

Prüfbericht
gemäß § 3 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

**Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas
Organisations-GmbH
Graz
(2. Prüfantrag)**

StRH – GZ 71438/2004
Graz, am 17. Mai 2005
Prüfungsleitung: Dr. Günter RIEGLER

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom Freitag, 13. Mai 2005 zugrunde –
eine schriftliche Stellungnahme der Geschäftsführung ist ergangen und diesem Bericht als
Beilage beigefügt.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	5
1.1. Auftrag und Überblick	5
1.2. Wortlaut des Prüfantrages.....	5
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	6
1.4. Abgehaltene Besprechungen	6
1.5. Herangehensweise an den Prüfantrag.....	7
1.5.1. Ziele der Gebarungsprüfung im Allgemeinen – Vorbemerkungen.....	7
1.5.2. Prüfziele in Bezug auf die konkrete Aufgabenstellung	9
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick – Prüfung zu den Zielsetzungen sowie zur Einhaltung und Verteilung des Budgets	11
2.1. Verweis auf den Prüfbericht GZ StRH 17916/2004	11
2.2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	12
2.2.1. Gesellschaftsrechtliche Grunddaten	12
2.2.2. Zielvorgaben an Geschäftsführung und Intendanz.....	13
(1) Inhaltliche Zielvorgaben.....	13
(2) Finanzielle Zielvorgaben.....	15
(3) Geschäftsordnung – Verhältnis von Geschäftsführung und Intendanz	16
(4) Zielvorgaben – Zusammenfassung.....	17
2.3. Wirtschaftliche Verhältnisse – Einhaltung der finanziellen Zielvorgaben	18
2.3.1. Einnahmen aus Zuschüssen und sonstigen Zuzahlungen von Gesellschafter und Gebietskörperschaften.....	18
(1) Zuschüsse und Zahlungen der Stadt Graz	18
(2) Ertragswirksam aufgelöste sowie investive Zuschüsse von Bund, Land und EU.....	19
2.3.2. Einnahmen aus Sponsoring, Ticketverkauf und Merchandising	20
2.3.3. Ordnungsmäßigkeitsprüfung: Zwischenergebnisse zur Einnahmenseite.....	22
2.3.4. Struktur des Betriebsaufwandes	24
(1) Übersichten und formale Ordnungsmäßigkeitsprüfung	24
(2) Inhaltliches zur Struktur des Betriebsaufwandes.....	26
(3) Projektaufwand – Versuch einer Zuordnung auf konkrete Projekte	29
2.4. Zwischenergebnisse zur Einhaltung des Gesamtbudgets (Finanzielle Zielsetzungen).....	30
3. Prüfung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Nachhaltigkeit der Mittelverwendung	32
3.1. Gebarungsprüfung (Frage 1)	32
3.1.1. Analysen zum Projektaufwand mit Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit	32

(1)	Projektaufwand nach Kunstsparten - Überblick	33
(2)	Projektaufwand nach inhaltlichen (politischen) Zielvorgaben	35
(3)	Nachhaltigkeit der Programmplanung	39
(4)	Diskussion zur Sicherung der Nachhaltigkeit – Stellungnahmen von 2003-GmbH, GTG und Politik	40
3.1.2.	Nichtrealisierte Projekte <RIEGLER>	45
(1)	Projekt Medienplattform.....	45
(2)	DE:ESCALATION	45
(3)	Designstiftung – Projektunterlagen der 2003-GmbH	46
(4)	Cyberphilosophy for Kids.....	46
(5)	Kosmologie - Cosmologies.....	47
(6)	Generelle Aussagen zu den nichtrealisierten Projekten	47
3.1.3.	Realisierte Projekte <RIEGLER>	48
(1)	Die Insel in der Mur – Acconci-Insel.....	48
(2)	Die gespiegelte Stadt.....	50
(3)	Kooperation mit dem Steirischen Herbst – Anmietung der Helmut-List-Halle.....	53
(4)	Eröffnungswochenende.....	55
(5)	Sonstige Fragestellungen und Prüfungshandlungen – Liste der sonstigen offenen Fragen.....	58
(6)	Zusammenfassende Feststellungen zu den realisierten Projekten	59
3.1.4.	Personaldaten, Personalverträge <RIEL>	61
(1)	Allgemeines zur Entwicklung der Geschäftsführung und des Personalstandes	61
(2)	Prüfungshandlungen.....	65
3.1.5.	Vertragswesen, Rechtsstreitigkeiten <MÖSTL>	77
3.1.6.	Tätigkeit des Programmarbeitskreises <MÖSTL>	78
3.1.7.	Tätigkeit des Aufsichtsrates <RIEGLER>	80
3.2.	Vergaben von Aufträgen – zur Ablaufplanung des Kulturjahres und zum Argument der zeitlichen Dringlichkeit (Frage 2)	82
3.3.	Ausblick, bilanzieller und steuerlicher Status	83
3.4.	Gesamtbeurteilung und Konsequenzen für künftige Projekte (Frage 3).....	84
4.	Erläuterungen zu Rechnungswesen und Berichtswesen.....	86
4.1.	Jahresabschluss, Abschlussprüfung.....	86
4.2.	Kostenrechnung	86
5.	Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	87
5.1.	Prüfungsziele und zu beantwortende Fragestellungen	87
5.2.	Welche Zielvorgaben wurden an die Geschäftsführung der Gesellschaft gestellt?	88
5.3.	Prüfziel a): Einhaltung des Gesamtbudgets.....	89
5.4.	Prüfziel b): Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit in der Programmgestaltung.....	92

5.5.	Prüfziel b): Nachhaltigkeit und Empfehlungen zur Sicherung der nachhaltigen Wirkungen	94
5.6.	Prüfziel b) Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit bei einzelnen Projekten	95
5.7.	Prüfziel c): Ordnungsmäßigkeitsprüfung	97
5.8.	Prüfziel c): Prüfung des Personalaufwandes	98
5.9.	Zusammenfassende Beurteilung der Gebarung und Hinweise für die Zukunft	100
5.10.	Stellungnahme	103

Zahlenabbildungen und -übersichten im Text:

Abbildung	Beschreibung	Kapitel
Abbildung (1)	In den Jahresabschlüssen abgebildete Zuschüsse und Zahlungen der Stadt Graz	Kapitel 2.3.3.1.
Abbildung (2)	Zuschüsse – Bund/Land/EU	Kapitel 2.3.3.2.
Abbildung (3)	Einnahmen von Dritten – Gegenüberstellung PLAN/IST	Kapitel 2.3.2.
Abbildung (4):	Gesamteinnahmen - Übersicht	Kapitel 2.3.2.
Abbildung (5):	Einnahmen in wirtschaftlicher Betrachtung	Kapitel 2.3.3.
Abbildung (6):	Herkunft der Einnahmen	Kapitel 2.3.3.
Abbildung (7):	Übersicht über den Betriebsaufwand	Kapitel 2.3.4.1.
Abbildung (8):	Verteilung von Aufwendungen und Investitionskosten	Kapitel 2.3.4.2.
Abbildung (9):	Zeitlicher Anfall von Aufwendungen (Plan-/Istvergleich)	Kapitel 2.3.4.2.
Abbildung (10):	Projektaufwendungen	Kapitel 2.3.4.3.
Abbildung (11):	Projektaufwand nach Sparten	Kapitel 3.1.1.1.
Abbildung (12):	Projektaufwand nach Zielvorgabe „Friede/Religion/Menschenrechte“	Kapitel 3.1.1.2.
Abbildung (13):	Projektaufwand nach Zielvorgabe „Bezug zu Südosteuropa“	Kapitel 3.1.1.2.
Abbildung (14):	Projektaufwand nach Zielvorgabe „Impuls für die lokale Szene“	Kapitel 3.1.1.2.
Abbildung (15):	Projektaufwand nach keinen dieser Kriterien	Kapitel 3.1.1.2.
Abbildung (16):	Projektaufwand für die neun betraglich bedeutendsten Projekte (ABC-Analyse)	Kapitel 3.1.1.2.
Abbildung (17):	Formen der Nachhaltigkeit der Programmgestaltung	Kapitel 3.1.1.3.
Abbildungen (18ff):	Grafiken zu Personalaufwand und Mitarbeiterstruktur	Kapitel 3.1.4.

Beilagenverzeichnis:

	Beilage
Einnahmen-/Ausgabenübersicht der 2003-GmbH, Stand Dezember 2004 – nach Jahren gegliedert	I
Auszug aus den Erlöskonten der 2003-GmbH der Buchhaltung – nach Jahren gegliedert	II
Auszug aus den Unterlagen zu einer Pressekonferenz – Plan- und Ist-Einnahmen und –Ausgaben	III
Planungsrechnung aus der Sicht des Dezember 2001	IV
Zusammengefasste Darstellung der Ist-Einnahmen- und -Ausgaben der Gesellschaft	V
Sonderzahlungen der Stadt Graz 1999-2004	VI
Projektaufwand – Gesamtübersicht	VII
Organigramm	VIII
Stellungnahme der ehemaligen Geschäftsführung vom 3. Oktober 2005	IX

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz im Sinne des § 17 GO-RH. Die **Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgt gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

Wo in diesem Bericht männliche Begriffe angeführt sind, sind selbstverständlich auch Frauen gemeint.

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Dieser Prüfung liegt ein **Prüfungsantrag** gem. § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes zu Grunde.

Im **Prüfantrag vom 29. Juli 2004** wurden von mindestens sieben Mitgliedern des Gemeinderates **spezielle Fragen zur Gebarung** der

Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations-GmbH Graz (2. Prüfantrag)

(in der Folge auch: „2003-GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt) die unten folgend aufgelistet sind, **gestellt**.

Der Stadtrechnungshof hat diesen **Prüfungsantrag** im Sinne von § 13 Abs 3 GO-StRH **angenommen** und die Prüfung im Zeitraum zwischen August 2004 und Mai 2005 (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Dr. Günter Riegler, Stadtrechnungshofdirektor, wahrgenommen. Weiters **wirkten** an der Abwicklung des Prüfprojektes Frau Mag. Hildegard Möstl und Frau Mag. Katharina Riel **mit**.

1.2. Wortlaut des Prüfantrages

- Frage 1) **Vertiefende Überprüfung der Geschäftsführung der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas GmbH** hinsichtlich der Einhaltung der Geschäftsordnung und der zweckmäßigen Verwendung der Mittel.
- Frage 2) Außerdem sollen **Auftragsvergaben an externe Unternehmen**, z.B. an die Fa. KOOP, überprüft werden.
- Frage 3) Aus den Prüfergebnissen sollen **Konsequenzen für zukünftige Projekte vorgeschlagen** werden.

Quelle: Wiedergabe des Originaltextes des Antrags Schreibens vom 29. Juli 2004

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Unterlagen der **Finanzbuchhaltung** der GmbH (1999-2004),
- Unterlagen der **Lohnverrechnung** der GmbH (1999-2004),
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- **Prüfungsberichte und Jahresabschlüsse** der Gesellschaft,
- **Projektbeschreibungen, Schriftverkehr, interne Memoranden** der Gesellschaft,
- **Aufsichtsratsprotokolle**.

Die **Unterlagen** befinden sich zum überwiegenden Teil in den **Räumen des Stadtarchivs der Stadt Graz**, zumal die Unterlagen nach Beendigung der betrieblichen Aktivitäten der Gesellschaft (im Frühjahr 2004) einer dortigen **Lagerung** – im Sinne der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – zugeführt wurden.

Die **Kostenrechnung** der Gesellschaft stand dem Stadtrechnungshof **nicht in ganzheitlicher Form, sondern fragmentarisch** – abgelegt in den Projektakten – **zur Verfügung**.

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen (mit Angabe ihrer wesentlichen Funktionen in den genannten Gesellschaften) erteilt:

Mag. Robert Günther, als	Geschäftsführer der Gesellschaft, Zugleich Mitarbeiter der A 8/Finanz- und Vermögensdirektion
Dr. Manfred Gaulhofer, als	Ehemaliger Geschäftsführer der Gesellschaft
Mag. Eberhard Schrempf, als	Ehemaliger Geschäftsführer der Gesellschaft
Dr. Rudolf Ebner, als	Ehemaliger Geschäftsführer der Gesellschaft
Mag. Michael Seidl, als	Mitarbeiter des Bereiches Rechnungswesen/Finanzen

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

10. Dezember 2004	Dr. Gaulhofer, Mag. Seidl, Mag. Riel, Dr. Riegler
21. Dezember 2004	Dr. Gaulhofer, Mag. Riel
11. Februar 2005	Dr. Gaulhofer, Mag. Schrempf, Mag. Möstl, Mag. Riel, Dr. Kamper, Mag. Günther, Dr. Riegler
24. Februar 2005	Mag. Schrempf, Dr. Riegler
18. März 2005	Mag. Schrempf, Mag. Seidl, Dr. Riegler

1.5. Herangehensweise an den Prüfantrag

1.5.1. Ziele der Gebarungsprüfung im Allgemeinen – Vorbemerkungen

Der Stadtrechnungshof war **bereits mit der Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Gesellschaft** befasst. Dazu ist ein Prüfbericht (GZ StRH 17916/2004) ergangen, dessen **Aussagen Ausgangspunkt** für den nun vorliegenden **zweiten Prüfantrag** bildeten.

Die **Frage 1)** stellt schlechthin auf die **Gesamtgebarung in dem Zeitraum seit Errichtung der Gesellschaft** ab. Der **Untersuchungszeitraum** umfasst somit die **Jahre 1999 bis einschließlich 2004**. In diesem Zeitraum realisierte die Geschäftsführung der Gesellschaft nach eigenen Angaben **108 Projekte mit rd 6.000 Einzelveranstaltungen und rd 2,9 Mio an zählbaren Besuchern** (Quelle: Summary zur Pressekonferenz zur Eröffnung des 03 Museums).

Sowohl **seitens des Aufsichtsrates**, seitens der **politischen Vertreter** der Stadt Graz als auch seitens der berichtenden **Medien** wurde das Kulturhauptstadtjahr 2003 **überwiegend positiv und als Erfolg** beurteilt-.

„Stingl führt aus, dass er der Meinung ist, das Projekt Graz 2003 habe den Grundanspruch erfüllt, nämlich der Stadt Graz und ihrer BewohnerInnen eine Neupositionierung im Europa der 25 zu ermöglichen. Graz 2003 war außerdem ein Auslöser für eine ganze Reihe von Stadtentwicklungsprojekten, die zB mit den neuen Örtlichkeiten, die in diesem Rahmen geschaffen wurden, Nachhaltigkeit garantieren können. Die Zahlen der Erfolgsbilanz aus Tourismus und Medienberichterstattung sind bekannt. (...)“

„Ferk schließt sich diesen Worten in Vertretung des Bürgermeisters Nagl an und bedankt sich beim Intendanten, der Geschäftsführung und beim Team für die Veränderungen in der Stadt, die durch Graz 2003 ausgelöst wurden.“

(Zitat: Aufsichtsratsvorsitzender Alfred Stingl sowie Vizebürgermeister Ferk in der Sitzung des Aufsichtsrates vom 27. April 2004).

Zum **Medienecho** siehe auch die Nachweise unter:

<http://www.graz03.at/servlet/sls/Tornado/web/2003/content/3DA9BE9634842974C1256E3500556C43>

Die **allgemeine Zufriedenheit der Öffentlichkeit und der politischen Entscheidungsträger** mag ein Kriterium für die Beurteilung des Gebarungserfolges darstellen; aus der Sicht der Gebarungskontrolle ist im Rahmen einer solchen **Gebarungsprüfung** (im Sinne der Vorschriften über die Gebarung der öffentlichen Verwaltung) eine differenzierte Herangehensweise festzulegen, die nachfolgend dargestellt wird.

Zunächst werden die **Zielsetzungen der Gebarungsprüfung allgemein** dargestellt, und in der Folge auf den **konkreten Prüfauftrag heruntergebrochen**.

Die gesetzlich vorgegebenen **Zielsetzungen für die Gebarungsprüfung** werden nach herrschender Lehre¹⁾ wie folgt **definiert**:

1. Formalziele:

- a. Prüfung auf Einhaltung des **finanziellen Gleichgewichts (Ausgleich des Budgets)**
- b. Prüfung auf **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Effizienz)**: Wurden die angestrebten Ziele (Zwecke) mit dem geringstmöglichen Mitteleinsatz erreicht (**Sparsamkeit**) bzw wurde mit den vorhandenen Mitteln eine maximale Zielerreichung angestrebt und erwirkt (**Wirtschaftlichkeit**)
- c. Prüfung auf **Ordnungsmäßigkeit**: Besteht ziffernmäßige und formale Richtigkeit?
- d. Prüfung auf **Gesetzmäßigkeit**: ist das Handeln der Organe dem geltenden Recht entsprechend?

2. Sachziele:

- e. **Zweckmäßigkeit**: Inwieweit ist der politisch vorgegebene Wille durch die eingesetzten Ressourcen bestmöglich umgesetzt worden? (**Effektivität**)

Sowohl das Sachziel der **Zweckmäßigkeit** (Effektivität), als auch das oben erwähnte Formalziel der **Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** (Effizienz) stellen auf die **vorgegebene Zielsetzung** (Zwecksetzung) ab. Eine gewisse **inhaltliche Verschränkung dieser beiden Ziele** ist gegeben – das eine ist vom anderen nachgerade nicht zu trennen.

In der Folge werden daher das **Sachziel b.) und das Formalziel e.) in einem gemeinsamen Prüfungsziel** zusammengefasst betrachtet.

¹⁾ Vgl etwa *Klug*, „Die öffentliche Finanzkontrolle als Public Management-Aufgabe von staatspolitischer Bedeutung“ in: Klug (Hrsg), „Wesen und staatspolitische Funktion der öffentlichen Kontrolle“, Schriftenreihe Kommunale Forschung in Österreich, Nr 107, Seiten 205ff

1.5.2. Prüfziele in Bezug auf die konkrete Aufgabenstellung

Für die Gebarungsprüfung des konkreten Projektes „Kulturhauptstadtjahr 2003“ lassen sich daraus **folgende Schwerpunkte** ableiten:

Beschreibung des Prüfziels	Bearbeitet in ...
a. Die Prüfung der Einhaltung des finanziellen Gleichgewichtes (Einhaltung des Budgets) wird durch eine Gesamtdarstellung der Einnahmen und Ausgaben – im Vergleich zur ursprünglichen Planung – untersucht. Es wird der Frage nachgegangen, ob die Geschäftsführung der Gesellschaft das Gesamtbudget einhalten konnte.	Kapitel 2.3.
b. Die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird wie folgt untersucht: <ul style="list-style-type: none"> • Zunächst wird herausgearbeitet, welche Zielvorgaben an das Management gestellt wurden, siehe dazu → • In der Folge wird untersucht, inwieweit diese Zielvorgaben bei der Programmgestaltung im allgemeinen und bei stichprobenartig ausgewählten Ausgabenkategorien im Speziellen eingehalten wurden → • In weiterer Folge wird untersucht, inwieweit der Aufsichtsrat der Gesellschaft diese Zielerreichung überprüft hat → 	Kapitel 2.2.2. Kapitel 2.3.4. und Kapitel 3.1.1.-3.1.3. Kapitel 3.1.6.
c. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit erstreckt sich auf stichprobenartige Belegkontrollen, auf Durchsichten von Buchhaltungs- und Kostenrechnungsunterlagen und die Abstimmung von verschiedenen Beleg- und Rechenkreisen sowie auf die Prüfung, inwieweit Abzeichnungs- und Dokumentationspflichten eingehalten wurden.	vgl Kapitel 2.3.3. und 2.3.4. sowie Kapitel 3.2.1.
d. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit erfolgt im Schwerpunkt in Bezug auf die Einhaltung von gesellschaftsrechtlichen, rechnungslegungsrechtlichen und sonstigen öffentlichrechtlichen Bestimmungen und erfolgt punktuell	vgl insb Kapitel 2.2.1. und 3.1.5.

Wegen des großen **Umfanges** des vorliegenden Datenmaterials und auf Grund des Umstandes, dass der weitaus überwiegende Teil des Personals der Gesellschaft mittlerweile nicht mehr im Dienstverhältnis zur Gesellschaft steht, hatte der Stadtrechnungshof die **vorstehend genannten Prüfziele auf Einzelfragen herunter zu brechen** und eine bewusste Auswahl von Themenschwerpunkten zu treffen – diese umfassen:

1. **Verschaffung eines finanziellen Gesamtüberblicks über die Gebarung der Gesellschaft** mit Bezugnahme auf Daten der Buchhaltung, Projektdaten, Zahlenangaben aus Berichten an den Aufsichtsrat und Daten aus der Kostenrechnung der Gesellschaft <RIEGLER>.
2. **Nichtrealisierte Projekte:** In welcher Weise wurden Entscheidungen zur Aufnahme/Nichtaufnahme von vorgeschlagenen Kulturprojekten getroffen und welche Aufwendungen wurden für einzelne nichtrealisierte Projekte letztendlich getätigt? <RIEGLER, MÖSTL>

3. **Realisierte Projekte:** Stichprobenartige Einschau in die Unterlagen zu einzelnen Projekten und Untersuchung von möglichen Einzelfragen mit Hinblick auf die wirtschaftliche und zweckmäßige Gebarung. <RIEGLER>
4. **Tätigkeit des Programmarbeitskreises:** Für die Vorbereitung von Entscheidungen betreffend die Aufnahme/Nichtaufnahme von Kulturprojekten in das Programm des Kulturjahres 2003 wurde ein Programmarbeitskreis formiert. Die **Vertragsverhältnisse und die Gebarung im Rahmen dieses Programmarbeitskreises wurde einzelfallorientiert untersucht.** <RIEGLER, MÖSTL>
5. **Einsichtnahme in die Daten der Personalverrechnung betreffend die im Dienstverhältnis zur Gesellschaft stehenden Mitarbeiter** und Würdigung der vorgefundenen Aufzeichnungen <RIEL>
6. **Einsichtnahme in die Akten über Rechtssachen und Rechtsstreitigkeiten sowie in Künstlerverträge:** hier wurde im Schwerpunkt untersucht, ob die Gebarung der Geschäftsführer in Bezug auf die rechtliche Bewältigung der an Sie gestellten Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich war. <MÖSTL>
7. **Aufsichtsrat:** Die in den Akten vorliegenden **Aufsichtsratsprotokolle** wurden mit Hinblick darauf durchgesehen, inwieweit der Aufsichtsrat die an Ihn gestellten Anforderungen erfüllt hat und inwieweit der Aufsichtsrat ordnungsgemäß über Sachverhalte informiert wurde. <RIEGLER>

Die **Frage 2)** betrifft die **Auftragsvergaben an externe Unternehmen.** Hier bedarf es ebenfalls einer Eingrenzung des Untersuchungsobjektes. Bereits im Rahmen der Prüfung GZ StRH 17916/2004 wurden Aussagen zu den erfolgten Vergaben an Werbe- und Organisationsunternehmer getroffen. **Grundsätzlich wird auf diese Aussagen im Prüfbericht StRH 17916/2004 verwiesen.** Der Stadtrechnungshof hat in der **nunmehr vertiefenden Prüfung** versucht, den **Zeitablauf der gesellschaftsinternen Planung** für das Kulturjahr 2003 – insbesondere mit Hinblick auf das Eröffnungswochenende – **nachzuvollziehen** und das oftmals seitens des Managements der Gesellschaft angeführte **Argument der Zeitknappheit zu evaluieren.**

Abschließend wird bei der **Beantwortung der Frage 3)** versucht, Konsequenzen und Lehren für Folgeprojekte zusammenzufassen.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick – Prüfung zu den Zielsetzungen sowie zur Einhaltung und Verteilung des Budgets

2.1. Verweis auf den Prüfbericht GZ StRH 17916/2004

Zur **Entstehungsgeschichte und gesellschaftsrechtlichen Entwicklung** der Gesellschaft verweisen wir auf die **Ausführungen im Prüfbericht GZ StRH 17916/2004**.

2.2. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

2.2.1. Gesellschaftsrechtliche Grunddaten

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 3. März 1999
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	<ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Firmenwortlautes (Generalversammlung vom 14. Jänner 2001) - Änderung der Vertretungsbefugnis (Generalversammlung vom 18. Oktober 2000)
Geschäftsordnung:	Geschäftsordnung vom 12. Dezember 2000
Firma:	Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 182254 x
Gegenstand:	Vorbereitung und Durchführung aller Vorhaben, die die Umsetzung der Ziele der Stadt Graz für das Projekt „Kulturstadt Europas 2003“ zum Inhalt haben
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 35.000,00
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 35.000,00 (100,0 %),
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	<p>Dr. Rudolf Ebner, Graz (von 07.05.1999 bis 5.4.2000 selbständig – erneut ab 18.10.2000 bis 14.01.2001 selbständig)</p> <p>Dr. Gerbert Schwaighofer (von 05.4.2000 bis 17.10.2000 selbständig; von 18.10.2000 bis 14.01.2001 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer, das war Dr. Rudolf Ebner)</p> <p>Dr. Eberhard Schrempf (von 15.01.2001 bis 30.04.2004 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer)</p> <p>Dr. Manfred Gaulhofer (von 15.01.2001 bis 30.04.2004 gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer)</p> <p>Dr. Rudolf Ebner (von 01.05.2004 bis 31.08.2004 selbständig)</p> <p>Mag. Robert Günther (seit 01.09.2004 selbständig)</p>
Aufsichtsrat: (Stand: 01.10.2004)	<p>Alfred Stingl, Vorsitzender</p> <p>DI Helmut Strobl, Stellvertreter des Vorsitzenden</p> <p>Karl-Heinz Herper</p> <p>Dr. Erhard Busek</p> <p>Josef Eltantawi</p> <p>Walter Ferk</p> <p>Mag. Dr. Christian Buchmann</p> <p>Georg Fuchs</p>

2.2.2. Zielvorgaben an Geschäftsführung und Intendanz

(1) Inhaltliche Zielvorgaben

Die Errichtung der Gesellschaft wurde im Rahmen eines Gemeinderatsstückes (A8W-K 964/1998-1) vorbereitet. Das **Gemeinderatsstück** baut zunächst auf die seitens der Stadt Graz an die EU übermittelten Bewerbungsunterlagen und auf die darin aufgeführten **Kerninhalte** auf. Diese waren (in aller Kürze zusammen gefasst):

- **Graz als Schnittpunkt europäischer Kulturen** seit Jahrhunderten (Bezug zum 875. Jahr der ältesten urkundlichen Erwähnung von Graz im Jahr 2003),
- Graz als **interkultureller Vermittler** insb zu Südosteuropa,
- Graz als **Dialog-Plattform für Frieden, insb auch mit Hinblick auf Aktivitäten in Wissenschaft, Künsten, Religionen,**
- Multilaterales **Austauschprogramm** der Künste, Wissenschaften und Konfessionen.

Ähnlich formulierte der frühere Kulturstadtrat und Mitglied des Aufsichtsrates der 2003-GmbH, DI Helmut Strobl, die inhaltlichen Zielvorgaben (Quelle: Aufsichtsratsprotokoll vom 12. Dezember 2003):

- Der **lokalen Kulturszene** sollte ein **innovativer Impuls** gesetzt werden,
- Die **geopolitische Ausrichtung nach Südost- und Osteuropa** sollte **verstärkt** für einen **kulturellen Dialog** herangezogen werden,
- **Graz** sollte sich im Bereich des **Kultur- und Städtetourismus besser positionieren** können,
- Die **Infrastrukturprojekte der Stadt** sollten **in Angriff** genommen werden.

Als zusätzliche inhaltliche Zielvorgabe ist das Ziel der **„Nachhaltigkeit von Programminhalten über das Jahr 2003 hinaus“** zu nennen; dieses Ziel wurde in der **konstituierenden Aufsichtsratsitzung** vom 11. Mai 1999 formuliert. Diese Zielvorgabe wurde im **ersten Programmbuch** vom Oktober 1999 auch in den Mittelpunkt gestellt:

*„Graz 2003 als noch so erfolgreicher Einzelevent wäre ohne deutliche **Nachhaltigkeit nach innen wie nach außen** kulturell wie wirtschaftlich ein nicht zu verantwortender Flop. Nicht alles, aber das meiste, was für Graz 2003 steht, sollte auf seine positive Signalwirkung für die künftige Entwicklung von Stadt und Land hin überprüft werden.“* (Quelle: erstes Programmbuch, Oktober 1999, Vorwort, Seite 7)

Weiters wurden im **ersten Programmbuch** folgende Akzente gesetzt und als **Programmschwerpunkte** formuliert:

- Stadtbefindlichkeit, Kunst im Öffentlichen Raum
- Kinder und Jugendliche
- Universitäten und Fachhochschulen
- Neue Medien
- Bildende Kunst und Ausstellungen
- Theater und Musik
- Literatur
- Architektur
- Film und Fernsehen
- Kulturen und Religion

Um eine zweckmäßige Organisationsform für die Umsetzung des Kulturhauptstadtjahres bereit zu stellen, wurde die Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Für die **Auswahl von Mitgliedern der Geschäftsführung** wurde eine öffentliche Ausschreibung vorgesehen; diese ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz vom 25. Oktober 2000 erfolgt.

Der Geschäftsführung wurde zur künstlerischen Gesamtleitung ein **Intendant** (Dr. Wolfgang Lorenz, Wien) zur Seite gestellt. Mit diesem wurden mehrere Werkverträge über die Planung und künstlerische Umsetzung des Programmkonzeptes „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas“ geschlossen. Dieser wurde zunächst mit der Erarbeitung eines nachhaltigen Programmkonzeptes beauftragt. **Wesentliche Inhalte** wurden im zitierten Gemeinderatsstück wie folgt **festgelegt**:

- **Erstellung und Konkretisierung eines programmphilosophischen Basiskonzeptes,**
- Entwurf eines **Logos,**
- **Funktionale und jahreszeitliche Zuordnung beabsichtigter Aktivitäten,**
- Durchführung notwendiger **Anpassungen dieses Konzeptes auf laufende neue regionale, nationale aber auch internationale Entwicklungen** von Programm- und Organisationsrelevanz, mit dem **Ziel der Erstellung eines umfassenden Programm- und Veranstaltungskalenders,** der der Geschäftsführung zur konkreten Durchführung überantwortet werden soll.

In einem Werkvertrag vom 4. August 1998, abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz und dem Intendanten Dr. Wolfgang Lorenz,** werden die vorstehend genannten Aufgaben noch geringfügig präzisiert. **Kernaufgaben,** die aus diesem ersten Intendantenvertrag (Laufzeit bis 31. Juli 1999) erwachsen sind, waren die **Ausarbeitung eines verbindlichen Konzeptes,** parallel dazu sollte eine **Kostenabschätzung** in Form einer Feasibility-Studie vorliegen. Dem Intendanten wurde im Vertrag *„völlige Unabhängigkeit in der Wahl und in der Auswahl seiner Experten auf künstlerischem Gebiet eingeräumt, sofern er die Grundzüge des Auftrages weitgehend erfüllt“.*

In einem **weiteren Vertrag** (Laufzeit: 1. August 1999 bis 30. April 2001) – **Auftraggeber** war nunmehr bereits die mittlerweile gegründete 2003-GmbH – wurden **weitere Aufgaben festgeschrieben** – diese betrafen die **generelle inhaltliche Weiterentwicklung des Projektes** und die Herausgabe dreier **Programmbücher.** Es wurden ausschließlich inhaltliche Aufgaben zugeteilt – **finanzwirtschaftliche Zielsetzungen** wurden in diesem Vertrag (wie auch im vorigen Vertrag) nicht festgelegt.

Der Stadtrechnungshof hat in seiner Prüfung – auf der Grundlage des Vorstehenden – folgende **inhaltliche Zielsetzungen** unterstellt und die **Programmgestaltung daran gemessen**:

- **Lokaler Bezug:** Impuls an die lokale Kulturszene – lokale Stärken und Bezüge herausarbeiten
- Dialog-Plattform für **Frieden, Religion, Wissenschaft und Kunst - Kulturbegriff**
- Maßnahmen zur **ganzjährigen touristischen Belebung** – Graz als Kulturmetropole positionieren
- Bestmögliche **Breitenwirkung** und **Akzeptanz** bei der Bevölkerung bei hoher **Qualität**
- **Nachhaltigkeit** als Generalziel über diese thematischen Bezüge.

(2) *Finanzielle Zielvorgaben*

Als Grundlegendokument für die finanzwirtschaftlichen Zielsetzungen der Gesellschaft ist zunächst der **Finanzierungsvertrag vom 25. Jänner 1999** heran zu ziehen; dieser ist durch den damaligen Finanzstadtrat Mag. Siegfried Nagl (für die Stadt Graz) einerseits, und durch den damaligen Geschäftsführer der Gesellschaft, Dr. Rudolf Ebner, gezeichnet. Darin werden folgende **Festlegungen** getroffen:

- Die Gesellschafterin (Stadt Graz) und damals noch nicht explizit genannte „andere Finanzierungspartner“ leisten der Gesellschaft einen **jährlichen Gesellschafterzuschuss**, der die Gesellschaft in die Lage versetzt, einen **ausgeglichenen Jahresabschluss** aufzustellen,
- Der jährliche Verlust ist in einem **Wirtschaftsplan** darzustellen, der **durch den Aufsichtsrat zu beschließen** ist. Diesen Verlust werde der Gesellschafter in der Folge abdecken,
- Die **Geschäftsführung** der 2003-GmbH wird **verpflichtet**, den/die Gesellschafterzuschuss(e) ausschließlich **im Rahmen des erstellten und vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplanes** zu **verwenden** und den Gesellschafter, die Stadt Graz, durch geeignete Informationen in die Lage zu versetzen, die **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** der Mittelverwendung zu überprüfen.
- Konkrete Zahlen wurden in diesem Grundlegendokument nicht festgelegt.

Erstmals auch zu schriftlichen Zielvorgaben auf Basis konkreter Zahlen kam es dann in einem **Folgevertrag zwischen 2003-GmbH und Intendant vom 30. April 2001**: in diesem wurde zu Punkt 4.2. festgelegt, dass sich der Auftragnehmer (Dr. Lorenz) zur **„Einhaltung des vorgegebenen Gesamtbudgets von 750 Millionen ATS verpflichtet.“** Weiters heißt es in diesem Vertrag: *„Diese Summe basiert auf den verbindlichen Zusagen der Stadt Graz, des Landes Steiermark und des Bundes, jeweils 250 Millionen ATS zur Finanzierung von Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas beizutragen. Das Budget erhöht sich im Falle der Einwerbung von Sponsorgeldern um den Betrag, der von diesen tatsächlich zur Verfügung gestellt wird, sowie um Förderbeträge der EU und die Einnahmen der „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH. (...) Bei Entscheidungen des Auftragnehmers, die die Einhaltung des Budgets gefährden, ist eine Abstimmung mit der Geschäftsführung der Auftraggeberin vorzunehmen.“*

Eine vergleichbare Passage findet sich im **Folgevertrag** vom 15. Juni 2002 (Zeitraum: 1. Juli 2002 bis 31. Dezember 2003), wobei hier bereits der durch die Förderungsbeschränkung des Bundes verminderte Betrag von **700 Mio ATS (EUR 50,8 Mio) als Budgetgrenze** (zuzüglich Sponsoring- und sonstiger Einnahmen) festgelegt wurde.

Im **Folgevertrag** für den Zeitraum 1. Jänner 2004 bis 30. April 2004 wurde der Auftragnehmer im Wesentlichen mit der **Dokumentation und Nachbereitung** des Gesamtprogrammes beauftragt. **Finanzwirtschaftliche Zielsetzungen** wurden hierbei **nicht mehr** vorgegeben.

Der Stadtrechnungshof hat daher seiner **Prüfung** diese **finanziellen Zielvorgaben** – insbesondere den seitens der Geschäftsführung vorgelegten Finanzplan aus dem Jahr 2001 – zugrunde gelegt, und untersucht, inwieweit diesen **Zielvorgaben** (Einhaltung des Budgets bzw des Finanzplanes) **eingehalten** wurden.

(3) Geschäftsordnung – Verhältnis von Geschäftsführung und Intendanz

Für das **Verhältnis von Intendant und Geschäftsführung** wurden folgende Regelungen getroffen: Laut der vom Aufsichtsrat im Dezember 2000 beschlossenen **Geschäftsordnung** für die Geschäftsführung der 2003 GmbH, die die Beziehungen der Organe der Gesellschaft untereinander und das Verhältnis der Gesellschaft zum Intendanten zum Inhalt hat, oblag die **Gesamtverantwortung für die Konzipierung, Entwicklung und fristgerechte und vollständige Umsetzung des Projektes beim Intendanten**.

Dazu wurde ihm bezüglich der Auswahl von Mitgliedern der Geschäftsführung ein Vorschlags- und Vetorecht eingeräumt. Weiters mussten die **Geschäftsführer in nachfolgend angeführten Regelungsbereichen das Einvernehmen mit dem Intendanten** herstellen:

- bei allen Vereinbarungen mit Externen bezüglich der **inhaltlichen Programmbestandteile**,
- bei der **Vertretung der Gesellschaft nach außen in künstlerischen/programmbezogenen Belangen**,
- bei der **Begründung und Auflösung von Dienstverhältnissen wichtiger Funktionen**, insbesondere von Leitungspositionen.

Überdies wurde dem Intendanten zwecks bestmöglicher Durchführung der von ihm übernommenen Aufgaben die Möglichkeit eingeräumt einen „**Programmarbeitskreis**“ zusammenzustellen (siehe dazu die Ausführungen in Kapitel 3.1.6.)

Die **Geschäftsordnung** von Dezember 2000 regelt die **Arbeitsaufteilung der Geschäftsführer untereinander** („Geschäftsführer für Produktion“ – „Geschäftsführer für Finanzen“) sowie deren **Verhältnis zu Intendant** (siehe vorstehende Absätze) und zum **Aufsichtsrat** (siehe gleich).

Dem Aufsichtsrat war nach der Geschäftsordnung jeweils **zum Ende eines jeden Quartals folgendes zu berichten**:

- Stand der Programmplanung,
- Fortgang der Produktion,
- Finanzielle Entwicklung des Projektes,
- Eventuelle Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen.

Über **außerordentliche Entwicklungen** war der Aufsichtsrat unverzüglich schriftlich zu informieren. Ferner wurde ein **Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte** formuliert.

(4) Zielvorgaben – Zusammenfassung

Zu **Geschäftsordnung und sonstigen Zielvorgaben für das Management** hält der Stadtrechnungshof **zusammenfassend** fest:

- **Allgemeine strategische Leitlinien** für das Handeln der Geschäftsführer in Bezug auf inhaltliche oder finanzielle Zielsetzungen wurden Geschäftsführung und Intendanz **in allgemein formulierter Form vorgegeben**.
- Das **Programm** hatte sich im Rahmen der oben beschriebenen **inhaltlichen Schwerpunkte** zu bewegen, wobei als wesentlich zu gelten hat:
 - Auf **lokale Aspekte** (Förderung der lokalen Kulturszene, größtmögliche Akzeptanz bei der Bevölkerung) war besonders zu achten,
 - Das Kulturhauptstadtjahr sollte die Basis für einen **wissenschaftlichen, religiösen, künstlerischen Dialog** bilden
 - Internationale Ausrichtung auf **Süd- und Osteuropa**
 - Graz sollte als **Kulturmetropole** ganzjährig positioniert werden, wobei auch **touristische Ziele** zu verfolgen waren,
 - Die **Nachhaltigkeit von Programminhalten** war anzustreben
- Im Rahmen der vorstehend umrissenen Grenzen war der **Intendant in seiner konkreten Programm-entscheidung frei**.
- In **finanzieller Hinsicht** wurde das zur Verfügung stehende **Gesamtbudget (Finanzplan) als äußerer Rahmen** vorgegeben, innerhalb dessen sich die Geschäftsführung zu bewegen hatte. Auf **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** war **gemäß dem Finanzierungsvertrag** zu achten.
- Weiters wurde in den Zielvorgaben festgehalten, dass es zu einem **termingerechten und reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen und Vorhaben** kommen müsse.
- Die **Kontrolle des Aufsichtsrates** wurde (wie oben dargestellt) so festgelegt, dass auch Plan-/Ist-Vergleiche anzustellen und Abweichungen dem Aufsichtsrat zu erläutern waren. Diese Kontrolle wurde in der Geschäftsordnung global vorgegeben; eine Präzisierung in der Form, dass etwa auf Projekte bezogene Vorschau- und Ist-Daten und allfällige Abweichungen darzustellen gewesen wären, ist in der Geschäftsordnung nicht festgelegt.
- Betriebswirtschaftlich betrachtet hatte die Geschäftsführung somit ein **Globalbudget** zu verantworten, dass durch das gesamte Einnahmenvolumen begrenzt war, und das inhaltlich – projektbezogen – dadurch festgelegt wurde, als den Aufsichtsräten die geplanten und umgesetzten Vorhaben verbal zu berichten waren. Eine tiefer gehende finanzielle Kontrolle der Projekte – Kostenkontrolle pro Projekt – wurde nicht explizit festgeschrieben.

Dieses **Zielbündel** hat der Stadtrechnungshof seiner Prüfung – insbesondere der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit – zugrunde gelegt.

2.3. Wirtschaftliche Verhältnisse – Einhaltung der finanziellen Zielvorgaben

2.3.1. Einnahmen aus Zuschüssen und sonstigen Zuzahlungen von Gesellschafter und Gebietskörperschaften

(1) Zuschüsse und Zahlungen der Stadt Graz

Nachfolgende Übersicht zeigt die aus den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft entnommenen **Zahlenangaben über die zur Verlustabdeckung aufgelösten Zuschüsse und sonstigen Zahlungen des Alleingeschafters:**

**Abbildung (1):
In den Jahresabschlüssen abgebildete Zuschüsse und Zahlungen der Stadt Graz**

Zuschüsse Stadt Graz	Auflösung ATS	Auflösung EUR	Stand ATS	Stand EUR
31.12.1999			4.202.229,4	305.387,9
31.12.2000	23.371.000,0	1.698.436,8	5.639.531,0	409.840,7
31.12.2001	32.701.045,1	2.376.477,6	5.639.531,0	409.840,7
31.12.2002		5.087.056,7	5.639.531,0	409.840,7
31.12.2003*)		6.623.725,0		884.340,7
31.08.2004		2.651.378,6		373.997,4
Zuschüsse Stadt Graz (bis 8/2004)		18.437.074,7		373.997,4
Verbliebener Rest per 8/2004		373.997,4		
Gesamtbetrag		18.811.072,1		

*) **Anmerkung:** einschl Zahlungen der Stadt Graz für WC/Lift (EUR 474.500,00) – siehe **Kapitel 3.1.2.(1.)**

Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse der 03-GmbH

Zusätzlich zum oben dargestellten Gesamtbetrag von 18,8 Mio EUR sind nach den vorliegenden Unterlagen weitere **rd 0,8 Mio EUR an Kostenübernahmen durch die Stadt Graz** erfolgt. Dabei handelt es sich gemäß den Unterlagen im Wesentlichen um **Investitionsablösen für Büroeinrichtung** zum Buchwert (0,234 Mio EUR), um **Rückzahlungen für Mieten für den Dom im Berg** (0,218 Mio EUR) ferner um einen **Ausfallhaftungsbeitrag der Stadt für durch Sponsoringeinnahmen nicht gedeckte Ausgaben** betreffend das Gastspiel des Mariinskijtheaters (0,102 Mio EUR) und um Abdeckungen für den **Büromaterialverbrauch** der Jahre 2002 bis 2004 (gesamt rd 0,2 Mio EUR); vgl hierzu auch **Beilage 6**).

Insgesamt sind **der 2003-GmbH somit rd 19,6 Mio EUR an Mitteln der Stadt Graz** zugeflossen.

(2) Ertragswirksam aufgelöste sowie investive Zuschüsse von Bund, Land und EU

Die nachfolgenden Übersichten stellen dar, welche Mittel der Gesellschaft seitens des Bundes, des Landes und der EU zugeflossen sind, und wie diese in den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft als ertragswirksam aufgelöste Zuschüsse einerseits, und als Bewertungsreserve für Investitionen andererseits abgebildet wurden:

Abbildung (2): Empfangene Zuschüsse - gesamt

Informations- quelle	BUND EUR	LAND EUR	Nachbedeckung Land in EUR	EU EUR	Im Jahr gesamt EUR
31.12.1999	0,0	0,0		0,0	0,0
31.12.2000	0,0	0,0		0,0	0,0
31.12.2001 <i>Buchhaltung</i>	1.087.882,3	1.087.882,3		0,0	2.175.764,6
31.12.2002 <i>Prüfbericht</i>	4.639.961,0	4.639.961,0		61.920,0	9.341.842,0
31.12.2003 <i>Prüfbericht</i>	4.919.125,3	9.629.486,4		443.278,0	14.991.889,7
31.08.2004 <i>Prüfbericht</i>	0,0	0,0	739.003,5	120.793,3	859.796,8
	10.646.968,6	15.357.329,7	739.003,5	625.991,4	27.369.293,1
Zusätzlich: zugeführt in Bewertungsreserve	3.897.298,25	2.810.911,97	65.996,52	0,00	6.774.206,7
Gesamt	14.544.266,82	18.168.241,71	805.000,00	625.991,35	34.143.499,88

BEWERTUNGSRESERVE (Investitionszuschüsse)		Immaterielle Anlagen EUR	Sachanlagen EUR	Stand EUR	Leistender:
31.12.2000	Zuführung			830.176,22	BUND/LAND
	Verbrauch			-49.968,52	
31.12.2001		22.611,79	757.595,91	780.207,70	
	Zuführung			4.950.256,62	BUND/LAND
	Verbrauch			-201.876,45	
31.12.2002	Q: Prüfb	105.488,25	5.423.099,62	5.528.587,87	
	Zuführung			2.014.163,66	BUND/LAND
	Verbrauch			-2.637.518,68	
31.12.2003	Q: Prüfb	25.000,00	4.880.232,85	4.905.232,85	
	Zuführung			65.996,52	LAND
	Verbrauch			-206.079,62	
31.08.2004	Q: Prüfb	25.000,00	4.740.149,75	4.765.149,8	
	Zuführungen insgesamt			7.860.593,02	
	<i>davon Bund (siehe oben)</i>			<i>3.897.298,25</i>	
	<i>davon Land (Siehe oben)</i>			<i>2.876.908,49</i>	6.774.206,7
	<i>davon Zusatz AUTOART (LAND)</i>			<i>1.086.386,28</i>	
				<i>-0,00</i>	
Zuschüsse insgesamt (ohne Stadt Graz) – inkl AUTOART				35.229.886,16	
Stadt Graz (siehe oben bei (1))				18.811.072,07	
Gesamte Zuschüsse (einschl Verlustabdeckungen Stadt Graz)				54.040.958,23	
Gesamte Zuschüsse (einschl Verlustabdeckungen Stadt Graz) – ohne AUTOART				52.954.571,97	

Von den EU-Zuschüssen betreffen rd 0,1 Mio EUR ein Volontärsprojekt.

Anzumerken ist zur vorseitig abgebildeten Tabelle, dass die **Bundeszuschüsse** letztlich (entgegen den ursprünglichen Zusagen des Bundes der Jahre 1999 und 2000) **nur rd 14,5 Mio EUR (200,0 Mio ATS)** betragen haben, und dass es weiters gegenüber der ursprünglichen Planung zu einer Verringerung der Subventionsleistungen durch die EU gekommen ist. Demgegenüber konnte eine **Ausweitung der Subventionsgewährung durch das Land („Nachbedeckung“)** erreicht werden, die mit 0,7 Mio EUR als Verlustabdeckungs- und mit 0,065 Mio EUR als Investitionszuschuss abgebildet wurde (insgesamt also 0,805 Mio EUR). Diese Entwicklungen waren durchgehend **Gegenstand umfangreicher Berichterstattungen an den Aufsichtsrat** – die bundesseitige Verminderung des Budgets wurde **auch in den Zielvorgaben an den Intendaten** (siehe oben in Kapitel 2.2.2.) **festgeschrieben**.

Ein seitens des Landes zusätzlich gewährter Zuschuss von 1,086 Mio EUR betrifft das **Projekt „AUTOART“** und ist inhaltlich als **zweckgebundene Zuzahlung für das konkrete Projekt** zu verstehen.

Insgesamt sind der geprüften Gesellschaft laut den vorliegenden Unterlagen **Zuschüsse und Zuzahlungen der genannten Gebietskörperschaften sowie seitens der Stadt Graz von rd 54,04 Mio EUR** zugeflossen; diese Beträge können als **„Budget im engeren Sinn“** der 03-GmbH betrachtet werden.

2.3.2. Einnahmen aus Sponsoring, Ticketverkauf und Merchandising

Darüber hinaus hat die Gesellschaft laut den vorgelegten Unterlagen **folgende Einnahmen** erzielt:

Abbildung (3): Gesamteinnahmen von Dritten

	Planung 2001 für 2002-2004	IST (lt Angaben der Gesellschaft)
	TEUR	TEUR
Ticketverkauf, Publikationen, Merchandising	1.162,8	1.951,0
Sponsoring (Planungsvariante von 50 Mio ATS)	3.633,6	3.158,0
Sonstige Einnahmen (einschl Kostenübernahmen durch Stadt Graz)	168,2	1.144,0
Gesamt	4.964,6	6.253,0
<i>Quelle:</i>	<i>Planung (Beilage 4)</i>	
abzüglich: oben bereits ausgewiesene Einnahmen aus zusätzlichen Kostenübernahmen durch die Stadt Graz		-692,0
<i>Quelle:</i>		5.561,0
		<i>Übersichtsdokument der Gesellschaft – Beilage 1</i>

Demgemäß kann festgehalten werden, dass es – **gegenüber den ursprünglichen Planungen** des Jahres 2001 – offenbar gelungen ist, die **Planeinnahmen aus Ticketverkauf, Publikationen und aus Merchandising zu überschreiten, während die Einnahmen aus Sponsoring unter den Erwartungen** geblieben sind.

Als sogenannte **Hauptspensoren** mit einer Beitragsleistung von jeweils TEUR 500 konnten ESTAG, AXA-Versicherung und die Grazer Stadtwerke (GSTW) gewonnen werden. Seitens der AXA-Versicherung wurden

rd TEUR 250 in Form von Sachleistungen (Übernahme von Versicherungsdeckung) erbracht. Weitere Förderer in geringerem betraglichem Umfang waren 3-SAT (als Medienpartner), Industriellenvereinigung und Kastner & Öhler (als Themensponsor insb zum „Berg der Erinnerungen“). Weiters wurden innerhalb der oben dargestellten Einnahmen aus Sponsoring auch **Produktionskostenbeiträge der Grazer Tourismus Gesellschaft mbH (GTG) in Höhe von rd 0,8 Mio EUR** verbucht.

Insgesamt sind der Geschäftsführung der 03-GMBH somit – **im Wesentlichen** – folgende Einnahmen zur Durchführung des Kulturhauptstadtjahres 2003 zur Verfügung gestanden:

Abbildung (4): Gesamteinnahmen - Übersicht

	Planung 2001 für 2002-2004	IST (lt Angaben der Gesell- schaft) TEUR
	TEUR	TEUR
Subventionen von Gebietskörperschaften		
Laufende Aufwandsabdeckungen (Bund/Land/EU)	27.265,7	27.369,4
Zuschüsse und Kostenübernahmen durch Stadt Graz	18.168,1	18.811,1
Investitionszuschüsse (Investitions-Cash-Flow) – ohne Zuschuss zur Sonderausstellung „AUTOART“	6.400,2	6.774,2
	51.834,0	52.954,7
Sonstige Einnahmen aus		
Ticketverkauf, Merchandising uä	1.162,8	1.951,0
Sponsoring	3.633,6	3.158,0
Übrige	168,2	452,0
	4.964,6	5.561,0
Betriebliche Einnahmen (ohne Finanzeinnahmen)	56.798,6	58.515,7
Zinseinnahmen	644,0	680,0
Gesamteinnahmen	57.442,6	59.195,7
<i>Quellen:</i>	<i>Planung (Beilage 4)</i>	<i>Lt Geschäftsführung (Beilagen 3 und 5)</i>

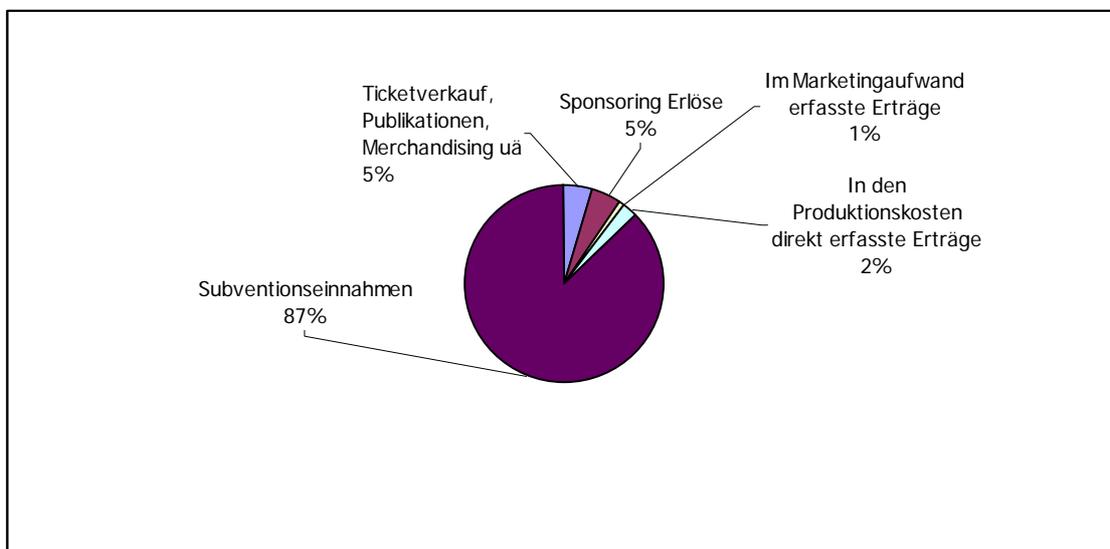
2.3.3. Ordnungsmäßigkeitsprüfung: Zwischenergebnisse zur Einnahmenseite

Im Sinne der oben ausgeführten Prüfziele (**Ordnungsmäßigkeitsprüfung** – Herstellung eines Zusammenhangs zwischen den verschiedenen Rechen- und Belegkreisen) wurde eine **Überleitung dieser Zahlen auf die Zahlen der Buchhaltung** herzustellen versucht.

- Die **vorstehend aufgeführten Gesamteinnahmen von rd 59,2 Mio EUR** konnten dem Stadtrechnungshof anhand diverser Überleitungsrechnungen **plausibel** gemacht werden.
- **Buchhalterisch** waren **Einnahmen von Dritten in der Höhe von 9,6 Mio EUR** erfasst (vgl. **Beilage 2**). Dieser Vergleichswert weicht von den oben angegebenen Einnahmen von Dritten (rd 5,6 Mio EUR) ab. Wesentliche Überleitungsposten waren der Zuschuss für die Sonderausstellung „AUTOART“ (rd 1,1 Mio EUR), diverse buchhalterische („neutrale“) Abgrenzungen von rd 1,1 Mio EUR sowie weitere, in der Kostenrechnung direkt mit den Projekt- und Marketingaufwendungen verrechnete Erträge (mit Marketingaufwendungen verrechnet: rd 0,6 Mio EUR; mit Produktionskosten verrechnet: rd 1,5 Mio EUR).
- **Berücksichtigt man diese zusätzlichen Erträge** (mit Ausnahme der bloß buchhalterischen Abgrenzungen), so kann **in der Gesamtbetrachtung von einem Gesamtbudget von rd 62,2 Mio EUR** ausgegangen werden.

Abbildung (5): Einnahmen in wirtschaftlicher Betrachtung

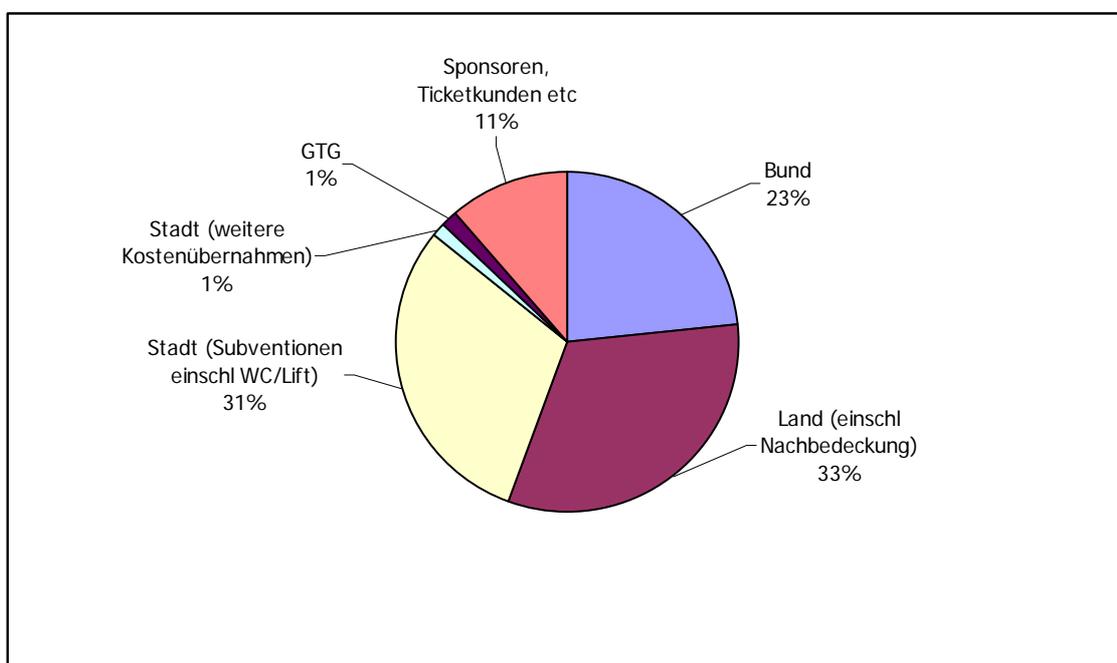
	TEUR
Ticketverkauf, Publikationen, Merchandising uä	2.922,00
Sponsoring Erlöse	3.122,00
Im Marketingaufwand erfasste Erträge	595,00
In den Produktionskosten direkt erfasste Erträge	1.533,00
Subventionseinnahmen	54.031,00
	62.203,00



- Von diesem wirtschaftlich betrachtetem Gesamtbudget entfielen auf:

Abbildung (6): Herkunft der Einnahmen

	TEUR
Bund	14.535,00
Land (einschl Nachbedeckung und Sonderausstellung „AUTOART“)	20.059,00
Stadt (Subventionen einschl WC/Lift)	18.811,00
Stadt (weitere Kostenübernahmen)	850,00
GTG	800,00
Sponsoren, Ticketkunden etc	7.148,00
	62.203,00



2.3.4. Struktur des Betriebsaufwandes

(1) Übersichten und formale Ordnungsmäßigkeitsprüfung

Eingangs ist zur **Gesamtübersicht über die Aufwandsstruktur** Folgendes festzuhalten: Laut den **Aufzeichnungen der Buchhaltung** ist in den **Jahren 1999 bis einschl 2004** ein **gesamter laufender Betriebsaufwand (ohne Investitionen)** von rd **59,1 Mio EUR** angefallen – zieht man den nicht zahlungswirksamen Abschreibungsaufwand von rd 3,2 Mio EUR ab, verbleibt ein **Ausgabenvolumen von rd 55,8 Mio EUR (ebenfalls ohne Investitionen)**. Einschließlich buchhalterisch abgebildeter Investitionen betragen die **Gesamtausgaben** rd 63,3 Mio EUR:

Abbildung (7): IST Zahlen (It Jahresabschlüssen/Buchhaltung – ohne AfA)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	TOTAL
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen							
Bezogene Fremdleistungen	31,6	546,6	82,0	59,0	5.156,2	1.165,6	7.041,0
Personal	28,1	343,3	951,4	2.108,0	2.805,5	589,8	6.826,2
Projektkosten	76,2	0,0	2.274,0	8.116,0	14.828,0	0,0	25.294,2
Marketing	44,0	0,0	958,0	4.763,0	3.987,5	0,0	9.752,5
Übrige betr Aufw	85,2	446,1	441,8	718,4	3.059,0	2.165,1	6.915,6
	-265,2	-1.335,9	-4.707,2	-15.764,4	-29.836,2	-3.920,5	-55.829,4
Investitionen It Buchhaltung							7.543,0
Betrieblicher Gesamtaufwand rd							63.372,4

Laut den **von der Gesellschaft dem Aufsichtsrat vorgelegten Übersichtstabellen** (Stand 24. November 2004) haben die **Gesamtausgaben (ohne Investitionen und ohne Abschreibungen)** für 1999 bis 2004 **rd 52,2 Mio EUR** betragen (Zahlen für 2004 hochgerechnet) und verteilen sich wie folgt:

	Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen)						PLAN*)	IST**)	Abwei- chung
	Planungen (It Aufsichtsratssitzung vom Dezember 2001)								
	1999	2000	2001	2002	2003	2004			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bezogene Fremdleistg.	31,6	77,8	175,7	150,9	57,4	0,0	493,4	504,0	10,6
Personal	28,1	343,3	1.042,2	2.300,2	2.624,4	587,2	6.925,4	6.996,0	70,6
Projektkosten (ohne Murinsel)	76,2	671,6	2.034,8	16.278,7	9.103,8	654,1	28.819,2	31.169,0	2.349,8
Marketing	44,0	45,6	1.035,6	4.818,3	4.723,3	538,8	11.205,6	11.090,0	-115,6
Übrige betr Aufw	85,2	178,3	362,8	1.327,7	1.311,7	665,9	3.931,7	2.458,0	-1.473,7
	-265,2	-1.316,6	-4.651,1	-24.875,8	-17.820,6	-2.445,9	-51.375,3	-52.217,0	-841,7
Investitionen (einschl Murinsel)							6.940,0	5.929,0	
Gesamtausgaben (Plan/Ist)							58.315,3	58.146,0	

*) Die **PLANZAHLEN** entstammen dem **Planstatus** aus der AR-Sitzung vom Dezember 2001 (**Beilage IV**)

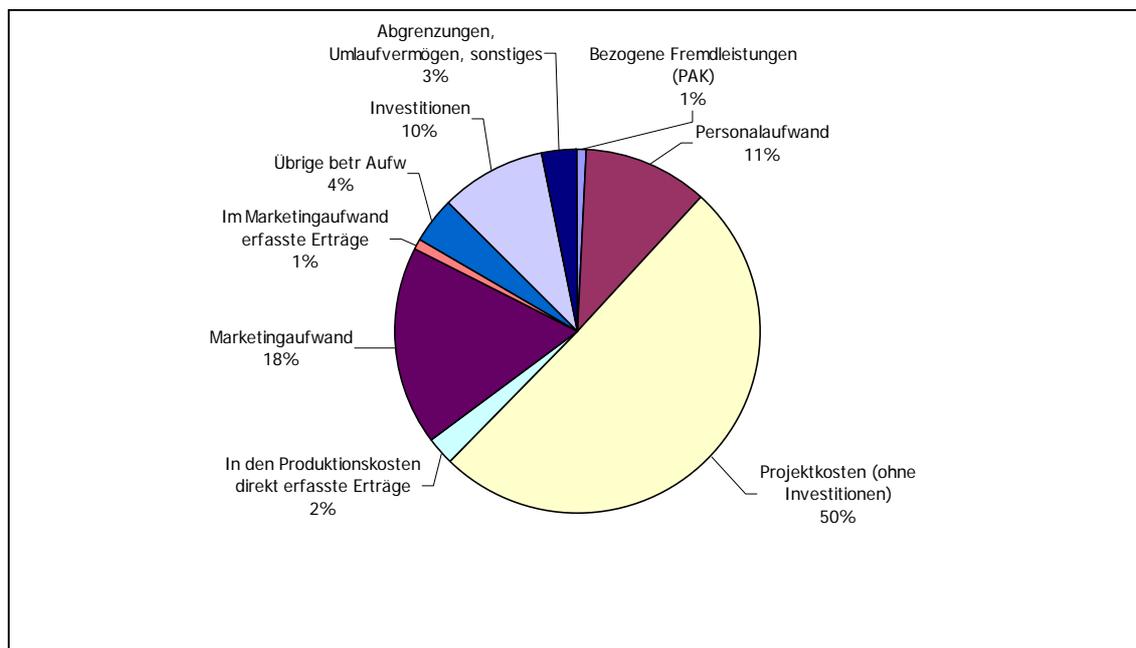
) Die **ISTZAHLEN entstammen einem **Übersichtsblatt** der Geschäftsführung (**Beilage I**)

Dazu ist Folgendes festzuhalten:

- o Der buchhalterisch abgebildete **Gesamtaufwand einschl Investitionskosten** betrug im Betrachtungszeitraum **rd 63,3 Mio EUR (Abbildung 7, vorseitig)** und lässt sich den oben in wirtschaftlicher Betrachtungsweise dargestellten **Einnahmen in gleicher Höhe** gegenüberstellen. Das **Budget wurde demnach eingehalten**.

Abbildung (8): Aufwendungen und Investitionskosten

	IST TEUR
Bezogene Fremdleistungen (PAK)	504,0
Personalaufwand	6.996,0
Projektkosten (ohne Investitionen)	31.169,0
In den Produktionskosten direkt erfasste Erträge	1.533,00
Marketingaufwand	11.090,0
Im Marketingaufwand erfasste Erträge	595,00
Übrige betr Aufw	2.458,0
Investitionen	5.929,00
Abgrenzungen, Umlaufvermögen, sonstiges	1.929,00
	62.203,00



- o Die **kostenrechnerisch** bzw in den Auswertungen der Geschäftsführung **dargestellten Ist-Ausgaben haben rd 58,1 Mio EUR** betragen; hier ist aber wiederum zu betrachten, dass **Teile der Einnahmen direkt mit den Marketing- und Projektkosten verrechnet** wurden (siehe schon oben in 2.3.3.)

(2) Inhaltliches zur Struktur des Betriebsaufwandes

Inhaltlich ist zur **Struktur des Betriebsaufwandes** folgendes festzuhalten:

- Wie aus den vorstehenden Übersichten erkennbar, entfällt der weitaus **überwiegende Anteil des laufenden Betriebsaufwandes von insgesamt 52,2 Mio EUR** mit
 - **rd 31,2 Mio EUR auf sogenannte „Projektkosten“** sowie mit
 - **rd 11,1 Mio EUR auf Marketingaufwendungen**. Weitere Hauptposten betreffen
 - **Personalaufwand von rd 7,0 Mio EUR und**
 - **Übrigen Sachaufwand mit 2,5 Mio EUR.**
- Zur Zusammensetzung der **Projektkosten** folgen tieferstehend in **Kapitel 2.3.4.(2.)** nähere Ausführungen.
- Die **Marketingaufwendungen** (IST It Geschäftsführung: 11,1 Mio EUR; IST It Jahresabschlüssen: 9,8 Mio EUR) sind im Wesentlichen auf klassische Werbemaßnahmen („3-Phasen-Strategie“) zurück zu führen. Laut einer Studie über die „Wertansätze des Vermögens“ der Gesellschaft vom Juli 2004 haben die Anschaffungskosten für die Marke „Graz 2003“ rd 12,0 Mio EUR betragen. Zu **Gebärungsfragen in Bezug auf die Vergabe von Werbemaßnahmen** sowie betreffend die **Erhaltung der Marke „Graz. Die Kulturhauptstadt“** wurde bereits im **Prüfungsbericht 17916/2004** ausführlich Stellung genommen. Wir verzichten an dieser Stelle auf Wiederholungen dieser Erläuterungen. Weiters verweisen wir diesbezüglich auf **Beilage II des Prüfungsberichtes 17916/2004**, worin die **Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien im Marketing umfassend dargestellt sind**.
- Der **Personalaufwand** ist tieferstehend in Abschnitt 3.1.3. analysiert.
- Wie ersichtlich ist das **ursprüngliche Planbudget im Wesentlichen eingehalten** worden. Die in obiger Übersicht dargestellte **Abweichung zwischen den Planzahlen** und den von der Geschäftsführung **bekannt gegebenen IST-Werten** konnte offensichtlich **durch eine entsprechende Ausweitung auf der Einnahmenseite** abgedeckt werden.
- Es ist den handelnden Personen somit ganz offensichtlich gelungen, die bekannt große Zahl der angebotenen Veranstaltungen und Projekte **im Rahmen des vorgegebenen Budgets sowie der nachträglich seitens des Landes gewährten Nachbedeckung und der seitens der Stadt Graz zusätzlich gewährten Kostenübernahmen abzuwickeln**. Dies ist **positiv festzuhalten**.
- Festzuhalten ist auch, dass sich die **Gesamtleistungen der Stadt Graz letztlich auf rd 19,6 Mio EUR belaufen** haben (siehe oben in Kapitel 2.3.1.(1.)). Dieser Mehraufwand (gegenüber der vereinbarten Grundausstattung von 18,2 Mio EUR) wurde mit dem Aufsichtsrat bereits im Rahmen der Planung des Dezember 2001 abgestimmt und umfasst ua die Errichtung der WC- und Liftanlage bei der Acconci-Insel.

Die Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen zu den tatsächlichen Aufwendungen gemäß den Aufzeichnungen der Buchhaltung zeigt folgendes Bild:

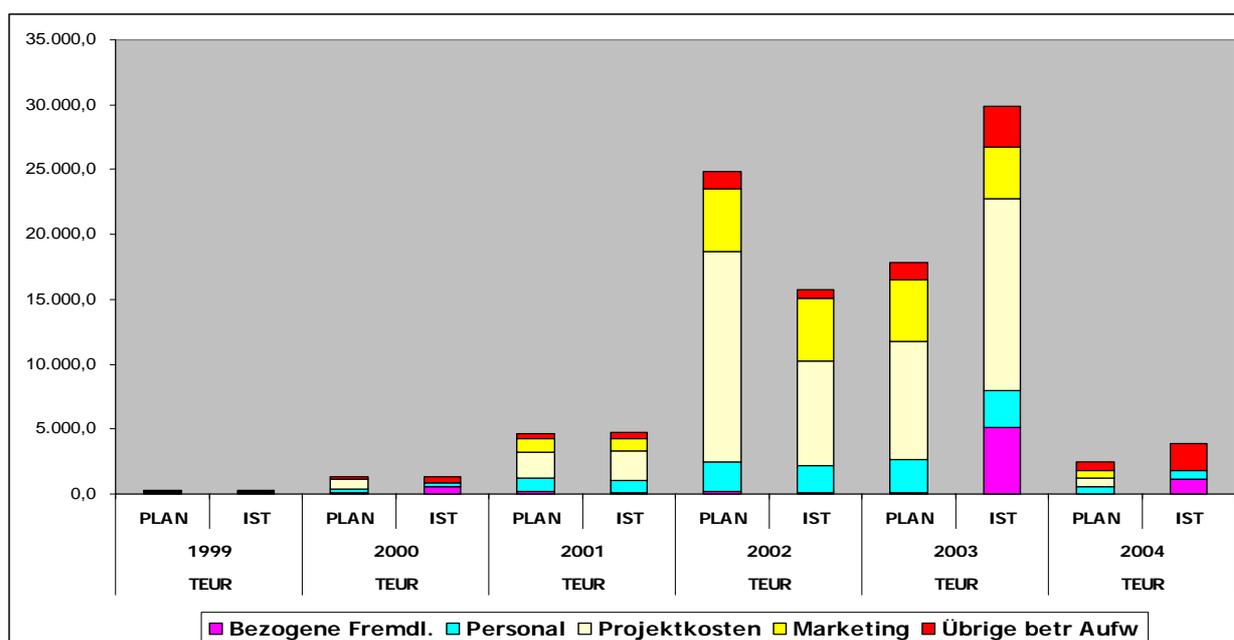
Abbildung (9): Planungen (It Aufsichtsratssitzung vom Dezember 2001)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	TOTAL
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen							
Bezogene Fremdl.	31,6	77,8	175,7	150,9	57,4	0,0	493,4
Personal	28,1	343,3	1.042,2	2.300,2	2.624,4	587,2	6.925,4
Projektkosten	76,2	671,6	2.034,8	16.278,7	9.103,8	654,1	28.819,2
Marketing	44,0	45,6	1.035,6	4.818,3	4.723,3	538,8	11.205,6
Übrige betr Aufw	85,2	178,3	362,8	1.327,7	1.311,7	665,9	3.931,7
	-265,2	-1.316,6	-4.651,1	-24.875,8	-17.820,6	-2.445,9	-51.375,3

IST Zahlen (It Jahresabschlüssen/Buchhaltung – ohne AfA)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	TOTAL
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen							
Bezogene Fremdl.	31,6	546,6	82,0	59,0	5.156,2	1.165,6	7.041,0
Personal	28,1	343,3	951,4	2.108,0	2.805,5	589,8	6.826,2
Projektkosten	76,2	0,0	2.274,0	8.116,0	14.828,0	0,0	25.294,2
Marketing	44,0	0,0	958,0	4.763,0	3.987,5	0,0	9.752,5
Übrige betr Aufw	85,2	446,1	441,8	718,4	3.059,0	2.165,1	6.915,6
	-265,2	-1.335,9	-4.707,2	-15.764,4	-29.836,2	-3.920,5	-55.829,4

- *) Anmerkung: aus der EURO-Umrechnung ergeben sich rundungsbedingte Rechendifferenzen
- *) Die PLANZAHLEN entstammen dem Planstatus aus der AR-Sitzung vom Dezember 2001
- *) Die ISTZAHLEN entstammen den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft (im Unterschied zur Gegenüberstellung weiter oben)



Es zeigt sich, dass der **tatsächliche Anfall der Aufwendungen** – entgegen der Planung vom Dezember 2001 – **zeitlich verschoben** eingetreten ist; war man in der Planung davon ausgegangen, dass der Spitzenwert der Aufwendungen im Jahr 2002 anfallen würde, zeigte sich im tatsächlichen Ablauf, dass im letzten Vorbereitungsjahr (2002) lediglich Aufwendungen von rd 15,8 Mio EUR, dafür aber im eigentlichen Veranstaltungsjahr 2003 Aufwendungen von rd 29,8 Mio EUR anfielen.

Daraus **leitet der Stadtrechnungshof ab**, dass die ursprünglichen Planannahmen über den zeitlichen Fortgang der Organisation des Kulturhauptstadtjahres zu optimistisch waren, und die Projektorganisation letztlich unter größerem Druck als ursprünglich erwartet zu erfolgen hatte.

Dennoch ist auch hierzu **festzuhalten**, dass eine **derart umfangreiche Projektorganisation stets mit Zeitdruck, unvorhersehbaren Verzögerungen in Einzelfragen uä zu kämpfen** hat. Aus der Durchsicht der Projektakten wird zur Organisation ersichtlich, dass

- o die fachliche Aufgabenteilung und Projektorganisation insgesamt effizient gestaltet war, dass
- o Entscheidungsstrukturen flach und flexibel gehalten wurden, wobei aber, soweit für uns feststellbar, die Gegenzeichnungsvorschriften (insb bei Verträgen und Rechnungen) eingehalten wurden.
- o Das im Rahmen des ersten Prüfauftrages vorgetragene **Argument des Zeitdrucks bei der Auswahl von Dienstleistern ist nachvollziehbar**.

(3) Projektaufwand – Versuch einer Zuordnung auf konkrete Projekte

Ein wesentliches Erschwernis für die Prüfung war, dass dem Stadtrechnungshof keine buchhalterische Überleitung zur Gewinnung einer Gesamtübersicht über die Verteilung der Projektaufwendungen auf einzelne Projekte vorgelegt wurde; dies ist als wesentliches Erschwernis für die Prüfung durch den Stadtrechnungshof zu bemängeln.

Wir haben in der Folge versucht, aus den Vertragsdokumenten und sonstigen Unterlagen eine Übersicht über die Kosten der bedeutendsten Projekte abzuleiten, um den seitens der Gesellschaft bekannt gegebenen Gesamtbetrag von rd 36 Mio EUR (siehe oben in 2.3.4.) zu plausibilisieren.

Das Ergebnis unserer Erhebungen lässt sich in zusammengefasster Form wie folgt darstellen:

Abbildung (10): Projektaufwendungen	Gesamtkosten	in %
1 Murinsel	5.746.556,57	16,9%
2 Der Turmbau zu Babel	2.602.206,09	7,6%
3 Eröffnung	2.143.003,06	6,3%
4 Berg der Erinnerungen	1.820.082,11	5,3%
5 Drei Jahrhunderte russische Musik	1.453.793,55	4,3%
6 Die gespiegelte Stadt	1.298.778,98	3,8%
7 Diagonale - Specials	1.063.445,82	3,1%
8 Ankommen in Graz	760.097,54	2,2%
9 Sprachmusik	697.016,02	2,0%
10 Szenische Kunst	663.086,28	1,9%
11 Ikonen des 20. Jahrhunderts	637.055,87	1,9%
12 access.all.areas.	576.009,78	1,7%
13 Phantom der Lust (vorm. VIP)	525.589,24	1,5%
14 Psalm 2003	508.709,83	1,5%
15 Stadt-Land-Kunst	481.927,44	1,4%
16 17 Grazer Kulturbezirke	449.688,33	1,3%
17 Erinnerungen an die Menschheit	427.506,85	1,3%
18 himmelschwer	427.350,70	1,3%
19 Sinnlos	415.028,28	1,2%
20 Acconci a.d. Mur (Europe now!) TIB	407.245,57	1,2%
Übrige Programmpunkte	10.968.317,56	32,2%
	34.072.495,47	100,0%
Überleitungen	1.927.504,53	
Gesamtprojektkosten (rd)	36.000.000,00	

Quelle: Zur Verfügung gestellte Kostenrechnungsunterlagen der Gesellschaft

Ein Gesamtüberblick über die seitens des Stadtrechnungshofes erhobenen Einzeldaten der Projekte ist diesem Bericht als Beilage VII angeschlossen.

Rund 70 % der Projektkosten wurden für die 20 betraglich bedeutendsten Projekte aufgewendet.

2.4. Zwischenergebnisse zur Einhaltung des Gesamtbudgets (Finanzielle Zielsetzungen)

Die **Ordnungsmäßigkeitsprüfung** des Stadtrechnungshofes erstreckt sich

- o neben der **stichprobenartigen Kontrolle von Einzelbelegen** und der **Einhaltung von Grundsätzen des Internen Kontrollsystems** (4-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, Einhaltung von Dokumentationspflichten),
- o vor allem auf eine **Überleitung der Gesamtzahlen der Gebarung** zwischen den Rechnungskreisen (Buchhaltung, Kostenrechnung, Sonstige Unternehmensberichte) sowie zur Frage, **ob die finanziellen Zielsetzungen eingehalten** wurden.

Soweit für den Stadtrechnungshof auf Grund der gezogenen Stichproben feststellbar, wurden die **Grundsätze des Internen Kontrollsystems eingehalten** und wurden Belege dem 4-Augen-Prinzip unterworfen. Die Buchungsbelege (Eingangsrechnungen) wiesen stets Eingangsstempel mit Paraphierungen und Vermerken über Zahlungsfreigaben auf. (Dazu unten mehr in Kapitel 3.)

Inhaltlich ist auf Grund der Erhebungen davon auszugehen, dass **Gesamteinnahmen von rd 62,0 Mio EUR** (siehe Kapitel 2.3.3.) **Ausgaben in ungefähr gleicher Höhe (vgl Kapitel 2.3.4.)** gegenüber gestanden haben, und dass somit das **finanzielle Gleichgewicht (Einhaltung des Budgets) gewahrt** blieb.

Hinsichtlich der **Gesamteinnahmen** ist es dem Management gegenüber der Planung des Jahres 2001 offenbar gelungen, **Mindereinnahmen im Bereich der Sponsoringerträge** durch **Mehreinnahmen im Bereich von Ticketverkauf, Merchandising** uä zu kompensieren.

Die **Stadt Graz** hat **rd 19,6 Mio EUR an Gesellschafterzuschüssen sowie an zusätzlichen Kostenübernahmen** beigetragen. Hinzu kamen **Produktionskostenbeiträge der städtischen Tourismusgesellschaft GTG** (0,8 Mio EUR) sowie verschiedene Hilfeleistungen städtischer Stellen, die halfen, Kosten für die Gesellschaft zu vermeiden.

Von den **Gesamtausgaben** von rd 62,0 Mio EUR entfielen **rd 12,0 Mio EUR (d.s. rd 19 %) auf Marketingmaßnahmen**, die in die Schaffung der Dachmarke „Graz. Die Kulturhauptstadt“ investiert wurden. Weitere **rd 36,0 Mio EUR (d.s. rd 57 % des Gesamtbudgets)** wurden für den eigentlichen **Programmauftrag** aufgewendet, wobei in diesem Betrag die Kosten der Murinsel (also investive Maßnahmen) mitenthalten sind. Die **Personalaufwendungen von rd 7,0 Mio EUR (d.s. rd 11 % der Gesamtausgaben)** beinhalten das Stammpersonal der Gesellschaft; hier ist zu beachten, dass weitere Personalkosten auch in den Projektaufwendungen enthalten sind.

Rund **70 %** der Projektkosten wurden für die **20** betraglich größten Projekte aufgewendet. Zur **Beurteilung der Projektausgaben in Bezug auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit** verweisen wir auf die Ausführungen in **Kapitel 3**.

Die zur Gewinnung einer Aussage über die Ordnungsmäßigkeit **erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung von Gesamterträgen und -aufwendungen gestalteten sich überaus schwierig**. Eine Verbindung zwischen den buchhalterisch erfassten Aufwendungen zu den zugrunde liegenden Projekten ist nur mehr sehr eingeschränkt möglich, zumal **die auf die Belegebene verweisenden Aufzeichnungen der Kostenrechnung noch vor Beginn der Prüfung vernichtet** wurden. Dies wurde seitens der ehemaligen Geschäftsführung damit gerechtfertigt, dass die Aufbewahrungspflichten des Handels- und Steuerrechtes keine Aufbewahrung von Kostenrechnungsunterlagen anordnen würden. Der **Stadtrechnungshof** ist diesbezüglich **gegenteiliger Ansicht** und verweist auf die einschlägige handelsrechtliche Literatur²⁾.

²⁾ Vgl. *Torggler/Torggler*, in: Straube II, § 212, Randzahl 2a

3. Prüfung der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Nachhaltigkeit der Mittelverwendung

3.1. Gebarungsprüfung (Frage 1)

3.1.1. Analysen zum Projektaufwand mit Hinblick auf Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit

Mit Hinblick auf das **Prüfungsziel der Zweckmäßigkeit** hat der Stadtrechnungshof versucht, eine **Gesamtübersicht über den Projektaufwand nach Projekten** zu erstellen, und diesen in der Folge **in Bezug zu den inhaltlichen Zielsetzungen der Gesellschaft** zu setzen.

Als **inhaltliche Zielsetzungen für Intendanz und Management** hat der Stadtrechnungshof folgende Vorgaben identifiziert (siehe schon oben in Kapitel 2.2.2.):

- **Lokaler Bezug:** Impuls an die lokale Kulturszene – lokale Stärken und Bezüge herausarbeiten
- Dialog-Plattform für **Frieden, Religion, Wissenschaft und Kunst - Kulturbegriff**
- Maßnahmen zur **ganzjährigen touristischen Belebung** – Graz als Kulturmetropole positionieren
- Bestmögliche **Breitenwirkung** und **Akzeptanz** bei der Bevölkerung bei hoher **Qualität**
- **Nachhaltigkeit** als Generalziel über diese thematischen Bezüge.

Die gesamten **Projektaufwendungen haben rd 36,0 Mio EUR** betragen (siehe Kapitel 2.3.4.) und sind in **Beilage VII** des Prüfungsberichtes gesamthaft aufgelistet.

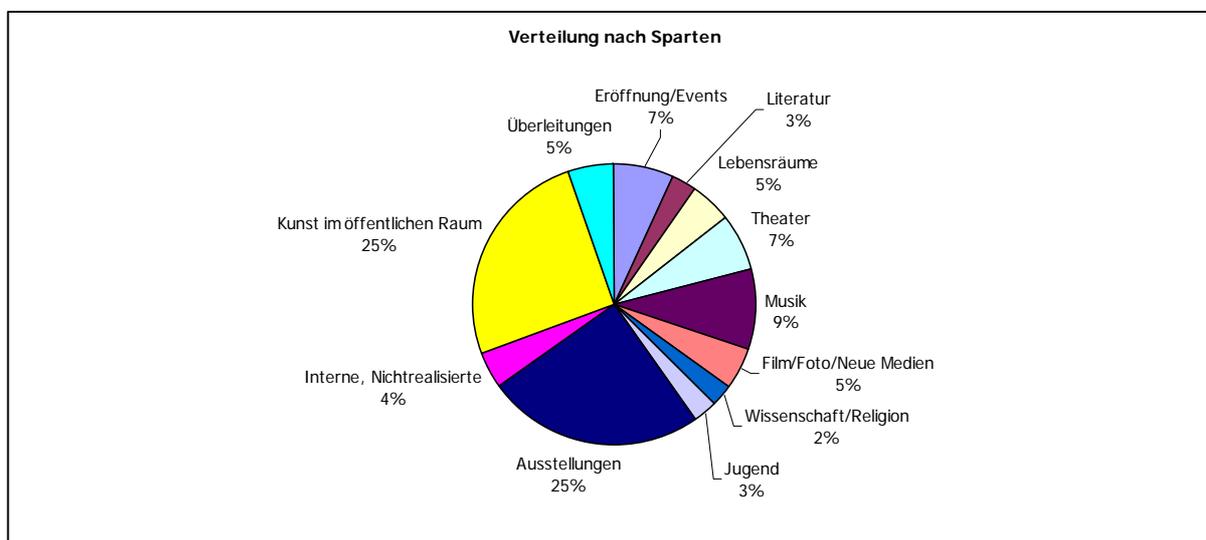
Diese hat der **Stadtrechnungshof eingehend analysiert** und gelangt zu folgenden **Aussagen**:

(1) Projektaufwand nach Kunstsparten - Überblick

Der Stadtrechnungshof hat die Projektaufwendungen den verschiedenen Kunstsparten laut Programmbuch zugeordnet, um zu einem **Gesamtüberblick** darüber zu gelangen, **welche Themenbereiche durch welchen Mitteleinsatz abgedeckt** wurden.

Abbildung (11): Projektaufwand nach Sparten

	Gesamtkosten EUR	Anteil %
Kunst im öffentlichen Raum (va Murinsel, Gespiegelte Stadt, Ankommen in Graz, Marienlift)	9.161.660,77	25,4%
Ausstellungen (va Turmbau zu Babel, Berg der Erinnerungen)	8.865.425,64	24,6%
Musik (Drei Jahrhunderte russischer Musik, Ikonen des 20. Jahrhunderts)	3.334.943,63	9,3%
Eröffnung/Events	2.488.399,03	6,9%
Theater (va Szenische Kunst, Insideout, Theater im Bahnhof)	2.341.524,12	6,5%
Lebensräume (va 17 Grazer Kulturbezirke, Sinnlos)	1.746.534,37	4,9%
Film/Foto/Neue Medien (va Diagonale Specials, mur.at)	1.725.912,89	4,8%
Diverses (Interne Kostenträger, Nichtrealisierte Projekte)	1.532.416,21	4,3%
Jugend (va access.all.areas, Play Graz, Minicosmos)	1.058.641,86	2,9%
Literatur (va Sprachmusik, Es liegt was in der Luft, transLOKAL)	1.010.999,80	2,8%
Wissenschaft/Religion (va Interreligiöses Europa, UNIVERSUM)	806.037,15	2,2%
Überleitungen	1.927.504,53	5,4%
	36.000.000,00	100,0%



Wie ersichtlich haben Intendanz und Management bei der Verwendung der Budgetmittel eine klare **Prioritätensetzung** für die Präsentation von **Kunst im öffentlichen Raum** sowie in Form von **Ausstellungen** erkennen lassen (zusammen **rd 50 % des Programmbudgets**). **Rd 17 % des Budgets** (5,7 Mio EUR) entfielen auf die **Murinsel**.

Die **Bedeutung der Kunst im öffentlichen Raum** liegt vor allem in der **Bemerkbarkeit** für den a-priori nicht an Kunst interessierten Bürger und Besucher, sowie in der **internationalen medialen Rezeption**. In der Tat

wird bei **Analyse der internationalen Medienberichterstattung** bemerkbar, dass der **Schwerpunkt des Medieninteresses**, das auch im Hinblick auf die touristische Zielsetzung von Bedeutung ist, va auf den **architektonischen Leitprojekten „Kunsthau“ und „Murinsel“** zu liegen kommt. Das **zweitgrößte** im Budget der 2003-GmbH finanzierte Projekt der Kunst im öffentlichen Raum (**Gespiegelte Stadt**) verursachte rd 1,3 Mio EUR an Projektkosten und wurde in der internationalen Medienberichterstattung – soweit für den Stadtrechnungshof erkennbar – nur wenig rezipiert.

Wir haben bei den **einzelfallorientierten Prüfschritten** der **Murinsel und der gespiegelten Stadt einen Schwerpunkt** gewidmet. (siehe dazu unten in 3.1.2.). Der Stadtrechnungshof hält insbesondere **Zweifel an der Zweckmäßigkeit des Projektes „Gespiegelte Stadt“** fest (siehe unten).

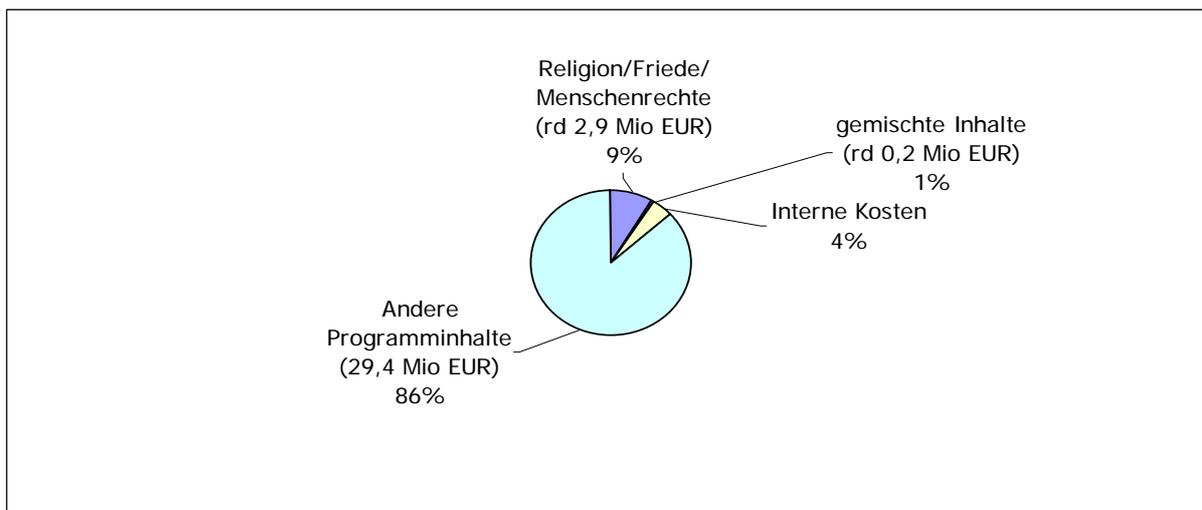
Die **Leitprojekte im Bereich der Ausstellungen** waren „Der Turmbau zu Babel“ sowie der „Berg der Erinnerungen“. Ersterer ist als klassische Ausstellung zur repräsentativen „Bespielung“ des Schloss Eggenberg zu werten. Die Bedeutung des „Berg der Erinnerungen“ liegt in der besonders intensiven Einbindung der Grazer Bevölkerung, was der **Zielsetzung der bestmöglichen Breitenwirkung und Schaffung von Akzeptanz bei der Bevölkerung** entspricht.

Bei der **übrigen Programmierung** fällt auf, dass versucht wurde, möglichst alle relevanten Formen der Kultur relativ gleichverteilt zu repräsentieren.

Der **Anteil an „internen Verwaltungskosten“** (einschließlich der Kosten für nichtrealisierte Projekte) sowie an **Überleitungsstellen** (nachlaufende Produktionskosten, die erst nach dem 31. Dezember 2003 fakturiert wurden, sowie Rückstellungsbildungen für Sanierungsmaßnahmen uä) **von insgesamt rd 9 %** erscheint – gemessen am Gesamtaufwand – **nicht überzogen**. Diesen Beträgen stehen zT Erträge aus zunächst eingebuchten Einnahmen gegenüber (Beispielsweise aus der Einbuchung einer Forderung an das Ziviltechnikerbüro, das die Errichtung der Murinsel geleitet hatte). Eine genaue Analyse dieser Einzelposten wäre insofern erschwert, zumal ja – wie oben schon erwähnt – die direkte Verbindung der Kostenrechnung zu den Einzelbelegen nicht vorliegt.

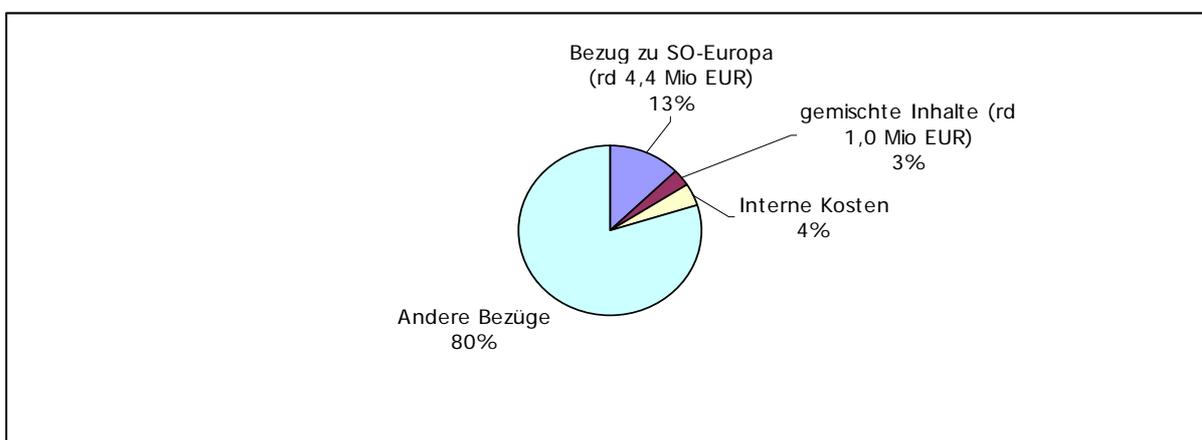
(2) Projektaufwand nach inhaltlichen (politischen) Zielvorgaben

Eine klar definierte politische Zielsetzung bestand in der **Schwerpunktsetzung auf den Bereich „Friede/Religion/Menschenrechte“**. Selektiert man die **Projekte und den Projektaufwand nach dieser Zielvorgabe** ergibt sich folgendes Bild (**Abbildung (12)**):



Bei dieser Zuordnung wurden namentlich das Symposium „Interreligiöses Europa“ (0,27 Mio EUR), die Herbst-Kooperation „Szenische Kunst“ (0,7 Mio EUR), die religiös orientierten Programmbestandteile „Psalm“ (Musik; 0,5 Mio EUR) und „Himmelschwer“ (Ausstellung; 0,4 Mio EUR), das Auftragswerk „Butterfly Blues“ (Fremd sein in Österreich; 0,17 Mio EUR) sowie die Ausstellung M_ARS (0,37 Mio EUR) berücksichtigt.

Eine **weitere Zielvorgabe** war es, den **Bezug von Graz zu Südosteuropa** programmatisch herauszuarbeiten. Dies insbesondere mit dem Hintergedanken, dass durch eine verstärkte Bezugsetzung zu südosteuropäischen Ländern ein **erhöhtes Medieninteresse in diesen Ländern** gegeben ist, was auch den **touristischen Zielsetzungen und der Zielsetzung der internationalen Positionierung von Graz als Kulturmetropole** dienlich ist. Die Umsetzung dieses Programmzieles zeigt nachfolgende **Abbildung (13)**:

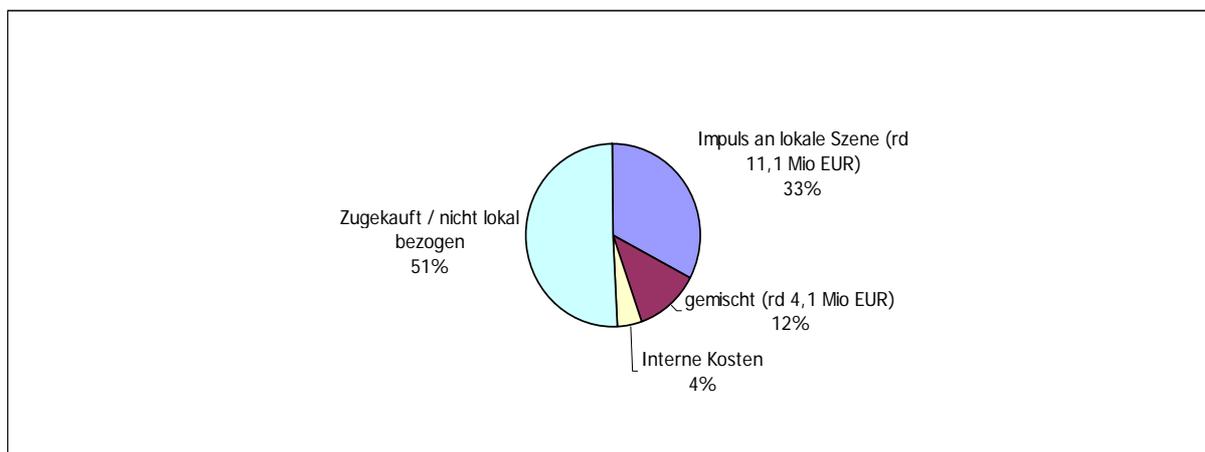


Eindeutig mit Bezug zu Südosteuropa hat der Stadtrechnungshof **folgende Projekte** identifiziert (mit Angabe der Gesamtkosten):

	EUR	in %
Drei Jahrhunderte russische Musik (Mariinski-Theater, Valery Gergiev)	1.453.793,55	33,2%
Szenische Kunst	663.086,28	15,1%
Ikonen des 20. Jahrhunderts	637.055,87	14,5%
Inge Morath: Steirisch-slowenische Wegzeichen	358.782,65	8,2%
Europas Jazz 2003	297.247,41	6,8%
Projekt: Interreligiöses Europa	256.447,41	5,8%
spb.bildende.diskurs.film.rock	218.094,18	5,0%
Unbekannte Nachbarn	185.315,73	4,2%
Kunst://Abseits vom Netz	183.611,54	4,2%
transLOKAL	70.146,75	1,6%
Die Poetik der Grenze	28.795,06	0,7%
Balkan Konsulat	25.000,00	0,6%
Joze Plecnik	7.670,01	0,2%
	4.385.046,44	100,0%

Wie ersichtlich entfielen rd 63 % auf die drei betragsgrößten Projekte des Schwerpunktes Südosteuropa. Es obliegt letztlich der politischen Bewertung, ob die politisch vorgegebene Zielsetzung mit diesen Programmbestandteilen ausreichend umgesetzt wurde. Festgehalten wird, dass **nicht nur Großveranstaltungen, sondern auch kleinere künstlerische Projekte gefördert** wurden (bspw der Dramatikerwettbewerb „Unbekannte Nachbarn“), sodass von einem breit gefächertem Angebot gesprochen werden kann. Die internationale Rezeption war gegeben.

Weiters wurde seitens des Stadtrechnungshofes untersucht, **welche Mittel zur Belebung der lokalen Szene** eingesetzt wurden. Bei der diesbezüglichen Zuordnung der Projekte hat der Stadtrechnungshof gefragt, **ob entweder lokale Künstler beauftragt wurden, oder ob ein starker inhaltlicher Graz-Bezug gegeben** war. Bezieht man die Großprojekte „Berg der Erinnerungen“ (Kosten von 1,8 Mio EUR), die „Gespiegelte Stadt“ (1,4 Mio EUR), und die Kunstwerke bei den Graz-Einfahrten („Ankommen in Graz“, Kosten von rd 0,8 Mio EUR) in diesen Raster ein, ergibt sich folgendes Bild (**Abbildung (14)**):



Es kann anhand der Untersuchung gefolgert werden, dass **rund die Hälfte des Programmbudgets für solche Projekte verwendet wurde, bei denen die Grazer Kunstszene integriert** wurde bzw ein **signifikanter Graz-Bezug** für die Bürger und Rezipienten erkennbar war.

Weiters ist hier festzuhalten, dass ein **Volumen von rd 6,5 Mio EUR (19 %) in Projekte** investiert wurde, die in irgendeiner Form **einen Bezug zu „Grazer Ikonen“** aufweisen. Hier sind die Robert-Stolz-Retrospektive (0,1 Mio EUR), der Ankauf des Bühnenbildes „Erinnerungen an die Menschheit“ (Günter Brus; 0,4 Mio EUR), der Literaturschwerpunkt „Sprachmusik“ (Handke/Jonke/Schwab ua; 0,7 Mio EUR), sowie insbesondere der Sacher-Masoch-Schwerpunkt (insgesamt mit Aufwendungen von rd 0,7 Mio EUR) zu nennen.

Nähert man sich dem Programmbudget mit einer **Gegenprobe** (Kein Bezug zu Südosteuropa, zu Friede/Religion/Menschenrechten, zu „Grazer Ikonen“ – zudem überwiegend zugekaufte Leistungen, die nicht der lokalen Szene zugeflossen sind), so ergibt sich **folgendes Bild (Abbildung (15))**:

	EUR	in %
Murinsel	5.746.556,57	38,7%
Der Turmbau zu Babel	2.602.206,09	17,5%
Eröffnung/Events	2.143.003,06	14,4%
Andere unter je TEUR 500	4.373.354,71	29,4%
	14.865.120,43	100,0%
<i>In % des Gesamtbudgets</i>		<i>41%</i>

Hier kann gezeigt werden, dass **70 % jener Budgetteile, die nicht eindeutig einer bestimmten festgeschriebenen Zielsetzung der Gesellschaft zugeflossen** sind, mit **anderen Argumenten als zweckmäßig beurteilt** werden können. Diese sind:

- o **Murinsel:** internationales Interesse – Identifikation der Grazer Bevölkerung mit dem Kulturjahr
- o **Turmbau zu Babel:** Bedarf nach einer Bespielung des Schlosses Eggenberg – klassische Ausstellung
- o **Eröffnung/Events:** Erfordernis nach einem möglichst wirksamen Auftakt, der internationale Beachtung findet.

Insgesamt hält der Stadtrechnungshof in Ansehung der vorstehend durchgeführten Analyse fest, dass die **Programmgestaltung ganz offensichtlich in großem Ausmaß den seitens der Politik vorgegebenen inhaltlichen Zielsetzungen entsprochen** hat. (Zur Zielsetzung der **Nachhaltigkeit** siehe gleich unten.)

Das Management der Gesellschaft hat ein breites Spektrum an Erwartungshaltungen abgedeckt, wobei mit **neun Programmprojekten rd 50 % des Gesamtbudgets** verausgabt wurde (**Abbildung (16)**):

Abbildung (16): Die größten neun Projekte

	EUR	in %
Murinsel	5.746.556,57	16,0%
Der Turmbau zu Babel	2.602.206,09	7,2%
Eröffnung	2.143.003,06	6,0%
Berg der Erinnerungen	1.820.082,11	5,1%
Drei Jahrhunderte russischer Musik	1.453.793,55	4,0%
Die gespiegelte Stadt	1.298.778,98	3,6%
Diagonale – Specials	1.063.445,82	3,0%
Ankommen in Graz	760.097,54	2,1%
Sprachmusik	697.016,02	1,9%
Übrige Projekte	18.415.020,26	51,2%
	36.000.000,00	100,0%

Die Mittelverwendung für die Programmproduktion in Bezug auf die inhaltlichen Zielvorgaben

beurteilt der Stadtrechnungshof gesamthaft **wie folgt**:

- Eine **starke Konzentration der Mittel (50 % der Mittel für rd 8 % der Projekte)** birgt aus der ex-ante-Perspektive ein gewisses Risiko in Bezug auf die öffentliche Beurteilung, zumal bei einer etwaigen negativen Rezeption von einigen wenigen Großprojekten sehr leicht ein negatives Gesamturteil entstehen kann.
- Diesem Risiko haben sich Intendant und Management offenkundig dadurch entzogen, dass demgegenüber **mit den weiteren 50 % der Budgetmittel ein über das ganze Jahr verteiltes Programm mit einer sehr großen Zahl an Einzelprojekten** gestaltet wurde. Wie gezeigt wurde, wurden nahezu **sämtliche denkbaren Kunst- und Kulturformen „programmiert“ und wurde rund 33 % des Budgets direkt oder indirekt in die „lokale Szene“ investiert.**
- Der **tatsächliche Erfolg in der ex-post-Perspektive** scheint der Intendanz letztlich recht zu geben. Keiner der vorstehend aufgelisteten Programmpunkte („Großveranstaltungen“) wurde von Medien und Besuchern signifikant negativ beurteilt.
- Die **politisch formulierten inhaltlichen Zielvorgaben** (Graz als Kulturmetropole zu vermarkten, Bezug zu Südosteuropa, zu den Themen „Friede / Religion / Menschenrechte“, Impulse für die lokale Kulturszene zu erzeugen, die Akzeptanz bei der Bevölkerung größtmöglich zu schaffen) wurden **in der Produktion signifikant umgesetzt. Bezüge zu Grazer Befindlichkeiten und Persönlichkeiten** wurden hergestellt.
- **Zweifel äußert der Stadtrechnungshof** an der Zweckmäßigkeit des Projektes „Gespiegelte Stadt“, wofür immerhin rd 3,6 % des Gesamtbudgets verwendet wurden; die Kosten für dieses Projekt entsprechen immerhin dem erforderlichen Mindestbudget für die nachhaltige Sicherung der geschaffenen Werte (siehe gleich unten zur Nachhaltigkeit).
- **Offene Fragen beziehen sich auf Details zu Einzelprojekten, die unten folgend erläutert sind.**

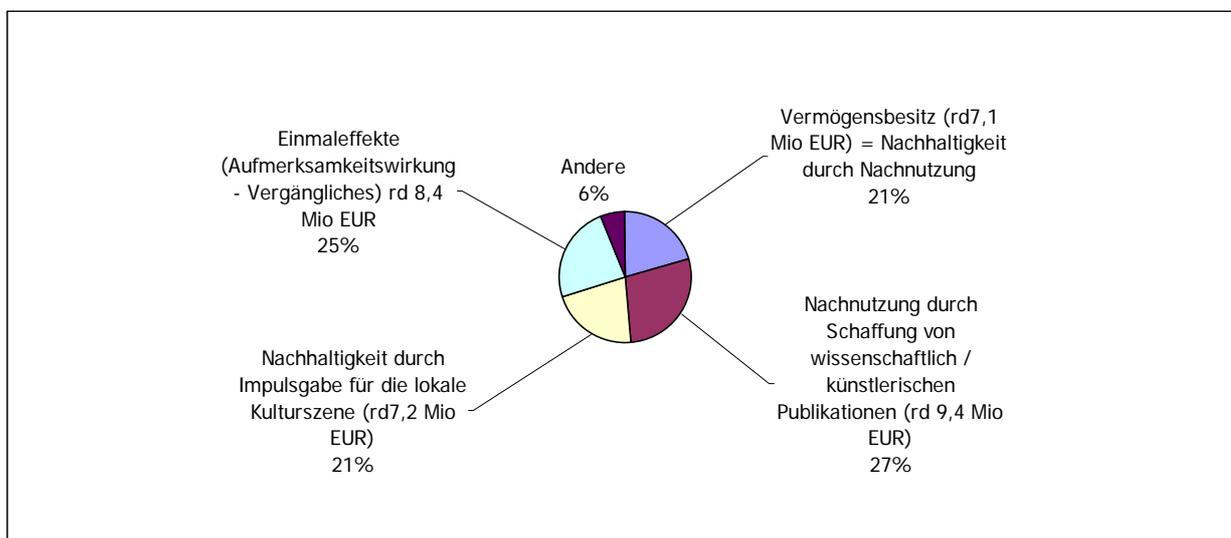
(3) Nachhaltigkeit der Programmplanung

Ein weiteres **gewichtiges Teilziel** – innerhalb des politisch vorgegebenen Zielbündels – war jenes nach der **Nachhaltigkeit der Mittelverwendung insgesamt, sowie in der Programmplanung** im Besonderen.

Die Beurteilung, inwieweit Programmschwerpunkte mit Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Wirkungen gesetzt wurden, ist ein sehr schwieriges Terrain, und bleibt letztlich immer subjektiv beeinflusst. Wie unter (2) schon ausgeführt wurde, waren

- o **rd 33 % des Programmbudgets** so eingesetzt, dass **entweder lokale Künstler/Kulturschaffende gefördert oder lokale Bezüge hergestellt** wurden; hierbei ist nach menschlichem Ermessen davon auszugehen, dass auch nachhaltige Effekte im Kulturschaffen und der Kulturperzeption bewirkt wurden.
- o Weiters wurden **zahlreiche Kooperationen mit Institutionen** eingegangen, die **langfristig unterstützend auf den Ruf der Stadt als Kulturmetropole** wirken können (Kooperationen mit dem Steirischen Herbst, Diagonale, Universitäten, Literaturhaus, Camera Austria, Jazzveranstaltungen sowie mit kleineren Initiativen).

Der Stadtrechnungshof hat darüber hinaus versucht, die **Mittelverwendung für die einzelnen Programmpunkte nach folgenden Kriterien auf Ihre Nachhaltigkeit zuzuordnen (Abbildung (17)):**



Anzumerken ist, dass seitens des Stadtrechnungshofes bei dieser Kategorisierung sämtliche **Theaterproduktionen** (2,3 Mio EUR; rd 7 % des Budgets) der Kategorie **„Nachhaltigkeit durch Impulsgebung für die lokale Kulturszene“** zugeordnet wurden, da die bedeutendsten Theaterproduktionen des Kulturhauptstadt-Budgets als **Kooperationen mit dem Steirischen Herbst, den Bühnen sowie dem Theater im Bahnhof** ausgelegt waren.

Mit dem Etikett „Einmaleffekt“ wurden seitens des Stadtrechnungshofes **folgende Projekte** versehen:

	EUR	in %
Eröffnung	2.143.003,06	25,6%
Drei Jahrhunderte russischer Musik	1.453.793,55	17,3%
Die gespiegelte Stadt	1.298.778,98	15,5%
Ikonen des 20. Jahrhunderts	637.055,87	7,6%
Psalm 2003	508.709,83	6,1%
real*utopia	353.335,32	4,2%
Europas Jazz 2003	297.247,41	3,5%
Übrige unter je TEUR 250	1.687.930,88	20,1%
	8.379.854,90	100,0%
<i>in % des Gesamtbudgets</i>		<i>23,3%</i>

Der Stadtrechnungshof vertritt auf der Grundlage der vorstehend dargestellten Zahlen und Informationen zusammenfassend die Auffassung, dass die **Programmgestaltung in Bezug auf das Teilziel „Nachhaltigkeit“ ausgewogen** war.

Rund 50 % des Programmbudgets wurden für den **Erwerb von Vermögen** (Murinsel, Marienlift, Uhrturmschatten) und für die Belebung der lokalen Strukturen („Impulsgabe“) aufgewendet.

Rd 27 % der Budgetmittel wurden für Projekte aufgewendet, aus denen zumindest eine **wissenschaftlich/künstlerische Publikation oder ein literarisches Werk** hervor gegangen ist.

Rund **ein Viertel** des Budgets diente der **Erregung von Aufmerksamkeit durch Events, Konzerte und andere nicht-nachhaltige Zwecke**.

(4) Diskussion zur Sicherung der Nachhaltigkeit – Stellungnahmen von 2003-GmbH, GTG und Politik

In mehreren Schriften und Ansprachen hat das ehemalige Management der 2003-GmbH auf die **Nachhaltigkeit der Programmplanung sowie der Marketingaufwendungen hingewiesen³⁾**. Die **Grundaussage**, dass das Programm- und Marketingbudget durch die Geschäftsführung der 2003-GmbH im Sinne einer **Schaffung von nachhaltig nutzbaren Strukturen** eingesetzt worden ist, kann mit den vorstehenden Ausführungen **bestätigt** werden.

Weiters wurde seitens des ehemaligen Managements in einer Stellungnahme⁴⁾ darauf hingewiesen, dass **nachhaltige Effekte zur Voraussetzung haben, dass seitens der Stadt Graz flankierende Maßnahmen – über das Jahr 2003 hinaus – zu setzen sind** – diese betreffen (Zitate in „kursiver Schrift“):

- **Dachmarke Graz:** es wird der Aufbau der Dachmarke erklärt und es werden Warnungen dahingehend ausgesprochen, dass ohne „*rasche diesbezügliche Sicherungsmaßnahmen*“ dieser „*millionenschwere Markenwert innerhalb kürzester Zeit*“ verfallende. „*Die zentralen visuellen Elemente und Farbcodes werden*

³⁾ Download unter <http://www.graz03.at/servlet/sls/Tornado/web/2003/content/0E45B0DF132057F3C1256E35005794DD>

⁴⁾ Exposee zur nachhaltigen Sicherung der von Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas geschaffenen Werte, 18. Dezember 2003

ohne steuernde Zielvorgaben der Politik an alle betroffenen Leistungsträger wieder (...) zerfallen und die visuellen Dachmarkenelemente rasch verschwinden lassen". (Originalzitat)

- **Graz 2003 Ticketing:** hingewiesen wird auf Verkaufspult, EDV-Hardware, einen gemieteten Kartendrucker und ein "dynamisches Informationssystem im 2003 Corporate Design" sowie auf qualifiziertes und laufend geschultes Verkaufspersonal mit hoher Kulturaffinität. Dieses werde „mit dem Schließen des Systems“ verloren gehen.
- **Graz 03 Card** sei ein Produkt, das „Verkehrsdienstleistungen (Anreise mit den ÖBB, Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in Graz) und Kulturangebote (Eintritte in alle Ausstellungen) in ein leicht vermarktbare Stadtkulturpackageangebot“ integriere. In diesem Produkt stehe ein Jahr an Aufbauarbeit, die zu zerfallen drohe.
- **03 Club** war nach Angaben der Stellungnahme ein Club für zahlende hoch kulturaffine Mitglieder aus dem Großraum Graz. Es bestehe eine Adressdatenbank, diese müsse gewartet und gesichert werden.
- **Graz 2003 Schulnetzwerk:** damit sei ein Netzwerk mit Schülern und Vertrauenslehrern in den Schulen geschaffen worden, das zu zerfallen drohe.
- **2003 Innenstadthandelsbetreuung & Brand Management im Innenstadthandel:** hier werden die von 2003 GmbH initiierten und betreuten Schaufensteraktionen, an denen sich mehr als ca 250 Unternehmen beteiligt hätten, als Aufbauarbeit der 2003 GMBH genannt. Diese Aufbauarbeit erfordere eine laufende Nachbetreuung, andernfalls die Dachmarke Graz wieder rasch aus dem öffentlichen Auftritt verschwinden werde.
- **Gesamtmasterplanung für Kulturwerbung im öffentlichen Raum der Stadt:** GRAZ 2003 verweist hier darauf, praktisch alle im öffentlichen Raum für Kulturwerbung zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel genutzt zu haben. Die geschaffenen Vorteile für die Stadt Graz (Kostensoptimierung, Dachmarkenführung, Strategische Produktdifferenzierung uä) würden durch Wegfall der „zentralen Planungs- und Beratungshoheit“ und den Wegfall des „Zugriff[s] auf bestimmte Medienkanäle“, wie sie unter 2003 GMBH gegeben waren, zerfallen.

Weiters wurden noch, als Aufbauarbeit der 2003 GMBH das **Internetportal** www.graz03.at, sowie das wöchentliche **Kulturmagazin „03 Live“** aufgezählt – auch hier bedürfe es einer konsequenten Weiterbetreuung.

In einer **weiteren Stellungnahme der 2003 GmbH** zur Frage der Wertansätze des Vermögens der 2003 GmbH, die den Titel „Argumente für die Fortführung der Graz 2003 GmbH, erstellt von Graz 2003 GmbH“ trägt, wird **seitens der Autoren bemängelt, dass die Stadt Graz „bereits heftigst dabei“ wäre, „die Dachmarke zu zerstören“**. Als „Indiz“ werden eine 64-seitige Broschüre von Graz Tourismus und eine 12-seitige Broschüre von Graz Tourismus „Graz 2004 Preview“ (erschienen im Jänner 2004) ins Treffen geführt. Hier wird (Originalzitat“ von dem „hilflose[n], diletantische[n] und jämmerlichen[n] Versuch ein Erscheinungsbild von Graz vor 2003 mit einer (neuen und adaptierten) Ästhetik nach 2003 zu verbinden...“ sowie von „markenpolitische[m] Selbstmord“ geschrieben. Die Autoren der zitierten Stellungnahme führen weiters unter der Kapitalüberschrift „Geld oder Leber“ aus, dass die **fortzuführende 2003 GmbH „mit einem verhältnismäßig kleine[n] Budget“ in der Lage wäre, „einige wenige aber umso attraktivere Programmpunkte zu setzen.“**

In einem weiteren Teil der zitierten Stellungnahme werden **konkrete Maßnahmen und erforderliche politische Beschlüsse** aufgezählt, die sich auf die vorgenannten Leistungselemente beziehen. Es werden „Kosten für die **Weiterbewirtschaftung und die Erhaltung der Dachmarke** (einschl eines **Kommuni-**

kationsmasterplanes“ von rd 4,1 Mio EUR bis 6,6 Mio EUR genannt, wobei hier nur sehr grob geschätzte Zahlen (in Abhängigkeit von verschiedenen Varianten) genannt werden.

Aus einer **weiteren Stellungnahme** der 2003 GMBH vom März 2004 („100 % recyclable“) werden die vorstehend genannten Maßnahmen erneut aufgezählt und wird erläutert, welche weiteren Maßnahmen im Bereich des „Brand Management“ zur Erhaltung von Dachmarke, „Know-How“ uä erforderlich wären. Dem Finanzbedarf wird innerhalb des 10seitigen Dokumentes ein Absatz gewidmet, dort wird ein **jährlicher Finanzierungsbedarf der Stadt Graz von rd 5,0 Mio EUR** genannt. Wolle man nur die allernötigsten Maßnahmen umsetzen, wäre in einer **ersten Phase ein Budget für 2004 von 1,5 Mio EUR** vorzusehen.

Der Stadtrechnungshof hat zu diesen Feststellungen eine **Stellungnahme der Geschäftsführung der Geschäftsführung der Grazer Tourismusgesellschaft GTG⁵⁾** eingeholt, und gibt diese auszugsweise wieder:

- **Zum „markenpolitischen Selbstmord“:** *„Das zentrale Element der visuellen Markenführung bzw. des Logos im Kulturhauptstadtjahr war die Jahreszahl: 2003 bzw. 03. „Kulturhauptstadt Europas“ und „Graz“ wurden untergeordnet mitgeführt. – Diese hat vor und während des Kulturhauptstadtjahres hervorragend funktioniert hat aber gleichzeitig das Ablaufdatum in sehr dominanter und prominenter Form in sich getragen. Das Verfallsdatum war daher von vornherein absehbar. Eine Weiterführung als 04, 05 etc. wäre möglich gewesen, aber dies wäre angesichts des Fehlens eines millionenschweren Programmbudgets nicht glaubwürdig gewesen. – Das zentrale Element der Markenführung vor und nach der Kulturhauptstadt durch Graz Tourismus und die Stadt Graz ist die Bezeichnung „GRAZ“.*
Das zweite zentrale Element der visuellen Markenführung, die blau-grünen Farbcodes, wurden in das neue Graz-Logo integriert, das seit Mitte 2003 mit dem Claim „Die Kulturhauptstadt“ verwendet wird. Die grünen „Frames“ des Jahres 2003 wurden von roten „Frames“ abgelöst, um die südliche Positionierung nicht zu konterkarieren und warme, angenehme Bildwelten transportieren zu können. Murinsel und Kunsthau dominieren seit 2003 die Covers der touristischen Werbemittel. – Darüber hinaus wurde von Graz Tourismus auch die 03-Typologie übernommen.“ (Originalzitat, Hervorhebungen durch den Stadtrechnungshof)
- **Zur Gesamtmasterplanung für Kulturwerbung:** *„In der Übergangsphase Anfang 2004 hat Graz Tourismus die überregionale Kommunikation des Grazer Kulturprogramms übernommen, da eine Fusion zwischen Graz 2003 und der damals im Aufbau begriffenen KSG nicht gelang. Während des Jahres gab es drei reichweitenstarke, von Graz Tourismus initiierte und durchgeführte Kulturbeilagen. Die zweite und dritte Ausgabe wurde bereits in Abstimmung mit der KSG produziert und von dieser auch finanziell unterstützt.*
Die KSG hat zwischenzeitlich nicht nur die Abstimmung der Programmierung in Angriff genommen, sondern auch den zentralen Einkauf für Kulturwerbung im öffentlichen Raum koordiniert. In die Programmierungsabstimmung durch die Intendantenrunde war seit Herbst 2003 Graz Tourismus mit eingebunden.
Zu beachten ist, dass bei weitem nicht mehr Mittel wie im Jahr 2003 zur Verfügung stehen und dass die KSG mit einem Gesamtjahresbudget von € 1,0 Mio. das Auslangen finden muss.“ (Originalzitat; Hervorhebungen durch den Stadtrechnungshof)
- **Zur Betreuung des Innenstadthandels** hält der Geschäftsführer der GTG fest, dass mittlerweile durch die **Errichtung der Handelsmarketinggesellschaft** der Stadt geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet worden seien.

⁵⁾ Stellungnahme vom 18. März 2005 des Geschäftsführers der GTG, Dieter Hardt-Stremayr

- **Graz-2003-Ticketing:** „Graz Tourismus hat vor, während und nach dem Kulturhauptstadtjahr Ticketing betrieben. Graz Tourismus tritt sowohl als Kartenverkaufsstelle als auch als Kartenveranstalter auf. D. h., dass Graz Tourismus für bestimmte Veranstaltungen (graz erzählt, La Strada, diverse Konzerte) nicht nur Tickets verkauft, sondern diese auch im System (Ö-Ticket) einrichtet. Darüber hinaus hat **Graz Tourismus gemeinsam mit Ö-Ticket einen online-shop mit eigenem Graz-Branding für Veranstaltungen eingerichtet.**
Ein neuer Vertrag mit Ö-Ticket wurde für Graz-03 und Graz Tourismus durch Graz 2003 parallel ausverhandelt (Graz Tourismus war auch schon vor 2003 Vertragspartner). Graz Tourismus ist nach wie vor Ö-Ticket-Vertragspartner und hat das Service so weit ausgebaut, dass die Möglichkeit besteht, Konzertkarten und Hotelzimmer mit einem Buchungsvorgang zu reservieren.“ (Originalzitat; Hervorhebungen durch den Stadtrechnungshof)
- **Graz 03 Card:** „Leider wurden uns die tatsächlichen Verkaufszahlen der 03-Card noch nicht zugänglich gemacht, so dass die **Wirtschaftlichkeit einer Nachfolge-Card schwer beurteilt** werden kann.
*Der internationale Vergleich mit vergleichbaren europäischen Städten zeigt, dass ein Graz-Card-System derzeit nicht wirtschaftlich betrieben werden kann und dass ein derartiges System auch keine zusätzlichen Gäste für die Stadt Graz akquirieren kann. Je intensiver in einer Stadt die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden müssen, umso besser sind die Verkaufszahlen von derartigen Angeboten (geeignete Benchmarkstädte hiezu sind z. B. Linz, Basel, Bern, Genua, Bologna, Dijon etc.)
Der „Ausnahmestand 2003“ und großes Verhandlungsgeschick hat für die Inanspruchnahme der ÖBB und der Linien des Verkehrsverbunds zu einem sehr attraktiven Angebot für die Benutzung Öffentlicher Verkehrsmittel geführt. – Die Akzeptanz war aber trotz des intensiven Werbedrucks eher bescheiden.“ (Originalzitat; Hervorhebungen durch den Stadtrechnungshof)*
- Zur **Internetpräsenz** verweist der Geschäftsführer der GTG auf die **mittlerweile erzielten Verbesserungen des Graz-Portals**, auf die **Möglichkeit von online-Hotelbuchungen** sowie auf die Mehrsprachigkeit der Portale von Graz und Graz-Tourismus.
- Zum **Kulturmagazin 03-Live** hält der Geschäftsführer der GTG fest, dass nunmehr ein neues Magazin in Zusammenarbeit mit der KSG entstanden sei.
- Zum **Finanzbedarf für eine vollinhaltliche Umsetzung der Nachhaltigkeit:** „Die Dachmarke in vollem Umfang „am Leben zu erhalten“ hätte nur Sinn gemacht, wenn dies durch ein respektables Produktionsbudget ergänzt worden wäre. Gerade im Tourismus ist es unabdingbar das Nutzenversprechen einer Marke einzuhalten. – Die Marke „Kulturhauptstadt 2003“ hätte eine Programm-erwartung suggeriert, die nicht einlösbar gewesen wäre.
*Graz Tourismus erhält seitens der Stadt einen Gesellschafterzuschuss von € 1,9 Mio. p. a. – Für die Umsetzung der allernötigsten Maßnahmen in den ersten zwei bis drei Monaten wären 1,5 Mio vorzusehen gewesen. Um die Dachmarke weiter zu bewirtschaften wären insg. 4,1 bis 6,6 Mio. nötig gewesen. **Dadurch hätte der Werbedruck aufrechterhalten werden können, was aber nur zweckmäßig gewesen wäre, wenn es zusätzlich 5,0 Mio. Produktionsbudget geben würde ...**
So sehr ich mich darüber freuen würde, wenn diese Beträge – für wen auch immer – zusätzlich zur Verfügung stehen würden, so sehr weiß ich jedoch, dass dies nicht realistisch ist, zumal Graz 2003 ja nur als temporäres Projekt geplant sein konnte.“ (Originalzitat; Hervorhebungen durch den Stadtrechnungshof)*

In ähnlicher Weise beurteilt der derzeit **zuständige Kultur- und Wirtschaftsstadtrat, Dr. Christian Buchmann**, die Situation. Dieser wurde vom Stadtrechnungshof ebenfalls eingeladen, zu den Ausführungen des ehemaligen Managements der 2003-GmbH Stellung zu nehmen⁶⁾.

⁶⁾ Antwortschreiben Stadtrat Dr. Christian Buchmann vom 29. März 2005

Stadtrat Dr. Buchmann verweist darüber hinaus auf die letztlich **gescheiterten Verhandlungen mit dem Land Steiermark über die Errichtung einer gemeinsamen Kulturgesellschaft**, die aus einer **Fusion von 2003-GmbH und der Kultur Service GmbH (KSG) des Landes** hätte hervor gehen sollen. Er hält fest, dass das Beharren auf einem Beteiligungsausmaß zu gleichen Teilen (50 % Land – 50 % Stadt) letztlich **Hauptursache für das Scheitern der Verhandlungen** gewesen sei.

Dieses **Modell** hätte nach Recherchen des Stadtrechnungshofes vorgesehen, ein **jährliches Gesamtbudget von rd 5,5 Mio EUR** (davon seitens des Landes 3,5 Mio EUR; seitens der Stadt 1,5 Mio EUR; aus Sponsoring-erträgen: 0,5 Mio EUR) bereitzustellen. Die gemeinsame Gesellschaft hätte nach den Vorstellungen der Verhandlungspartner **drei Geschäftsfelder** (Programm / Vermarktung / Management und Service) betreiben sollen, wobei die **Gesellschaft aber nicht selbst produzierend, sondern primär koordinierend** tätig hätte sein sollen. Ziel sei eine Gesamtjahres-Choreographie am Kultursektor, um Steiermark und Graz als ganzjährigem „Hotspot“ in der Kulturlandschaft zu vermarkten.

Vom geplanten Gesamtbudget von 5,5 Mio EUR sollten **rd 1,83 Mio EUR in das Geschäftsfeld Programm/Koordination** sowie **rd 3,66 Mio EUR in Marketingmaßnahmen** fließen.

Der **Stadtrechnungshof** hält zu **Fragen der Sicherung der nachhaltigen Wirkungen des Kulturhauptstadtjahres gesamthaft** fest:

- Es wurde dem Stadtrechnungshof seitens GTG und des für Kultur und Wirtschaft derzeit zuständigen Stadtrates **nachvollziehbar gemacht**, dass die **Stadt Graz im Rahmen der derzeit bestehenden (eingeschränkten) budgetären Möglichkeiten das Möglichste getan** hat, um die durch Graz-2003 geschaffenen oder ausgebauten **Strukturen (von der Nutzung der Marke „Graz. Die Kulturhauptstadt“ bis zur Nachbetreuung der Vermarktungsstrukturen) nachhaltig** zu nutzen. Insofern kann der vehementen Kritik des ehemaligen Managements der 2003-GmbH, wonach die Stadt Graz die nötigen Schritte verabsäume, nicht gefolgt werden.
- Die Aussage des ehemaligen Managements der 2003-GmbH, es bedürfe nur eines **„verhältnismäßig kleine[n] Budgets,“ um „einige wenige aber umso attraktivere Programmpunkte zu setzen.“**, erscheint **hinterfragenswert**, zumal von mehreren Seiten (darunter auch seitens des ehemaligen Managements der 2003-GmbH) **zumindest ein Finanzbedarf von jährlich rd 5,0 Mio EUR für die bloße Aufrechterhaltung von Koordinations- und Marketingmaßnahmen** erforderlich wäre. Hier sind aber noch **keine konkreten Programmproduktionen berücksichtigt**.
- Vor diesem Hintergrund hält der **Stadtrechnungshof eine Bündelung der Aktivitäten von Land und Stadt** (wie in der vormals geplanten Fusionierung angedacht) für **überaus zweckmäßig** und **empfiehlt die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit dem Land Steiermark über eine für das Stadtbudget finanzierbare Beteiligung**. Eine Gleichbehandlung der beiden Gesellschafter könnte durch die **Vereinbarung von Sonderrechten auf Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsratspositionen herbeigeführt** werden, auch wenn sich keine 50 %ige Beteiligungshöhe durchsetzen lassen sollte.
- Dem **ehemaligen Management der 2003-GmbH** wird attestiert, dass die **Mittelverwendung mehrheitlich für nachhaltige Zwecke** (Schaffung von Dachmarke und Steigerung der Bekanntheit der Stadt Graz einerseits und Schaffung von Impulsen für die lokale Kunstszene sowie von Vermögenswerten andererseits) **eingesetzt** wurde; auf **Einzelfälle**, in denen **Zweifel an der Nachhaltigkeit** bestehen, wurde und wird im Folgenden noch eingegangen.

3.1.2. Nichtrealisierte Projekte <RIEGLER>

Im Folgenden erläutert der Stadtrechnungshof die **Ergebnisse von einzelfallorientierten Untersuchungen zu stichprobenartig ausgewählten nichtrealisierten Projekten**.

Die im Folgenden jeweils aufgeführten **Aufwendungen laut Buchhaltung des Jahres 2000** waren insofern für den Stadtrechnungshof ersichtlich, als **im Jahr 2000 letztmalig – vor Umstellung der Buchhaltung – eine Verbuchung von Aufwendungen nach Projekten erfolgt** war. Die Weiterführung dieser Buchführungsmethodik wäre zweckmäßig und für spätere Prüfungen hilfreich gewesen.

(1) Projekt Medienplattform

Die Errichtung der baulichen Anlagen für die **Medienplattform** sollte ursprünglich aus dem Kunsthausbau-Budget erfolgen, da die Medienplattform ein integraler Bestandteil des Kunsthauses sein sollte. Die **Kosten für die Medienplattform wurden mit ATS 30 Mio. präliminiert**, konnten jedoch nicht fix zugesagt werden.

Für die Startprojekte der Medienplattform wurde von Graz2003 ein Betrag von ATS 10 Mio kalkuliert.

Nach dem endgültigen Entscheid zur Errichtung des Kunsthauses und gleichzeitig mit der Errichtung der Medienplattform hat Prof. Richard Kriesche gemeinsam mit Graz2003 die Spezifizierung, räumliche und strukturelle Organisation, Kostenberechnung, sämtliche Detailplanungen, kurz- und langfristige Investitionsmaßnahmen etc. entwickelt und Vorbereitungen zu deren Realisierung getroffen; dies in Kooperation mit Partnern wie Joanneum Research, mur.at und anderen.

Die **Vorlaufkosten für das nicht umgesetzte Projekt „Medienplattform“** beliefen sich lt. Kostenaufstellung vom 18.10.2003 auf EUR 70.162,76, wobei ein Betrag von EUR 22.325,10 an die Kunsthaus AG weiter belastet wurde.

(2) DE:ESCALATION

Die Aufwendungen lt Buchhaltung (FiBU) des Jahres 2000 für dieses Projekt betragen ATS 24.000,00 (EUR 1.744,15). Das Projekt hätte die **klangliche Inszenierung von vier Stiegen (Schlossbergstiege und andere)** umsetzen sollen. **Auftragnehmerin** hätte eine Organisation [REDACTED] vertreten durch Frau [REDACTED], Wien, sein sollen. Mit ihr wurde **im Jahr 2001 ein Vertrag über ein Pauschalhonorar von ATS 600.000,00 (exkl USt) geschlossen**, das Projekt wurde aber offenbar nicht weiter verfolgt. Insbesondere ist ein geplant gewesener Projektvertrag über ein Budget von 4,0 Mio ATS (EUR 290.691,34) niemals zustande gekommen. Am 27. Februar 2002 wurde eine **Klage des Rechtsvertreters der Frau [REDACTED]** gegen die 2003-GmbH über einen **Betrag von EUR 76.306,46 eingebracht**, zumal die klagende Partei behauptete, Vorlaufkosten getätigt zu haben, die im berechtigten Glauben an die Verwirklichung des Projektes getätigt

worden seien. In den Akten der 2003-GmbH wurde ein Schreiben der Mitarbeiterin [REDACTED], gerichtet an den Anwalt der 2003-GmbH vorgefunden, das unseres Erachtens nachvollziehbar macht, dass der Rechtsstandpunkt der 2003-GmbH vertretbar erscheint, und die Ansprüche der Frau [REDACTED] nicht anzuerkennen waren. Am 13. Mai 2002 wurde offenbar zwischen den Anwälten das **Ruhen des Verfahrens** vereinbart.

Mitentscheidend für die gütliche Einigung dürfte der Umstand gewesen sein, dass mit Frau [REDACTED] ein anderes Projekt („**Sound moves in full Colours**“) veranstaltet wurde. Dieses betraf die Bespielung des Landhaushofes im Rahmen des Eröffnungswochenendes, wofür vertraglich ein Budget von rd EUR 50.000,00 vorgesehen war.

(3) Designstiftung – Projektunterlagen der 2003-GmbH

Laut **Stiftungsurkunde vom 30. März 2000** wurde eine „Designstiftung“ ins Leben gerufen. Die Gründungsversammlung erfolgte im Lokal „IOHAN“ (Landhausgasse, Graz). **Initiator** war offenbar der damalige [REDACTED]. Als **Stiftungsbeirat** sollte Intendant Lorenz fungieren. Als **Stifter** traten namhafte Unternehmer ([REDACTED]), als auch etwa Herr [REDACTED] (mit einer Einlage von ATS 10.000,00 sowie der Verpflichtung zur Arbeitsleistung) auf. Die Republik Österreich wurde mit einem Betrag von ATS 200.000,00 beteiligt, **Land Steiermark und Stadt Graz beteiligten sich mit je ATS 400.000,00.**

Auf Anfrage wurde uns mitgeteilt, dass hierfür **seitens der geprüften Gesellschaft keine Kosten angefallen** sind.

(4) Cyberphilosophy for Kids

Die **Aufwendungen It Buchhaltung (FiBU)** der 2003-GmbH des Jahres 2000 weisen für dieses Projekt **Vorlaufkosten von ATS 100.000,00** (EUR 7.267,28) aus. Nach Aktenlage wurde damit ein Konzept (Projektvorschlag) der Leiterin des [REDACTED] abgegolten. Wegen des eher hoch erscheinenden Betrages für die Abgeltung einer mehrseitigen schriftlichen Ausarbeitung ergeht die **Anfrage**, wie es zur **Bemessung dieses Geldbetrages** gekommen ist.

Seitens der seit 2001 beschäftigten Geschäftsführung wurde darauf verwiesen, dass **diese Vorlaufkostenabgeltung noch in der Zeit der Geschäftsführungstätigkeit des Dr. Schweighofer vereinbart** worden war.

(5) Kosmologie - Cosmologies

Die **Aufwendungen It Buchhaltung (FiBU) des Jahres 2000 haben ATS 50.000,00** betragen. Laut einem Vertrag mit Dr. [REDACTED] (siehe unten Kapitel 3.1.2.(4) sind von Dr. [REDACTED] 150 Arbeitsstunden im Zusammenhang mit diesem Projekt verrechnet worden.

Das Projekt „Cosmologies“ hätte die **Eröffnungsausstellung im Kunsthaus** sein sollen, die Gesamtprojektkosten hätten bei Realisierung rd 3,0 Mio EUR betragen. Der Programmarbeitskreis hat sich letztlich gegen den Projektvorschlag ausgesprochen, weswegen die oben benannten Vorlaufkosten sowie die Arbeitsstunden des Dr. [REDACTED] als Kosten für nichtrealisierte Projekte angefallen sind.

(6) Generelle Aussagen zu den nichtrealisierten Projekten

Die Intendanz und der Programmarbeitskreis der 2003-GmbH waren in der Frühphase der Planungen mit einer sehr großen Zahl an Projektvorschlägen und -ausarbeitungen konfrontiert, über die es galt, Entscheidungen treffen zu müssen. Soweit für den Stadtrechnungshof erkennbar, wurde dabei versucht, größtmögliche inhaltliche Übereinstimmung im Programmarbeitskreis zu finden. Abgeltungen für bloße Projektideen wurden – gemäß dem Intendanten – nicht gewährt.

Der Stadtrechnungshof hat sich stichprobenartig davon überzeugt, dass **nur für konkrete Ausarbeitungen von Planungen Gelder gezahlt** wurden. In einem Einzelfall erscheint dem Stadtrechnungshof die gewährte Entschädigung als überzogen. **Insgesamt wird aber festgestellt, dass die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Beurteilung von letztlich nichtrealisierten Projekten beachtet wurden.**

Schwierigkeiten gab es offenbar in den Jahren 1999-2001 in der Zusammenarbeit zwischen Landesmuseum Joanneum und dem Management der 2003-GmbH. So kam etwa eine ursprünglich geplante Ausstellung „Wunderkammer Steiermark“, die seitens des Landesmuseums Joanneum hätte kuratiert werden sollen, nicht zustande. Die Kosten hierfür hätten nach Schätzung des Landesmuseums rd 2,2 Mio EUR betragen. Diese Ausstellung hätte eine Bespielung des Schlosses Eggenberg bewirkt, was letztlich durch die Ausstellung „Turmbau zu Babel“ (Kooperation mit dem Wiener Kunsthistorischen Museum; Kosten 2,6 Mio EUR) umgesetzt wurde.

3.1.3. Realisierte Projekte <RIEGLER>

(1) Die Insel in der Mur – Acconci-Insel

Das Projekt „Acconci-Insel“ war eines der architektonischen Leitprojekte des Kulturhauptstadtjahres. Im Gegensatz zu den Projekten „Kunsthhaus“ und „Stadhalle“ wurde dieses innerhalb der Graz-2003-GmbH abgebildet und mit dem Budget der 2003-GmbH finanziert.

Laut einer Präsentation durch die Geschäftsführung der Graz-2003-GmbH (Niederschrift einer im Gemeinderat abgehaltenen **Präsentationsveranstaltung vom 10. Mai 2001**) sollten die **Gesamtkosten der Insel bei 4,88 Mio EUR** (ATS 67.150.000,00) liegen. Gemäß einer **Kostenschätzung des Generalplaners DI Dr. [REDACTED] vom 12. Oktober 2001** waren eine Gesamtkostensumme (ohne Umsatzsteuer) für **Murinsel einschließlich Stiege und WC von 4,15 Mio EUR** (57,08 Mio ATS) **geplant**, wobei in dieser zweiten Kostenschätzung **nicht sämtliche Honorare** berücksichtigt waren, insb nicht jene an [REDACTED] (Designer), an Dr. [REDACTED] (Idee und kuratorische Entwicklung), sowie jene für den Generalplaner Dr. [REDACTED] (geplant mit rd 0,7 Mio EUR). Laut der Oktober-Planung von Dr. [REDACTED] haben sich die geplanten **Gesamtkosten einschl Generalplaner somit auf rd 4,85 Mio EUR** belaufen und sind daher mit den dem Gemeinderat präsentierten Plankosten abstimbar.

Laut einer **Kostenrechnungsübersicht der 2003-GmbH vom 20. Jänner 2004** haben die **Gesamtkosten für die bauliche Umsetzung 5,16 Mio EUR** (71,05 Mio ATS) betragen, wobei auch in dieser Vergleichszahl die **Honorare für [REDACTED] / [REDACTED] außer Ansatz** gelassen sind.

	EUR
Kosten Errichtung Murinsel (Einzelposten in der Kostenrechnung – ohne WC und Lift) – einschließlich Generalplaner (0,7 Mio EUR)	5.163.048,74
zuzüglich (andere Projektnummern):	
Honorar [REDACTED]	235.042,27
Honorar [REDACTED]	68.634,64
Betriebskosten	41.891,24
Graz 2003 Allgemein	41.892,51
Murinsel Jänner / Februar 2003	25.221,38
Schadensfall Mai 2003	111.394,40
Schadensfall 28. August 2003	53.600,34
Murinsel Prozesskosten	29.572,09
Erlöse Schadensfälle	-75.094,20
Eröffnungswochenende Murinsel	53.263,16
	585.417,83
In der Kostenrechnung abgebildete Gesamtkosten (ohne WC und Lift)	5.748.466,57

In vorstehenden **Gesamtkosten für die Errichtung der Murinsel (5,163 Mio EUR)** sind die **Kosten für WC und Lift nicht enthalten** und ergibt sich somit gegenüber den Planungen des Jahres 2001 eine **nicht unerhebliche Überschreitung der Plankosten (einschl WC und Lift von 4,15 Mio EUR; siehe oben)**.

Laut den Unterlagen des Stadtrechnungshofes zur Prüfung der **A 8/5 Liegenschaftsverwaltung** wurde in diesem Teilabschnitt für 2003 für die Errichtung der WC-Anlage bei der Murinsel ein Betrag von **EUR 334.500,00 SOLL-gebucht** (Finanzierung der Murinsel; A8-K 909/1999-5). Weiters wurde mit Finanzierungsvereinbarung auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Mai 2002 (gleiche Aktenzahl) eine **Finanzierung des Liftes mit einem Betrag von EUR 140.000,00** festgelegt.

Daraus ergibt sich folgende **Gesamtgegenüberstellung zu Plan- und Istkosten:**

	Planung [REDACTED] [REDACTED] (Oktober 2001) TEUR	Kosten It Aufzeichnungen der 03-GmbH*) TEUR	Kostenin- formation [REDACTED] [REDACTED]**) TEUR
Kosten für die Errichtung der Murinsel (netto) - ohne Planer	3.762,18	4.437,55	4.252,60
Kosten für die Errichtung von Lift und Stiege	196,53	0,00	140,30
Kosten für die Errichtung des WC	189,40	0,00	340,80
	4.148,11	4.437,55	4.733,70
zuzüglich Honorar Generalplaner (It Kostenrechnung 2003-GmbH)	725,50	725,50	725,50
	4.873,61	5.163,05	5.459,20
Abweichung zu den Plankosten in %		289,44 5,9%	585,60 12,0%

Quellenangaben:

*) It Kostenrechnungsübersicht der 2003 GmbH

***) übermittelt von Dr. [REDACTED] an den Stadtrechnungshof am 1. Februar 2005

Zu den **geplanten laufenden Kosten pro Jahr** für den Betrieb der Murinsel hält der Stadtrechnungshof fest, dass in der **Planungspräsentation im Mai 2001 (im Gemeinderat) von laufendem Betriebsaufwand** von rd 1,0 Mio ATS (TEUR 72) sowie von laufenden Einnahmen von ATS 530.000,00 (TEUR 38,5) ausgegangen worden war. Laut einer **aktuellen Ermittlung der laufenden Kosten** für die Murinsel betragen diese rund **EUR 110.000,00 pa** (exklusive Reparaturen und Verwaltungskosten, aber **inklusive Kleinreparaturen**). Laufende Pachteinahmen betragen gemäß telefonischer Auskunft des Geschäftsführers rd EUR 42.000,00.

Zu den **Honoraren für [REDACTED] und [REDACTED]** stellten sich ferner folgende **Frage:** laut Vertrag vom 4. April 2002, geschlossen zwischen der 2003-GmbH und [REDACTED] wurde mit diesem ein **Gesamthonorar für die kreative Idee als Pauschalbetrag von EUR 47.690,80** (ATS 656.239,71) **vereinbart**. Dieser Honorarvereinbarung sind offenbar – nach Aktenlage – umfangreiche Verhandlungen mit diesem voran gegangen, die sich schwierig gestaltet haben dürften. Zeitweilig war aus dem Schrift- und Mailverkehr mit Acconci erkennbar, dass auch dieser an einer ständigen Mitwirkung und der Leistung von Wortspenden des [REDACTED] nicht überragend interessiert war. Es ergeben sich **hinsichtlich [REDACTED] folgende Fragen:**

- o Wonach hat sich die Höhe des Honorares für [REDACTED] bemessen?

- o Hätte mit [REDACTED] nicht auch eine gesonderte Vereinbarung (ohne den „Vermittler“ [REDACTED]) erzielt werden können?
- o Warum belaufen sich die kostenrechnerisch abgebildeten Zahlungen an [REDACTED] letztlich auf EUR 68.634,64 anstatt wie vertraglich vereinbart auf EUR 47.690,80?

Zu diesen Fragen wurde **seitens Mag. Schrempf mitgeteilt**, dass das Honorar für [REDACTED] noch in der Zeit vor dessen Bestellung vereinbart worden sei. Ein entsprechender **Letter-of-Intent**, der diese Honorarhöhe zweifelsfrei feststellbar machen würde, wurde nicht in den Akten vorgefunden. Die zusätzlichen Beträge (Differenz zwischen Vertragssumme und abgerechneter Summe) betreffen Reisekosten. Eine Vereinbarung ohne den kuratorischen Entwickler [REDACTED] war gemäß der gegebenen Auskünfte auf Grund der Vorvertragslage nicht denkbar.

(2) Die gespiegelte Stadt

Mit **Vertrag vom 25. April 2003** wurde die [REDACTED] [REDACTED], vertreten durch [REDACTED] und [REDACTED], beide: Graz, beauftragt, das **Projekt „Die gespiegelte Stadt“** umzusetzen. **Umfasst** waren konzeptionelle und durchführende Leistungen, einschl Beauftragung der Anschaffung von Spiegeln, Errichtung der gespiegelten Stadt (Spiegelskulptur am Freiheitsplatz), Bestellung, Miete und Überwachung einer LED-Wand, Organisation, Überwachung und Herstellung einer Standleitung und einer Kamera für die Live-Übertragung von Bildern aus Triest, Instandhaltung, Instandsetzung, Abbau und Entsorgung der Installation. Die **Dauer der Installation** wurde mit der Zeit zwischen **31. Juli 2003 bis 31. Oktober 2003** (3 Monate) vertraglich festgelegt.

Vertraglich wurde ein **fixes Gesamtbudget von 1,298 Mio EUR** (einschl der Zusatzkosten für eine erforderliche Bauzeitverkürzung) vereinbart; nichtsdestotrotz war der **Auftragnehmer verpflichtet, laufende Leistungs- und Kostennachweise** zu erbringen.

Einen solchen Kostennachweis haben wir im Akt aufgefunden; diesem Kostennachweis zufolge, hat der Auftragnehmer einen **Gewinn** (Projektbudget von 1,298 Mio EUR abzüglich abgerechneter Kosten) **aus dem Projekt von rd EUR 118.000,00** erwirtschaftet. Innerhalb der abgerechneten Kosten sind wiederum **Honorare an die ARGE [REDACTED] bzw an Herrn [REDACTED] von rd EUR 240.000,00** verzeichnet.

Daraus ergibt sich folgende **Gesamtübersicht über die Honorare und den Gewinn der Auftragnehmerin in Bezug auf die Gesamtkosten:**

	EUR	in %
Von Büro [REDACTED] und [REDACTED] abgerechnete Kosten		
Künstlerische und technische Leistungen 2000 bis 2002	73.399,56	5,7%
Entwurf / Ausführungs-Detailplanung	79.942,53	6,2%
Bauleitung für Aufbau/Demontage/Wiederherstellung	36.762,50	2,8%
PR Künstlerische Betreuung durch [REDACTED]	50.000,00	3,9%
	240.104,59	18,5%
Gewinn lt Kostenübersicht („Unternehmerische Zuschläge“)	118.200,80	9,1%
	358.305,39	27,6%
Gesamtprojektkosten	1.298.438,75	100,0%

Bemerkenswert ist, dass seitens der 2003-GmbH in diesem Fall (aber auch in vielen anderen Fällen) eine **Regelung mit dem Auftragnehmer** getroffen wurde, in der einerseits ein **pauschales Fixentgelt** vereinbart wird – offenbar, um das Risiko von allfälligen Kostenüberschreitungen abzufangen –, und andererseits dennoch der **Auftragnehmer dazu verhalten** wird, **seine Kosten bzw den Gewinn/Verlust offen zu legen**. Grundsätzlich erscheint die **Vereinbarung eines Fixentgeltes durchaus sinnvoll**, will man bei einer Vielzahl von Einzelprojekten das Risiko einer Budgetüberschreitung möglichst minimieren. Andererseits stellt sich die **Frage, welche Kriterien** zunächst für die **Verhandlung eines solchen Fixpreises (insbesondere der Honorare und unternehmerischen Zuschläge)** angewendet wurden. Dazu wurden im Akt keine Unterlagen aufgefunden und es wird ersucht, dies im Rahmen der Schlussbesprechung zu erläutern.

Nicht vollständig aus den Unterlagen (insb dem Vertrag) erschließbar wird, welche **Regelungen und Kostenbelastungen** in Bezug auf das **weitere Schicksal der Spiegel und Stahlstützen** vereinbart wurden. Aus dem **Vertrag (Punkt 7.6.)** wird ersichtlich, dass die Auftragnehmerin (2003-GmbH) die zur Durchführung des Projektes aus dem Projektbudget erworbenen Sachwerte („... wie bspw. Computer Hard- und Software, Bildschirme, Elektrogeräte u.dgl. ...“) übernehmen konnte. Es wurde vereinbart, dass am Ende des Projektes eine Begehung zu erfolgen hatte, um eine Inventarliste über die zu übernehmenden Gegenstände und die Modalitäten der Übernahme festzulegen. Die Spiegel und die Stahlstützen wurden hier nicht explizit genannt.

Aus anderen Projektunterlagen geht hervor, dass die **Spiegel offenbar am 18. November 2003 seitens des Glaslieferanten** (gezeichnet durch einen Herrn [REDACTED]) **übernommen** worden waren, und **in der Folge in der Messehalle 16 (auftrags der 2003-GmbH) deponiert** wurden.

Mit **Rechnung vom 8. Jänner 2004** (Rechnungsaussteller: 2003-GmbH; Rechnungsempfänger: [REDACTED]) wurde die **Installation samt Stahlstützen um den Kaufpreis von EUR 30.000,00 verkauft**, wobei in der Rechnung das **Eigentum der 2003-GmbH** an der Installation hervor gehoben wird. Vom Gesamtkaufpreis

von EUR 30.000,00 wurden **bis dato lediglich EUR 10.000,00** beglichen – mittlerweile besteht anwaltlicher Schriftverkehr des alten und neuen Managements der 2003-GmbH zur Eintreibung der Forderung.

Zum **konkreten Projekt möchte der Stadtrechnungshof folgende Zweifel an der Zweckmäßigkeit** des Projektes anmelden:

- o Im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres wurden **mehrere Großprojekte im öffentlichen Raum** (Stadthalle, Kunsthhaus, Acconci-Insel, Uhrturmschatten) **realisiert**. Das Projekt „Die gespiegelte Stadt“ war somit ein weiteres (unter vielen, insb den genannten anderen) Projekten im öffentlichen Raum. **Angesichts der zu erwartenden (und tatsächlich angefallenen) hohen Kosten der Installation** „Die gespiegelte Stadt“ ergeben sich für den Stadtrechnungshof **Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Programm-entscheidung**.
- o Es handelte sich bei dem besprochenen Projekt **schon aus der ex-ante-Perspektive um einen temporären Aufbau mit einer Laufzeit von gerade 3 Monaten**, der unseres Erachtens die **Frage** erlaubt, **ob hier die Kosten im Verhältnis zum Wert für die Gesamtperformance der Stadt Graz als Kulturhauptstadt gestanden** haben. Immerhin war offenbar von vorn herein absehbar, dass mit diesem Projekt (im Gegensatz zu anderen Projekten im öffentlichen Raum) **keinerlei Nachhaltigkeit** verbunden sein würde.
- o Insbesondere betreffen die Zweifel des Stadtrechnungshofes die **Datenübertragung eines Meerbildes von Triest auf eine Videowall am Grazer Freiheitsplatz**. Dafür wurden gemäß Kostenabrechnung rd EUR 235.000,00 aufgewendet, Das Protokoll des ausführenden Technikers liest sich wie eine endlose Folge an technischen Problemen, die auch die ex-ante-Einschätzung über die Realisierbarkeit dieses Projektes zweifelhaft erscheinen lassen.

Die aufgeworfene Frage wird im konkreten Anlassfall des Projektes „Gespiegelte Stadt“, vor dem Hintergrund gestellt, dass **seit dem Ende zahlreiche Stimmen – auch aus dem Kreis der ehemaligen Manager der Gesellschaft – Kritik an der mangelnden Nachhaltigkeit** der Nachnutzung des Kulturhauptstadtjahres geäußert haben.

In **ORF-on** wird zur **Nachnutzung am 22. November 2004** folgendes zu Protokoll gegeben: *„Graz-03-Intendant Wolfgang Lorenz versteht die Welt nicht mehr – ein Jahr nach Ende des Kulturhauptstadtjahres hat es Graz noch immer nicht geschafft, für Nachhaltigkeit zu sorgen“*. Der Grazer Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang wie folgt zitiert: *„Wir haben das gesamte Geld (...) in einem Jahr fast explosionsartig eingesetzt und darauf vergessen, Rücklagen für die Folgejahre zu bilden.“*

An dieser Stelle wird **auf die bereits oben in Kapitel 3.1.1. erarbeiteten Feststellungen zum Thema „Nachhaltigkeit“** verwiesen.

(3) Kooperation mit dem Steirischen Herbst – Anmietung der Helmut-List-Halle

Die 2003-GmbH hat gemäß den vorliegenden Unterlagen **folgende Kooperationen mit dem Steirischen Herbst** vereinbart und veranstaltet:

1. Das **Theater der Wiederholungen** () – Kofinanzierung 2003-Steir. Herbst
2. **Dry Clean Show** (Lisa D.) – Kofinanzierung 2003-Steir. Herbst,
3. **Lost Highway** () – Kofinanzierung 2003-Steir. Herbst,
4. Tanzproduktion **„Inside-Out“** (gemeinsam mit der Schaubühne Berlin) – Alleinfinanzierung 2003,
5. **Klangwege**-Abschlusskonzert – Kofinanzierung 2003-Steir. Herbst.

Für die **Veranstaltungen 1., 2. und 3.** wurde vertraglich (Vertrag vom 9. September 2003) eine Beteiligung der 2003-GmbH von **EUR 726.728,34** (exkl USt) sowie für **Vertragspunkt 5.** ein **Kostenbeitrag von EUR 36.336,42** (exkl USt) vereinbart. Die Kosten für **4. „Insideout“** (Alleinfinanzierung) haben laut Kostenrechnungsübersicht der 2003-GmbH **EUR 147.817,13** (Projekte 51101, 51102 und 51103) betragen. Die **Gesamtkosten der 2003-GmbH** aus der Kooperation mit dem Steirischen Herbst haben somit **rd EUR 911.000,00** betragen.

Hinzu kam eine einmalige **Restzahlung der 2003-GmbH laut einem Aktenvermerk vom 21. Jänner 2004 von EUR 185.749,83**, mit der offensichtlich wechselseitige Ansprüche aus verschiedenen Projektabwicklungen abschließend geregelt werden sollten.

Mit besagter Restzahlung wurde offenbar auch eine abschließende Regelung über die **Kostenbeteiligung der 2003-GmbH an den Miet- und Betriebskosten für die Helmut-List-Halle** getroffen. Laut Aktenvermerk vom 23. Jänner 2003 verpflichtete sich die 2003-GmbH nämlich zur Leistung von Beträgen für Hallenmiete und Beteiligung an den Betriebskosten im Jahr 2003 in Höhe von **EUR 281.682,00 (Miete: EUR 181.682,00 – Betriebskosten: EUR 10.000,00)**; ein entsprechender Vertrag war im Akt nicht aufzufinden, wohl aber eine diesbezügliche **Honoranote** des Steir. Herbst.

Daraus ergeben sich insgesamt **folgende Gesamtkosten aus der Kooperation mit dem Steirischen Herbst:**

	EUR
Koproduktionen Pos. 1., 2. und 3.	726.728,34
Koproduktionen Pos. 5.	36.336,42
Alleinfinanzierung "Inside-Out"	147.817,13
Anmietung Graz2003 für 100 Tage lt AV 23.1.2003	181.682,00
Pauschale für 2003 für Tribünen etc	100.000,00
Abschlusszahlung lt Aktenvermerk vom 26. Jänner 2004	185.749,83
Gesamtkosten für 2003-GmbH lt Aktenlage (alle Beträge exkl USt)	1.378.313,72

Die Frage ist insofern von Interesse, als es in einer **ursprünglichen Vereinbarung zwischen Steirischem Herbst und 2003-GmbH vom 31. Dezember 2002** noch geheißen hatte, die 2003-GmbH wolle eine **Kofinanzierung von rd 1,4 Mio EUR** leisten. Dieser Betrag wurde in der Folge – offenbar aus Budgetmangel – auf die oben genannten Beträge für die Positionen 1., 2., 3., und 5. (von rd 0,75 Mio EUR) gekürzt, weswegen es auch zu Gesprächen mit Landeshauptmann und Kulturstadtrat kam. Der eingangs zitierte Vertrag vom 9. September 2003 war dann offenbar die abschließende Regelung über die Leistung von Kofinanzierungsbeiträgen von rd 0,75 Mio EUR.

Festzuhalten ist, dass sich das **Gesamtausmaß der Kostenbeteiligung der 2003-GmbH am Steirischen Herbst 2003 letztlich doch auf ein Maß von rd 1,4 Mio EUR belaufen** haben dürfte (siehe obige Aufstellung).

Am Rande und zeitgleich mit den Vertragsgestaltungen für die Kooperationen mit dem Steirischen Herbst wurde auch ein **Vertrag mit dem [REDACTED], geschlossen**; gemäß diesem **Vertrag vom 9. September 2003** wurde Dr. [REDACTED] von der 2003-GmbH mit der **Projektleitung verschiedener Projekte im Gesamtausmaß von 510 Stunden** betraut. Der daraus sich errechnende Stundensatz für die Projektleitertätigkeiten beträgt EUR 135,7 pro Stunde (exkl Umsatzsteuer).

Zur **Höhe des innewohnenden Stundensatzes** wurde seitens der Geschäftsführung der 2003-GmbH ausgeführt, **diese sei aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Leistungen des Dr. [REDACTED] (als Projektbetreuer) gerechtfertigt**. Von den 510 Stunden wurden 170 Stunden zwei Projekten zugeordnet, die nicht realisiert wurden (De:escalation mit 20 Stunden, Cosmologies mit 150 Stunden); hier wurde gefragt, ob die angegebenen Abgeltungen von Stundenaufwand sich auf die bereits geleisteten Stunden im Rahmen der Vorarbeiten bezogen haben. Dies wurde seitens der Geschäftsführung der 2003-GmbH bejaht. Das abgegoltene Stundenausmaß sei nachvollziehbar angefallen.

Hinsichtlich der **Errichtung der Helmut-List-Halle** selbst wurde **seitens des Managements der 2003-GmbH offenbar Vorbereitungsarbeiten** geleistet. Eine **Prüfung der Errichtungsaktivitäten und -kosten wurde vom Stadtrechnungshof nicht vorgenommen**.

Hinzuweisen ist jedoch auf einen in den Akten aufgefundenen **Entwurf für eine Vereinbarung über eine Baukostenüberschreitung von rd 1,2 Mio EUR** (geschätzte Gesamtkosten aus der Sicht 2002 von rd 7,8 Mio EUR anstatt wie zuvor geplant von rd 6,5 Mio EUR) vom **25. Juli 2002**. Mit dem Entwurf der Vereinbarung wurde eine Drittel-Teilung der Baukostenüberschreitung zwischen 2003-GmbH, Steirischer Herbst Veranstaltungs GmbH und AVL List GmbH angestrebt. Hier wurde das ehemalige Management der 2003-GmbH **befragt**, inwieweit diese **Kostenteilung tatsächlich umgesetzt** wurde bzw **ob es zu Belastungen der 2003-GmbH aus diesem Titel** gekommen ist. **Diese wurde verneint und es wurden im Zuge der Prüfung auch keine gegenteiligen Nachweise gefunden**.

(4) Eröffnungswochenende

Das Eröffnungswochenende hat die Kapazitäten des Managements von Anbeginn der Aktivitäten der Gesellschaft stark gebunden. Ziel war ein möglichst öffentlichkeitswirksamer Auftakt zum Kulturhauptstadtjahr.

Laut einer Kostenträgerliste vom 20. Jänner 2004 beliefen sich die Gesamtkosten auf EUR 2.163.832,31. Davon entfallen **folgende Beträge auf folgende Teilposten:**

	EUR
Eröffnung - generelle Kostenstelle	836.213,11
Eröffnung TV-Gala	427.600,94
Japan Rave	132.380,00
Graz fliegt	187.738,70
Stadthalle - Projektkostenstelle [REDACTED]	117.776,46
Andreas-Hofer-Platz	77.330,13
Interne Kommunikation	60.792,05
Übrige	324.000,92
	2.163.832,31

Quelle: Kostenträgerliste 2003-GmbH

davon (lt Einzelunterlagen):

		EUR	EUR
[REDACTED] - Planungen	Erstkonzepte aus 2001 / 2002	15.712,00	
[REDACTED] - Planungen	Erstkonzepte aus 2001 / 2002	9.578,28	25.290,28
[REDACTED] -			
Eröffnungsveranstaltung	Logistik	440.346,80	
[REDACTED] -			
Eröffnungsveranstaltung	Logistik	60.000,00	500.346,80
[REDACTED]	Diverse Bühnen / Lichtenanlagen		148.068,98
Diverse Künstler, ORF-Technik etc in Stadthalle			543.000,00
Theater im Bahnhof (Graz fliegt)			98.416,50
[REDACTED] - [REDACTED]	Sound moves in full colours		50.870,98
			1.365.993,54

Bezogen auf die gesamten Projektkosten von rd 31,9 Mio EUR (siehe Kapitel 2.) wurden somit für das Eröffnungswochenende **rund 7 % des Gesamtbudgets** aufgewendet. Das Projekt „Eröffnungswochenende“ war somit budgetär das **drittgrößte Einzelvorhaben** der Gesellschaft.

Die **Lückenlosigkeit der kostenrechnerischen Bezifferung konnte seitens des Stadtrechnungshofes nicht beurteilt** werden, weil, wie oben schon ausgeführt wurde, eine Überleitung der kostenrechnerischen Zahlen auf die Zahlen der Buchhaltung nicht zur Verfügung gestellt werden konnte und eine projektbezogene Verbuchung der Aufwendungen der Buchhaltung nicht erfolgt ist. Mangels abgelegter Einzelbuchungsnachweise konnte daher auch keine **Überprüfung der generellen Kostenstelle „Eröffnung“ mit Projektkosten von 0,8 Mio EUR** (siehe oben) vorgenommen werden.

In den Projektkosten enthalten sind die oben als „davon“-Posten ausgewiesenen Beträge.

Bis Mitte 2001 war der Veranstalter des jährlichen Festivals „La Strada“ () mit der Erstellung von Vorschlägen und mit Planungsarbeiten für das Eröffnungswochenende befasst. Diese Arbeiten gipfelten in einem **Konzept und Storyboard von April 2001**, das mit einer Kostenabschätzung von 10,0 Mio EUR endete. Darin enthalten sollten sein: Konzerte, Installationen, Skulpturen sowie ein Hubschrauber- und Düsenjet-Ballet. Im **Juli 2001** war der künstlerische Hauptgestalter, Herr () erneut in Graz, was anhand von Reiserechnungen und Hotelabrechnungen belegt ist. Im **August 2001** wurde eine Honorarnote der () an 2003-GmbH über die weitere Konkretisierung des Eröffnungswochenendes gelegt (Gesamtaufwand für (): siehe Aufstellung auf der Vorseite).

Offenbar erst danach (ab Herbst 2001) muss dann die **Entscheidung gegen das Konzept der ()** gefallen sein, was mit sich brachte, dass die öffentliche Bespielung der Innenstadt mit Konzerten, Feuerwerk uä **nunmehr als Eigenveranstaltung der 2003-GmbH organisiert** werden musste.

Die **weitere Planung** gestaltete sich offenbar schwierig, was wie folgt belegbar ist:

- Aus einem Aktenvermerk vom 26. Juli 2002 geht hervor, dass wesentliche Teile der Publikumseröffnung noch nicht geklärt waren;
- Die japanischen Organisatoren des Feuerwerks wurden mit Faxmitteilung vom 10. Dezember 2002 engagiert,
- Der Main-Act „Fine Young Cannibals“ wurde am 13. Dezember 2002 unter Vertrag genommen, die Moderatorin für die TV-Gala am 25. Dezember 2002,
- Der Auftragsvertrag mit () über die logistische Abwicklung der Eröffnung (Auftragswert EUR 440.346,80 exkl USt) datiert vom 18. November 2002

Die **vorstehende Aufzählung soll keinesfalls Mängel in der Veranstaltungsorganisation und -planung belegen**, vielmehr soll dem Berichtsleser ein Gefühl dafür vermittelt werden, unter welchem **Zeitdruck die Ausrichtung des Eröffnungswochenendes** offenbar letztlich zu erfolgen hatte.

Seitens des Stadtrechnungshofes wurde dieser **Nachvollzug des Zeitablaufes** analysiert, um das oftmals genannte **Argument des extremen Zeitdrucks** (als **Begründung für die in Einzelfällen erfolgte Unterlassung von Ausschreibungen**) zu evaluieren.

Zur **späten Beauftragung von Künstlern** für die Eröffnungsveranstaltungen (insb was den Main-Act anbelangt), wurde uns mitgeteilt, dies sei nichts ungewöhnliches; es wäre schwer, abseits einer konkreten Konzerttournee Künstler zu angemessenen Kosten zu engagieren. Die Preise der Künstler seien im internationalen Veranstaltergeschäft nicht verhandelbar.

Folgende **Fragen** wurden an das Management der 2003-GmbH gerichtet:

- Wodurch erklärt sich, dass Mitte 2002 nach wie vor keine konkrete Planung zur Publikumseröffnung vorgelegen hat, obwohl offenbar schon Mitte 2001 entschieden worden war, [REDACTED] nicht mit der Durchführung zu beauftragen?
- Wurden Kostenerwägungen dokumentiert, ob und wie sich die Publikumseröffnung in Eigenorganisation gegenüber der Variante „Vergabe an [REDACTED]“ verteuern würde? Gibt es diesbezüglich konkrete Entscheidungsgrundlagen? (Anders gefragt: mit welchen tatsächlich angefallenen Kosten ist die Kostenabschätzung [REDACTED] über 10,0 Mio ATS vergleichbar?)

In einer **schon zum ersten Prüfantrag ergangenen Stellungnahme des ehemaligen Managements** wird dies mit dem **Umfang der Planungsarbeiten für das Eröffnungswochenende** erläutert: Offenbar haben die Grob- und die Feinplanung jeweils rund ein halbes Jahr in Anspruch genommen, was die Lücke zwischen Spätsommer 2001 (Entscheidung gegen die Zusammenarbeit mit „[REDACTED]“) und Spätsommer 2002 plausibilisiert.

Die späte Vergabe an Subunternehmer (insb [REDACTED]) und Künstler wird damit nachvollziehbar gemacht.

(5) Sonstige Fragestellungen und Prüfungshandlungen – Liste der sonstigen offenen Fragen

Rechnungsprüfung <MÖSTL>

Rechnungen zu den nachfolgend angeführten Projekten wurden eingesehen:

- Projekt „Es liegt was in der Luft“
- Projekt „Sprachmusik“
- Projekt „Programmarbeitskreis“
- Projekt „Konzeption Marienlift“
- Projekt „Woment“

Bei allen überprüften Rechnungen waren die **vertraglichen Grundlagen**, sowie die **formalen Kriterien einer Rechnungsprüfung** vorhanden.

Sonstige Projektkostenstellen – Offene Fragestellungen

Stichprobenartig haben wir weiters folgende Fragen gestellt:

- Zum übermittelten **Übersichtsblatt EDV-Technik-Produktion:** bitte um Erläuterung von ER 2821 (Videoanlage/Webserver) über 12.000 EUR, zu ER 126 /Kauf (8.458,48 EUR) zu ER 2536 /Digitalkamera EUR 1.273,00 - wurden hier Vermögensgegenstände gekauft oder gemietet? Preisfindung? Gab es Vergleichsangebote? Sind diese Gegenstände im Eigentum der 2003?
- **Erinnerungen an die Menschheit:** ER 750/2001 - ATS 3.400.000,00 - ist das der Bühnenbildankauf selbst? Bitte um Klärung, wie der Preis gefunden wurde. Wäre eine Leihgabe unter Umständen günstiger gekommen? Welche Überlegungen waren für den Ankauf anstelle einer Anmietung ausschlaggebend? Welche Nachnutzung wurde angedacht und/oder umgesetzt?
- **UNIVERSUM - Cube:** Vertrag mit - auch hier bitte um Erläuterung, welche Leistung, welche Kriterien für die Preisfindung.
- **Turmbau zu Babel:** Wofür wurde dem des Kunsthistorischen Museums ein gesondertes Honorar in Höhe von EUR 72.672,84 gewährt?
- **Turmbau zu Babel:** Wie wurde letztendlich hinsichtlich der Schlusszahlung an das Kunsthistorische Museum (bezüglich der Streitigkeiten wegen Mängeln in der Ausstellungsgestaltung und nicht vereinbarter Versicherungsvereinbarungen) vorgegangen?
- **Marketingaufwand:** wurden sogenannte „**Schaltungsprovisionen**“ geleistet und in welcher Höhe haben sich diese, bejahendenfalls, belaufen?

Dazu wurde seitens des ehemaligen Managements in einem Schreiben vom 3. Oktober 2005 Stellung genommen; dieses Schreiben wurde dem vorliegenden Endbericht als weitere Beilage beigelegt.

(6) Zusammenfassende Feststellungen zu den realisierten Projekten

Wie schon eingangs angemerkt, konnte der Stadtrechnungshof – von der allgemeinen Analyse des Mitteleinsatzes abgesehen - nur eine **bewusste bzw stichprobenartige Auswahl einzelner Projektunterlagen** vornehmen, da bei der Vielzahl der Projekte und Einzelsachverhalte eine Gesamtprüfung unwirtschaftlich bzw dem Anlass unangemessen gewesen wäre, und konnte der Stadtrechnungshof nur eingeschränkte Aussagen aus der Aktenlage ableiten.

Festzuhalten ist zunächst, dass **sich viele der geprüften Leistungen nicht in das enge Korsett des Vergaberechtes drängen lassen**, zumal für ein bestimmtes Kunstprojekt gerade nur jener Künstler/Organisator als Vertragspartner in Betracht kommt, der den Projektvorschlag erstellt hat. Für viele der gebotenen Leistungen sind auch „objektivierbare“ **Marktpreise nicht feststellbar**; es war aber häufig aus der Aktenlage erkennbar, dass **seitens des Managements der 2003-GmbH zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Fixpreisen IST-Abrechnungen über Errichtungskosten** abverlangt wurden, was zu begrüßen ist.

Insgesamt sind zur Prüfung der ausgewählten Projekte und zur daraus ersichtlichen Gebarung folgende allgemeine Aussagen ableiten:

- Intendanz und Geschäftsführung haben mit der Ambition, eine **möglichst ganzjährige „Bespielung“ der Stadt Graz** zu gewährleisten, ein **enormes Organisationspensum** auf sich genommen. Dieses enorm aufwändige Vorhaben hat es mit sich gebracht, in vielen Fällen **Entscheidungen in letzter Minute** zu fällen (insb Beauftragungen von Subunternehmern und Künstlern beim Eröffnungswochenende), und **Beschaffungen mit dem Argument der zeitlichen Dringlichkeit** durchzuführen (siehe dazu den ersten Prüfungsbericht zu Graz 2003).
- Bei **Durchsicht der Verträge mit Künstlern und Koproduzenten** fällt auf, dass die **Vertragsunterzeichnung erst im Zeitpunkt bzw unmittelbar vor der Projektausführung**, und nicht etwa in einer frühen Planungsphase, erfolgt ist. Beispiele:
 - Vertrag mit den Organisatoren der Schülerspiele „Play Graz“: abgeschlossen am 24. Juni 2003, zu diesem Zeitpunkt waren bereits Berichte der Leistungserbringer zum 31. Dezember 2002 und zum 31. Mai 2003 fällig gewesen.
 - Vertrag mit den Organisatoren des Kindertheaters „Frau Finster will nicht schlafen“ – Vertragsdatum: 10. März 2003 – Aufführungen lt Vertrag zwischen 16. Jänner und 8. Februar 2003

- Vertrag mit dem Verein uniT über das Projekt „UNIVERSUM – Reisen“ – Vertragsdatum: 15. Mai 2003 – Durchführung: 15. – 17. Mai 2003)
- Auftragserteilung (7. März 2003) und Anbotseinholung (17. Februar 2003) für die Durchführung des Begleitprogrammes zur Ausstellung „Berg der Erinnerung“, wobei die Eröffnungsveranstaltung für die Ausstellung für 21. März 2003 anberaumt war.

Für die meist langwierigen Vorarbeiten gab es offenbar mündliche oder schriftliche Vorverträge über Budgetrahmen.

- o In vielen Fällen wurden **Produktionskostenbeiträge** geleistet, die das **Risiko einer Kostenüberschreitung eingegrenzt** haben; im Falle einer Unterschreitung der tatsächlichen Kosten, wäre nur der geringere Betrag zu leisten gewesen. Die entsprechenden **Nachweise wurden in den Akten aufgefunden** (siehe bspw die Unterlagen zum Fest der TU-Graz).
- o **Nachweise über die Durchführung der vertraglich bedungenen Leistungen und Projektdokumentationen** wurden in aller Regel – bei den gezogenen Stichproben – **vorgefunden** (Beispiele: Abschlussbericht zum Projekt „UNIVERSUM – Reisen in die Wissenschaft“).
- o Bei den überprüften Rechnungen waren die **vertraglichen Grundlagen**, sowie die **formalen Kriterien einer Rechnungsprüfung** überwiegend vorhanden.
- o Zur **Verhandlung von Künstler- und Subunternehmerhonoraren** hält der Stadtrechnungshof fest, dass aus der Aktenlage nicht immer in erkennbar dokumentierter Form hervorgeht, **inwieweit bei den Kosten-/Preisverhandlungen günstige Verhandlungsergebnisse erzielt** wurden, bzw waren die Verhandlungsverläufe bisweilen nicht detailliert nachvollziehbar; dies betrifft etwa die Anschaffung des Bühnenbildes „Erinnerungen an die Menschheit“, die Honorare für den kuratorischen Entwickler des Murinselprojektes oder auch die Vertragsgestaltung bei der Gespiegelten Stadt. Hier sind noch **Stellungnahmen des ehemaligen Managements ausständig** – für zukünftige Projekte dieser Art sind jedenfalls bessere Dokumentationen von Verhandlungsverläufen zu fordern.
- o Zu **einzelnen oben aufgeführten Belegen und Sachverhalten wurden ergänzende Auskünfte und Stellungnahmen eingeholt** (siehe Auflistung in Abschnitt (5) oben), die dem vorliegenden Endbericht als Beilage beigefügt sind.

3.1.4. Personaldaten, Personalverträge <RIEL>

(1) Allgemeines zur Entwicklung der Geschäftsführung und des Personalstandes

Mit **Bericht an den Gemeinderat vom 14.10.1999** GZ: A8W-k964/1998-28 Graz 2003 – „Kulturstadt Europas Organisations GmbH; Geschäftsführerbestellung“ wurde **beschlossen**, den seit der Gründung des Unternehmens interimistisch bestellt gewesenen Geschäftsführer (Dr. Rudolf Ebner) **abzuberufen** und durch die **Bestellung eines neuen Geschäftsführers** (Dr. Gerbert Schwaighofer) abzulösen. Gegenständlicher Bericht wurde mit zwei Gegenstimmen in der Gemeinderatssitzung angenommen. Die **firmenbuchrechtliche Umsetzung** dieser Änderung in der Geschäftsführung wurde mit 5. April 2000 vollzogen.

Das gegenständliche Dienstverhältnis begann mit 1. Jänner 2000 und war bis zum 30.4.2004 befristet, wobei ein einmaliges **Recht zu einer ordentlichen Aufkündigung zum 30.4.2001** eingeräumt wurde. Es wurde ein entsprechender **Dienstvertrag** mit dem Geschäftsführer errichtet und vom Vertreter der Stadt Graz und vom Geschäftsführer unterzeichnet.

Mit **Bericht an den Stadtsenat vom 15.12.2000** GZ: A8W-k964/1998-66 Graz 2003 – „Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH; 1. Bestellung von 2 Geschäftsführern; 2. Einvernehmliche Lösung mit der derzeitigen Geschäftsführung“ welcher im Rahmen einer Dringlichkeitsverfügung gem. § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in dieser Stadtsenatssitzung angenommen wurde, wurde die **Geschäftsführung erneut geändert**.

Die **Geschäftsführung wurde nun in zwei Bereiche** geteilt, wobei jeweils ein Geschäftsführer für die Leitung für Finanzen und Organisation (Dr. Manfred Gaulhofer), und ein Geschäftsführer (Mag. Eberhard Schrempf) für die Leitung Produktion und Programmgestaltung zuständig gemacht wurde.

Die einzelnen Bereiche bzw. Abgrenzungen der Tätigkeitsfelder wurden mittels der **Geschäftsordnung** (siehe oben bei 2.2.) vom Dezember 2000 geregelt. (Zu **Einzelheiten** verweisen wir auf unseren Prüfbericht GZ StRH 17916/2004).

Die **beiden Dienstverhältnisse der GF begannen am 1.1.2001 und waren bis zum 31.3.2004** befristet. Laut Firmenbuch begann die Vertretung durch die beiden Geschäftsführer mit 15. Jänner 2001.

Die Bedingungen der einvernehmlichen **Auflösung des Dienstverhältnisses des bisherigen Geschäftsführers zum 30.4.2001** (siehe oben) wurden ebenfalls geregelt. So vertrat nun der Geschäftsführer gemeinsam mit einem weiteren (ehem. Interimistischer Geschäftsführer) bis zur Neubestellung der beiden Geschäftsführer die Gesellschaft. Danach wurde bis zum Ausscheiden des Geschäftsführers dessen **Dienstfreistellung** beschlossen.

Mittels **Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters** vom **31.3.2004** GZ: A8-k 964/1998-188 wurde die Verlängerung der Tätigkeit der beiden Geschäftsführer um einen Monat bis zum 30.4.2004 festgelegt.

Betreffend das **Verhältnis von Geschäftsführung und Intendanz** verweisen wir auf die schon oben gegebenen **Erläuterungen bei Kapitel 2.2.**

Die hauptsächlichen **Vorbereitungsarbeiten und die Abwicklung des Kulturhauptstadtjahres 2003** erfolgten unter der Geschäftsführung **ab 1.1.2001 bis zum 30.4.2004.**

Wie dem **Beschlussprotokoll der Aufsichtsratssitzung am 5.3.2004 zum Top 4 – Beendigung der Aktivitäten der Graz 2003 GmbH** - zu entnehmen ist, wurden die Aktivitäten der Graz 2003 GmbH weitestgehend zum 30.4.2004 beendet und die Geschäftsführung legte ein Konzept vor, das einerseits die Fortführung und andererseits die Liquidation vorsah.

Mit **Bericht an den Gemeinderat vom 22. April 2004** GZ: A8-K 964/98-192 Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations GesmbH, Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Geschäftsführerbestellung – Umlaufbeschluss – wurde die **Weiterführung des Geschäftsbetriebes zur Abwicklung bestimmter Angelegenheiten** beschlossen.

Der **Betrachtungszeitraum der durchgeführten Prüfungshandlungen** bezieht sich hauptsächlich auf den **Zeitraum 1.1.2001 bis zum 30.4.2004.** Bei der Erhebung der Mitarbeiter und der Dienstverhältnisse wurde jedoch auch der **Zeitraum vor dem 1.1.2001 berücksichtigt.** Das Ende der bisherigen Tätigkeiten bzw. eine Reduktion auf das Mindestmaß wurde mit 30.4.2004 festgelegt, sodass die hier vorliegenden Analysen auch ein Ende aller Beschäftigungsverhältnisse annimmt und dieses Datum als Ende der Erhebungen gilt. Festgehalten sei jedoch an diesem Punkt, dass **seit dem 1.5.2004 noch fünf Mitarbeiter und ein Geschäftsführer** die Agenden weiterführten und der Mitarbeiterstand seit 7. Oktober 2004 unverändert mit drei Mitarbeitern (zwei Vollzeitbeschäftigten, einem geringfügig Beschäftigten) sowie einem Geschäftsführer besteht.

Die **Entwicklung des Mitarbeiterstandes** zeigt, dass die Jahre 2002 und 2003 sehr arbeitsintensiv waren.

Im **Jahr 2002** wurde u.a. das 100-%-ige Eigenprojekt „*Berg der Erinnerungen*“ vorbereitet bzw. aufbereitet und die Mitarbeiter dieses Projekts hauptsächlich mittels freier Dienstverträge angestellt.

Im **Jahr 2003** wurden einige Mitarbeiter, die bereits 2002 für den „*Berg der Erinnerungen*“ tätig waren, zur Ausstellungszeit als Ausstellungsbetreuer hauptsächlich mittels freier Dienstverträge wiederbeschäftigt.

Für die **Abwicklung des Eröffnungswochenendes** wurden weitere Mitarbeiter im Bereich der Presse ebenfalls mittels freier Dienstverträge angestellt.

Natürlich wurden auch die **Bereiche Marketing, Presse, Projektmanagement, Rechnungswesen und Information kontinuierlich ausgebaut** und hatten ihren höchsten Mitarbeiterstand im Jahr 2003.

Dies lässt sich anhand des **Organigramms** (Stand 18.9.2003 – siehe **Beilage VIII**) darlegen. Es zeigt die Struktur des Unternehmens und einen Ausschnitt der Mitarbeiter an Schlüsselpositionen. Angemerkt sei jedoch, dass **nicht alle zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Mitarbeiter in diesem Organigramm erfasst** sind. Zu diesem **Stichtag - 18.9.2003 - waren 96 Mitarbeiter** beschäftigt.

Eine **Abgleichung des Organigramms**, welches im Anhang dargestellt ist, **zeigt mit den vorliegenden Dienstverträgen bzw. Beschäftigungsverhältnissen** zu diesem Stichtag **folgendes Bild**:

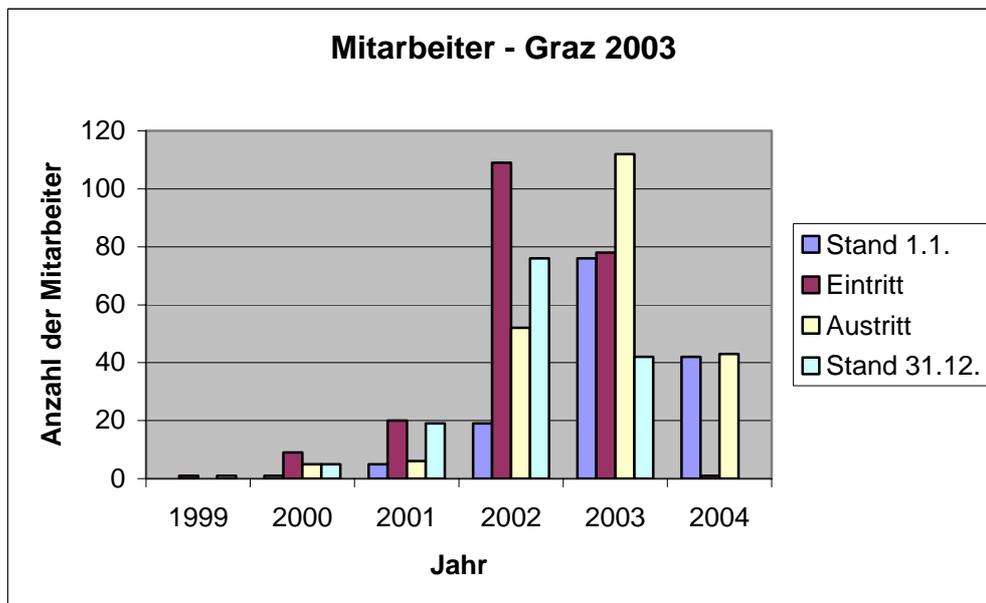
- Von diesen **96 Mitarbeitern** waren 28 in den Bereichen der Projekte „Berg der Erinnerungen“ (22 Mitarbeiter), Ausstellungsbetreuung (5 Mitarbeiter) und im Projekt „Minicosmos“ (1 Mitarbeiter) tätig. Diese Tätigkeitsfelder sind im Organigramm nicht dargestellt.
- Von den **weiteren 68 Mitarbeitern** sind 11 nicht im Organigramm, das wie oben erwähnt nur einen Ausschnitt der Kernbereiche darstellt, erfasst, sodass die Bereiche Presse (fünf weitere Mitarbeiter), Marketing (zwei weitere Mitarbeiter), Information (zwei weitere Mitarbeiter), Intendanz (ein weiterer Mitarbeiter) und Office Produktion (ein weiterer Mitarbeiter) zur Vervollständigung um diese gedanklich zu erweitern sind.
- Im Gegenzug sind **im Organigramm Mitarbeiter erfasst, deren vertragliche Grundlage der Beschäftigung keine Dienstverträge** gem. Lohnverrechnungsakten darstellen. Dabei handelt es sich im Bereich des Projektmanagements um zwei Mitarbeiter (██████████) und im Bereich des Eventmanagements um einen Mitarbeiter (██████████)

Zu diesem Sachverhalt wurde von der Geschäftsführung für Finanzen (Dr. Gaulhofer) am 10.12.2004 folgende **Stellungnahme** übermittelt:

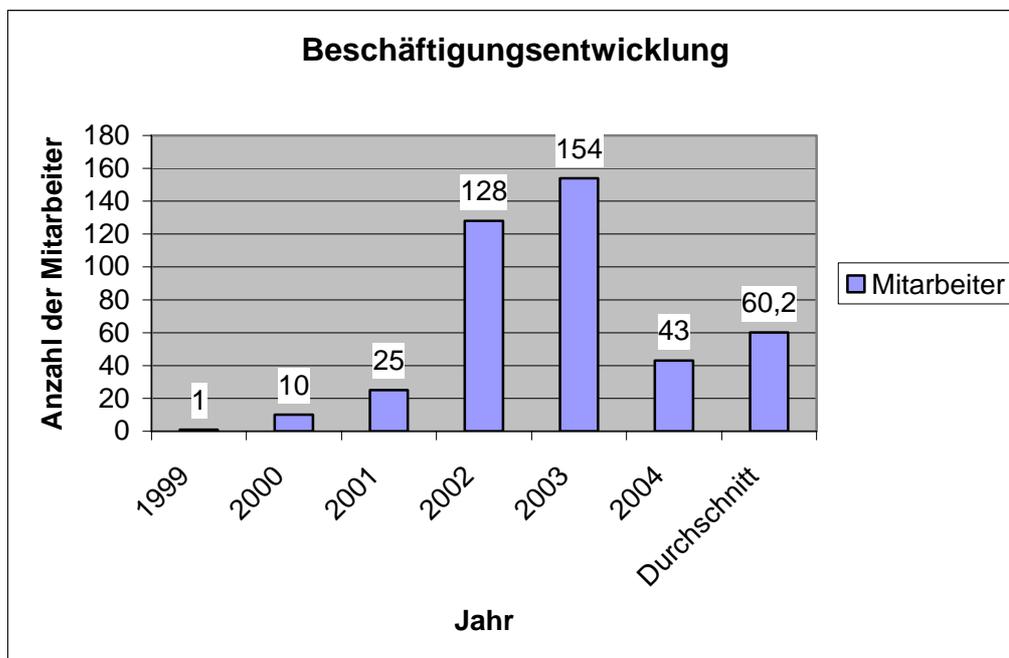
██████████ und ██████████ erbrachten ihre Leistungen für die Graz 2003 GmbH als Unternehmer/in, mit denen Werkverträge abgeschlossen wurden. Daher scheinen ihre Honorare nicht in den Gehaltslisten auf ██████████ ██████████ wurde von der Fa. ██████████ zur Verfügung gestellt. Seine Leistungen wurden mit den Zahlungen aus dem Beratungsvertrag zwischen ██████████ und Graz 2003 abgegolten.

Bezüglich des **Werkvertrages mit ██████████** verweisen wir auf unseren Prüfbericht GZ StRH 17916/2004.

Die **Entwicklung des Mitarbeiterstandes** lässt sich wie folgt für den Zeitraum 1999 – 2004 (bis 30. April 2004) darstellen:



Somit ergibt sich folgende **Beschäftigungsentwicklung**:



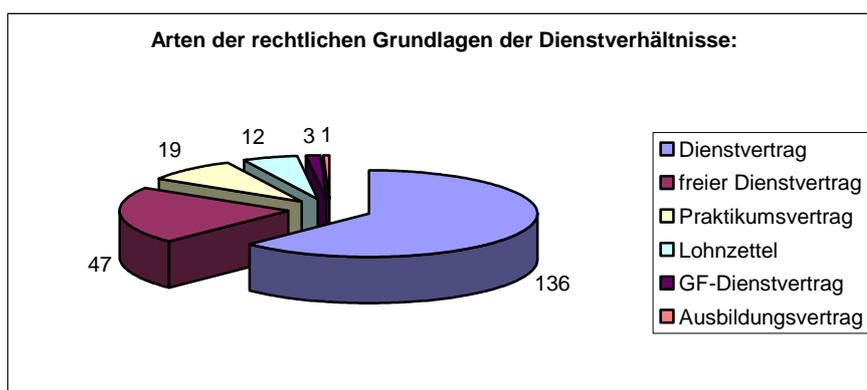
(2) Prüfungshandlungen

(1) Allgemein

Es wurden **alle vorhandenen Personalakten**, die bereits im Zeitraum der Erhebungen (IV. Quartal 2004) im Stadtarchiv gelagert wurden, in Bezug auf die Art des Dienstverhältnisses, die Dienstverwendung, das Entgelt, Zeitaufzeichnungen (Leistungs- und Nichtleistungszeiten), Dienstreisen, den Ein- und Austritt und die Art der Beendigung des DV **gesichtet**.

Aufgrund dieser erhobenen Daten und der mit dem damals zuständigen Geschäftsführer für Personalangelegenheiten geführten Gespräche (10. u. 21.12.2004) konnte **Folgendes festgestellt** werden:

Insgesamt wurden mit 187 Personen insgesamt 218 Dienstverhältnisse eingegangen, wobei sich die Struktur der Verträge wie folgt darstellt:



Die Lohnzettel betreffen die Mitarbeiter, von denen keine Vertragsdaten bzw. Verträge vorhanden waren. Diese Mitarbeiter waren beim Projekt „Berg der Erinnerung“, bei der Pressebetreuung zum Eröffnungswochenende und bei diversen Ausstellungsbetreuungen tätig. Hier handelte es sich um geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigungen.

(2) Dienstverwendung

Die in den Dienstverträgen angeführten Dienstverwendungen lassen sich in die bereits im Organigramm dargestellten Einsatzbereiche untergliedern (Finanzen, Produktion, Presse – Marketing – Sponsoring, Office und Intendanz).

Die Mitarbeiter dieser Bereiche kann man als **Kernteam** bezeichnen.

Neben diesem Kernteam wurden noch weitere Mitarbeiter für die Eigenprojekte („Minicosmos“, „Berg der Erinnerungen“, Ausstellungsbetreuung) und im Rahmen „der Mitwirkung des Programmarbeitskreises, der Betreuung von Projekten und der redaktionellen Tätigkeit im Bereich des Medienauftritts von Graz 2003“, () beschäftigt.

In den Jahren 2001 bis 2003 wurden insgesamt **15 PraktikantInnen** in den unterschiedlichsten Bereichen (Intendanz, Office, Marketing, „Minicosmos“) beschäftigt.

Zu diesem Sachverhalt wurde von der Geschäftsführung für Finanzen (Dr. Gaulhofer) am 10.12.2004 folgende **Stellungnahme** übermittelt:

„Zur Abdeckung von Spitzenbedarfen wurden Praktikant/innen eingestellt. Die Bereiche meldeten ihren Bedarf mit exakter Begründung der Geschäftsführung, die über den Einsatz entschied.“

Beim **Projekt „Minicosmos“** bestanden die Beschäftigungsverhältnisse in der Zeit vom 1.1.03 – 30.9.03 und 1.11.03 – 30.11.03. Im Oktober 2003 bestand lt. vorliegender Lohnakten kein entsprechendes Dienstverhältnis für dieses Projekt.

Zu diesem Sachverhalt wurde von der Geschäftsführung für Finanzen (Dr. Gaulhofer) am 10.12.2004 folgende **Stellungnahme** übermittelt:

„Wie bereits festgestellt, war Minicosmos ein hundertprozentiges Eigenprogramm von Graz 2003, weshalb auch die Mitarbeiterinnen der Kinderzentrale direkt von Graz 2003 angestellt wurden. Im Oktober 2003 wurde die Kinderzentrale temporär von 2003-eigenen Mitarbeiterinnen (Volontärinnen) betreut.“

Gemäß den durchgeführten Erhebungen **stellt der Stadtrechnungshof Folgendes** fest:

Im Rahmen des **europaweiten Projekts „European Voluntary Service“**, welches 1.8.2002 bis zum 31.12.2003 dauerte, waren in der Zeit vom 15.1.2003 bzw. 1.3.2003 bis zum 31.10.2003 insgesamt 15 Volontäre aus ost- und südosteuropäischen Ländern in der Presse- und Marketingabteilung, im Kinder- und Jugendprogramm - u.a. im Rahmen des „Minicosmos 03“ - beschäftigt.

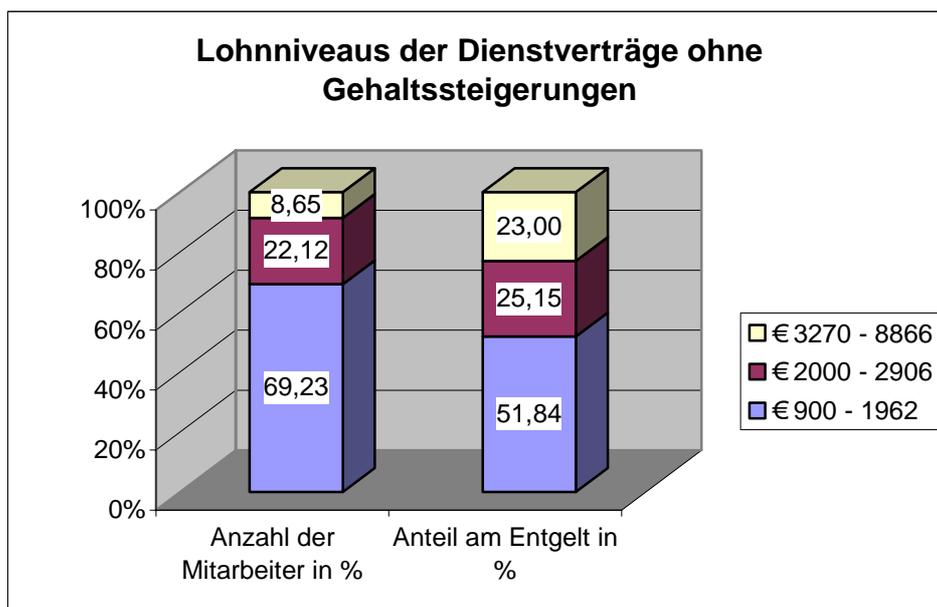
Über dieses Projekt „GIVE – Graz 2003 invites young volunteers from Europe“ im Rahmen des YOUTH – Programms der Kommission wurde **dem Aufsichtsrat** in den Quartalsberichten 03/2002, 04/2002 (Beginn) und 01/2004 (Abrechnung) **berichtet**.

Die **Beantragung** und die Abrechnung der Förderung der Europäischen Union im Ausmaß von gerundet EUR 136.000,- erfolgte ordnungsgemäß, was die Einsicht in den vorliegenden Schriftverkehr mit der Europäischen Union – Directorate-General for Education and Culture ergab.

(3) Struktur der Entgelte

Zur **Betrachtung der Struktur der Entgelte** wurden die Dienstverhältnisse herangezogen, die auf einem Dienstvertrag basieren und deren monatliches Bruttoentgelt größer als EUR 900,- ist.

Weiters wurden die Bruttoentgelte in drei Kategorien, angelehnt an eine ABC-Analyse, aufgeschlüsselt.



Die **Struktur dieser Entgelte** zeigt sich wie folgt: (ABC-Analyse)

Bei **20 Mitarbeitern** wurden im Laufe der Beschäftigungszeit die **Entgelte** aus den Dienstverträgen **erhöht**. Diesen Erhöhungen stellen eine Abänderung des Dienstvertrages dar, und bedürfen gem. der Regelungen der Dienstverträge der Schriftform.

Die **durchschnittliche Erhöhung der Entgelte** bei diesen 20 Fällen beziffert sich mit 34,41 %, wobei der niederste Wert bei 8,89 % und der höchste Wert bei 100 % liegt.

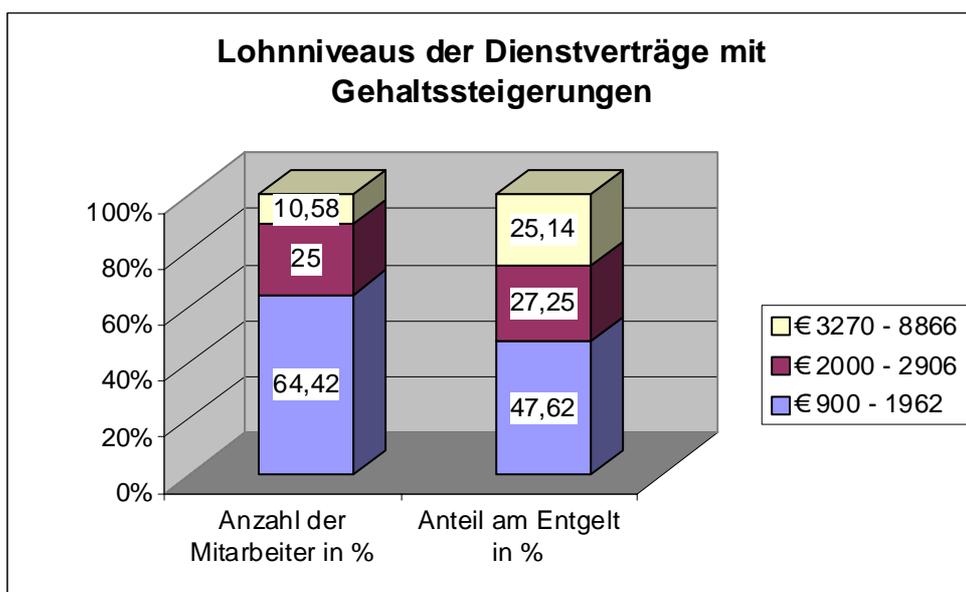
Die 100%ige Erhöhung betrifft eine Mitarbeiterin, deren Entgelterhöhung und Erweiterung des Beschäftigungsmaßes von 20 auf 40 Wochenstunden bereits im Dienstvertrag schriftlich vereinbart wurde.

Zu diesem Sachverhalt wurde von der Geschäftsführung für Finanzen (Dr. Gaulhofer) am 10.12.2004 folgende **Stellungnahme** übermittelt:

„Grundsätzlich war unsere Politik, die besten auf dem Markt verfügbaren Kräfte einzustellen. Allerdings hatte ja keine/r der Mitarbeiter/innen jemals vorher an einem Kulturhauptstadtprojekt mitgewirkt, weshalb die vorhandenen Erfahrungen und Referenzen sich nicht zwangsläufig in der Erfüllung der Erwartungen an den/die Mitarbeiter/in niederschlagen mussten. Wir vereinbarten daher mit den Mitarbeiter/innen bei der Einstellung in der Regel ein Gehalt, das unter deren Erwartungen bzw. Vorstellungen blieb, das wir solange bezahlten, bis sich herausstellte, ob der/die Mitarbeiter/in unseren Erwartungen entsprach. Wenn er/sie entsprach, wurde das Gehalt angehoben, wenn nicht, haben wir uns in der Regel von dem/der Mitarbeiter/in getrennt.“

Neben dieser Vorgangsweise gab es auch weitere Gehaltserhöhungen im Laufe der Umsetzung, die sich nach der Qualität und der zeitlichen Beanspruchung der Mitarbeiter/innen richtete. Solche Entscheidungen wurden von der Geschäftsführung (nach Vorschlägen der Abteilungsleiter/innen) getroffen.“

Die **Struktur dieser erhöhten Entgelte** zeigt sich wie folgt: (ABC-Analyse)

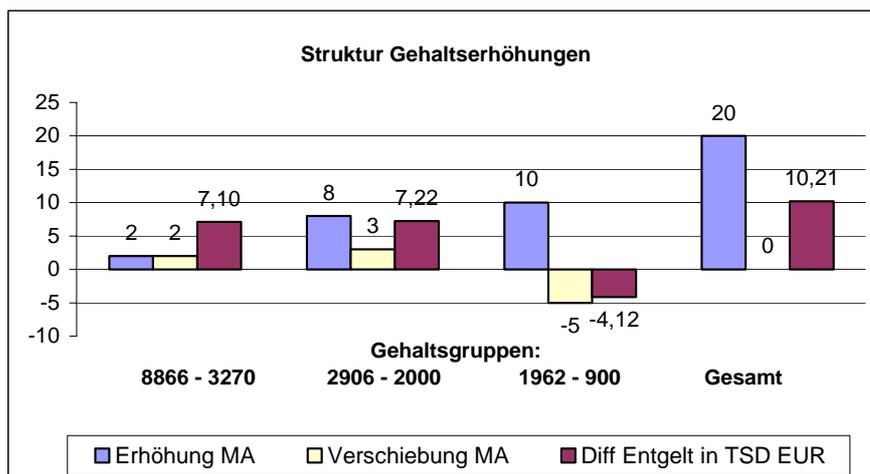


Diese **Gehaltssteigerungen veränderten die Mitarbeiterstruktur** dahingehend, dass im Bereich der Spitzenverdiener zwei weitere, im Bereich der Besserverdiener drei weitere eingegliedert und im Bereich der Minderverdiener fünf ausgegliedert werden.

Die Summe der Entgelte der drei Gruppen verändern die Struktur dahingehend, dass bei den Minderverdienern die Gehaltssteigerungen der 10 Mitarbeiter dieser Gruppe geringer sind, als die Summe der Entgelte der fünf Mitarbeiter die in die Gruppe der Besserverdiener aufgrund ihrer Gehaltssteigerungen umgegliedert werden. D.h. **aufgrund der Verschiebungen der Mitarbeiter, die eine Gehaltserhöhungen bekamen, ist das**

gesamte Gruppeneinkommen der Minderverdiener um insgesamt EUR 4.120,- zurückgegangen und das gesamte Gruppeneinkommen der Besser- und Spitzenverdiener hat sich erhöht.

Diese Entwicklung lässt sich wie folgt graphisch darstellen:



Die Gehaltserhöhungen der einzelnen Mitarbeiter wurden vom Geschäftsführer für Finanzen im Gespräch am 21.12.2004 **erörtert**. Grundsätzlich sind die **Erklärungen zu den einzelnen Erhöhungen plausibel**. Die entsprechenden Abänderungen der Dienstverträge sind in den Lohnakten schriftlich dokumentiert.

Zum **Gehaltsniveau der Beschäftigten der Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations-gesmbH** wird **allgemein** angemerkt, dass es durchaus mit anderen privatwirtschaftlichen Dienstverhältnissen vergleichbar ist. Wir haben im Rahmen einer **kritischen Durchsicht der Tätigkeits- und Gehaltsdaten** etwa festgestellt, dass die vereinbarten Entgelte für Positionsinhaber wie „Projektleiter“, „Leiter Rechnungswesen“, „Controller“, „Chefsekretariat“, „Leitung Pressebüro“ durchaus **mit privatwirtschaftlichen Verhältnissen vergleichbar** sind, wobei die Unternehmensgröße (gemessen am Gesamtbudget) und die auslastungsmäßigen Spitzenbelastungen der Mitarbeiter in die Beurteilung miteinbezogen wurden.

Die in den eingesehenen Verträgen **getroffenen Regelungen** (Entgelthöhe u.ä.) **waren in der tatsächlichen Umsetzung in der Lohn- und Gehaltsverrechnung nachvollziehbar**.

Zu den **Verträgen** wird jedoch **angemerkt**, dass bei den 218 abgeschlossenen Dienstverhältnissen mit 187 beschäftigten Personen bei **13 keine schriftliche Vereinbarung** (Dienstvertrag, freier Dienstvertrag) vorliegt. Bei den **12 vorliegenden Lohnzetteln** handelt es sich, wie bereits oben erwähnt, um geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigungen. Weiters **konnte zunächst nicht in den Dienstvertrag des Geschäftsführers für Produktion Einsicht** genommen werden. Gegenständlicher Dienstvertrag wurde sodann **bei der Finanz- und Vermögensdirektion angefordert** und wird unter **Pkt. (11) weiter unten** behandelt.

Die **personelle Zusammensetzung** ist **von der Vielschichtigkeit und Befristung des Projektes „Kulturhauptstadt 2003“ gekennzeichnet**. Wie bereits in der Analyse des Organigramms gezeigt, bestanden die unterschiedlichsten Beschäftigungsgrundlagen der einzelnen Mitarbeiter, sodass **die auf den dem Personal zugeordneten Aufwandskonten erfassten Buchungen nur einen Teil der Zahlungen an die „Mitarbeiter“ widerspiegeln**. Weitere Beschäftigungsgrundlagen stellen **Werkverträge** und auch **Projektverträge** dar. Die Verbuchung dieser Verträge zugrunde liegenden Zahlungsströme erfolgte nicht über die Aufwandskonten „Personal“ sondern auf die dafür im Rechnungslegungsgesetz vorgesehenen Positionen. D.h. weitere „Personal“aufwände sind **unter den bezogenen Leistungen und auch unter den Projekten (als „Durchlaufer“)** verbucht.

(4) Zeitaufzeichnungen - Nichtleistungszeiten

In den **Dienstverträgen** ist vereinbart, dass die **Mitarbeiter ihre Aufzeichnungen über die geleistete Arbeitszeit aufgrund der vom Dienstgeber zur Verfügung gestellten Masken bzw. Formulare führen**. Bezüglich der Überstunden wurde vereinbart, dass das monatliche **Bruttogehalt einen Inklusivbezug darstellt und eine pauschale Abgeltung der gesetzlich zulässigen Höchstzahl an Überstunden pro Jahr** (das sind jährlich 320 Überstunden) enthält und dass sich der Dienstnehmer verpflichtet, Überstunden sowohl an Arbeitstagen als auch am Wochenende zu leisten.

Bezüglich des **Urlaubs** wird in den Dienstverträgen darauf verwiesen, dass das Urlaubsgesetz gilt.

In den eingesehen **Lohnakten** wurden für die Mitarbeiter, die mittels Dienstverträgen beschäftigt wurden und für die die oben genannte Regelung zum Tragen kam, diese **Zeitaufzeichnungslisten vorgefunden**. Diese Zeitaufzeichnungen enthalten jeweils nur die Kürzel „anw.“ bzw. „A“, „krank“ oder „Urlaub“ und **keine genaue Zeiterfassung**, sodass das **Stundenausmaß der geleisteten Arbeitszeit durch den Stadtrechnungshof nicht erhoben** werden konnte. Weiters tritt die **Frage auf, wie die Kontrolle bzgl. der Arbeitszeiten** erfolgte.

Zu diesem Sachverhalt wurde von der Geschäftsführung für Finanzen (Dr. Gaulhofer) am 21.12.2004 in der **Stellungnahme** übermittelt, *„dass die jeweilige Kontrolle durch die Abteilungsleiter erfolgte.“*

Die in den Personalakten unter der Rubrik „Nichtleistungszeiten“ abgelegten **Urlaubsanmeldungen** konnten **stichprobenartig mit den vorhandenen Zeitlisten abgestimmt** werden. Bei einigen **Mitarbeitern u.a. der Geschäftsführung und dem technischen Leiter sind diese Urlaubsanmeldungen nicht bzw. nur teilweise vorhanden**. Eine dem jeweiligen Mitarbeiter zugeordnete Urlaubskartei, in der der Urlaubsanspruch und der jeweilige Verbrauch saldiert verzeichnet ist, konnte in den Lohnakten nicht erhoben werden. Es konnte jedoch ein Ordner mit dem elektronischen Kalender des technischen Leiters in ausgedruckter Form für die Zeit vom 1. Jänner 2002 bis zum 19. Oktober 2003 und ein Übersichtsblatt mit der Rekonstruktion der im Kalender vermerkten Abwesenheitszeiten, die einen minimalen aliquoten Urlaubsanspruch ausweist, gesichtet werden.

Zum Sachverhalt der Führung der Urlaubskarteien und der Urlaubsanmeldungen wurde von der Geschäftsführung für Finanzen (Dr. Gaulhofer) am 21.12.2004 folgende **Stellungnahme** übermittelt:

Bei der Geschäftsführung und dem technischen Leiter „ging das über die Kalender, weil von den GF und Robert Kals nur für den „Jahresurlaub“ „Urlaubsanmeldungen“ abgegeben wurden.

Alle Mitarbeiter/innen hatten Urlaube bei Ihrem/r jeweiligen Abteilungsleiter/in zu beantragen. Nur bei Freigabe durch die/denselbe(n) galt der Urlaub als genehmigt. Von dieser Regel waren nur die beiden Geschäftsführer und der technische Leiter ausgenommen. Diese gaben zwar längere zusammenhängende Urlaubszeiten wie den Jahresurlaub bekannt, meldeten aber nicht jeden einzelnen Urlaubstag. Die Aufzeichnungen dieser drei Herren zu den Urlaubszeiten liefen über die persönlichen Kalender.“

Der **Stadtrechnungshof** hält dazu fest:

Eine **genaue Nachvollziehbarkeit bezüglich der Dienstzeiten** und der **geleisteten Arbeitszeiten** (Normalarbeitszeit, Überstunden) ist **aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen mit Kategoriebezeichnungen nicht möglich**.

Auffällig ist, dass **bei Beendigung der Dienstverhältnisse der beiden Geschäftsführer** (Beschäftigungsdauer insgesamt: 1.216 Kalendertage) **und des technischen Leiters** (Beschäftigungsdauer insgesamt: 845 Kalendertage) **jeweils mehr als 40 Resturlaubstage ausbezahlt** wurden und sich die **Rekonstruktion dieses Volumens an nichtkonsumierten Urlaubstagen in zwei Fällen** (Techn. Leiter, GF Produktion) als **nicht nachvollziehbar** erweist.

Die **Geschäftsführung argumentiert die Auszahlung des Urlaubsanspruches** des technischen Leiters damit, dass ausgehend von den rekonstruierten Kalenderdaten ein Gespräch mit dem Betroffenen stattgefunden hat, und sich der nun ergebende Urlaubsanspruch vor allem aus der häufigen Anwesenheit von Kals bei Aufbauten in der Nacht und am Wochenende ergeben hatte. Über dieses **Gespräch konnten keine Aufzeichnungen** (Aktenvermerk, Memo u.ä.) erhoben werden, sodass diese Vorgehensweise nur auf der in der Stellungnahme übermittelten schriftlichen Argumentation und der Auszahlung beruht.

Die **Abstimmungstabelle für den Geschäftsführer der Produktion** konnte **im Personalakt nicht gesichtet** werden. Es erfolgte auch keine nachträgliche Übermittlung dieser, die durch den Geschäftsführer für Produktion erfolgen hätte sollen.

Die **Abstimmungstabelle für den Geschäftsführer für Finanzen** konnte **im Personalakt nicht gesichtet** werden, **wurde von diesem aber im Gespräch am 21.12.2004 übergeben**. Ein **Vergleich mit dem Schriftverkehr zum Projekt Murinsel** – datiert mit 12. August 2002 – das u. a. **auf den Urlaub des Geschäftsführers für Finanzen verweist**, hat ergeben, dass die dort **zitierte Abwesenheitszeit** des Geschäftsführers für Finanzen (12. – 24.8.2002) **mit den Aufzeichnungen der ausgehändigten Abstimmungstabelle übereinstimmt**.

(5) Dienstreisen

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten und der Durchführung des Kulturhauptstadtjahres 2003 wurden von den Mitarbeitern, der Geschäftsführung und der Intendanz **Dienstreisen** durchgeführt. Die Dienstreisen wurden einerseits im Bereich von Presse und Marketing – Kommunikationsbereich – und andererseits im Bereich der einzelnen Projekte – Produktionsbereich – durchgeführt.

Im Zuge der Überprüfung wurden die **Dienstreisen der Geschäftsführer näher betrachtet**.

Auf die **Nebentätigkeit des Geschäftsführers für Finanzen** wurde im Bericht an den Stadtsenat vom 15.12.2000 GZ: A8W-k964/1998-66 Graz 2003 – „Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH; 1. Bestellung von 2 Geschäftsführern; 2. Einvernehmliche Lösung mit der derzeitigen Geschäftsführung“ welcher im Rahmen einer Dringlichkeitsverfügung gem. § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in dieser Stadtsenatssitzung angenommen wurde, hingewiesen. Die **u.a. im Rahmen des Projektes „inside-out“ durchgeführten Dienstreisen konnten getrennt von den Dienstreisen im Rahmen der Nebentätigkeit nachvollzogen** werden. Die Inanspruchnahme des Flugkontingents von einem der Hauptsponsoren für Dienstreisen im Rahmen der Nebentätigkeit wurde mittels Ausgangsrechnungen an den Geschäftsführer für Finanzen mit einem Pauschalbetrag i. H. v. jeweils EUR 500,- entsprechend weiterverrechnet und von diesem beglichen. Die im Rahmen der Überprüfung aufgeschienene Mehrverrechnung von Diäten (EUR 81,20) wurde rücküberwiesen.

Insgesamt ergeben sich für den Stadtrechnungshof aus der Analyse der Dienstreisen **keine Anhaltspunkte** dafür, **dass Dienstreisen nicht zweckmäßig oder sparsam** gewesen wären.

(6) Ein- und Austritte

Die **Entwicklung der Ein- und Austritte zwischen 1999 und 30. April 2004** lässt sich neben der bereits angeführten graphischen Abbildung auch tabellarisch darstellen.

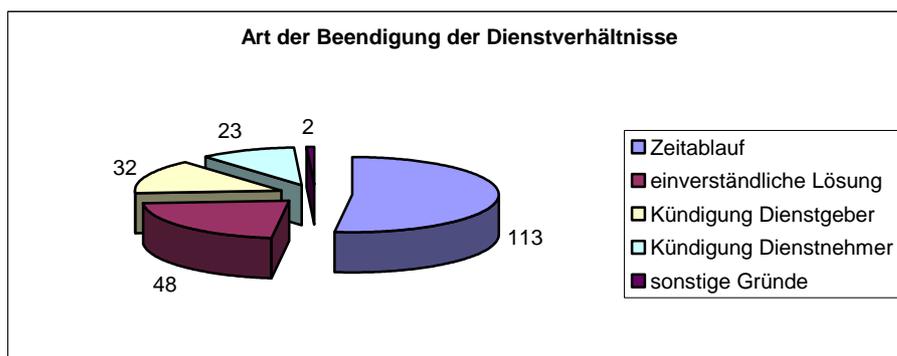
Jahr	Stand 1.1.	Eintritt	Austritt	Stand 31.12.
1999	0	1	0	1
2000	1	9	5	5
2001	5	20	6	19
2002	19	109	52	76
2003	76	78	112	42
2004	42	1	43	0
	gesamt:	218	218	

Die Entwicklung des Personalstandes ist durch die zeitliche Begrenzung der Tätigkeit und des Durchführungsjahres 2003 des Projektes „Kulturhauptstadt Europas“ gekennzeichnet.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2003 kam es bereits zu einer Reduktion des Mitarbeiterstandes und hat die Gesellschaft, wie bereits oben ausgeführt, ihre Tätigkeiten per 30.4.2004 weitestgehend eingestellt.

(7) Art der Beendigung der Dienstverhältnisse

Die verschiedenen Dienstverhältnisse wurden, wie unten graphisch dargestellt, **auf fünf Arten gelöst**.



Bei der **Beendigung des Dienstverhältnisses mit Zeitablauf** handelt es sich hauptsächlich um die Dienstverträge, die mit den Mitarbeitern für das Projekt „Berg der Erinnerungen“ im Jahr 2002 und 2003 abgeschlossen wurden und um die Praktikantenverträge.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Abwicklung des Kulturhauptstadtjahres 2003 und des verringerten Arbeitsumfanges in einigen Bereichen wurde in der zweiten Jahreshälfte 2003 mit der Reduktion der Mitarbeiter begonnen. Diese wurde auch im Rahmen des Frühwarnsystems an das Arbeitsmarktservice entsprechend gemeldet. Die Dienstverhältnisse wurden durch den Dienstgeber gekündigt oder auch von den Dienstnehmern, wenn diese sich für bereits neue Beschäftigungen entschieden haben oder man einigte sich über einverständliche Auflösungen.

Bei den sonstigen Gründen handelt es sich um Lösungen der Dienstverhältnisse in der Probezeit.

Bei sieben Mitarbeitern und bei den beiden Geschäftsführern dauerten die Dienstverhältnisse länger als drei Jahre, sodass bei Beendigung (Kündigung durch den Dienstgeber, einvernehmliche Auflösung) die **gesetzliche Abfertigung zur Auszahlung** kam. Insgesamt wurden unter diesem Titel EUR 84.970,- brutto ausbezahlt.

Bei sechs Mitarbeitern im Bereich des Rechnungswesens wurden **freiwillige Abfertigungen** i. H. v. insgesamt EUR 8.000,- brutto ausbezahlt.

Bei 5 Mitarbeitern wurden **Prämien** i. H. v. insgesamt EUR 6.960,- brutto ausbezahlt. Diese waren in den Bereichen Assistenz Marketing, Presse und Intendanz, im Bereich Produktionsmanagement und im Bereich Finanz tätig.

Es kam bei den Mitarbeitern entweder zur Auszahlung von nur einer Komponente oder zur Auszahlung von zwei Komponenten (gesetzliche und freiwillige Abfertigung, gesetzliche Abfertigung und Prämie).

Dies zeigt folgende Aufstellung:

Komponente:	Anzahl der Mitarbeiter:
Gesetzliche Abfertigung	1
Freiwillige Abfertigung	4
Prämie	1
Gesetzliche u. freiwillige Abfertigung	2
Gesetzliche Abfertigung und Prämie	4

Der Geschäftsführer für Finanzen (Dr. Gaulhofer) begründet die Auszahlung von freiwilligen Abfertigungen und der Prämien in der von ihm am 10.12.2004 übermittelten **Stellungnahme** wie folgt:

„Grundsätzlich richtete sich das nach dem Einsatz, den die Mitarbeiter/innen gezeigt hatten (manche hatten ja quasi ihre Privatwohnung mit dem Haus Mariahilferplatz 2 getauscht und sich aus dem „normalen“ Leben völlig zurückgezogen, um sich voll und ganz dem Graz 2003-Wahnsinn zu widmen) und nach der Qualität der Arbeitsergebnisse.“

Im Zuge der **Beendigung** von zwei Dienstverhältnissen kam es zu **Rechtsstreitigkeiten** mit den Mitarbeitern.

Bei der Rechtsstreitigkeit mit der ehemaligen Marketing-Sponsoring Mitarbeiterin () wurde die Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Graz 2003 GmbH bestätigt.

Zum Rechtsstreit mit dem ehemaligen Merchandising Mitarbeiter (), der für die Graz 2003 GmbH nicht zielführend war, wird auf die **Ausführungen des Kapitels 3.1.4. Vertragswesen**, Rechtsstreitigkeiten verwiesen.

(9) Stichprobenartige Prüfung der Abrechnung der Entgelte

Für den Zeitraum 2001 bis 2004 wurden 16 Lohn- und Gehaltsabrechnungen als **Stichprobe** gezogen.

Die Überprüfung der Verrechnung dieser verschiedenen Lohnzettel zeigt, dass die **Verrechnung nachvollziehbar und ordnungsgemäß** durchgeführt wurde.

(10) Abstimmung der Meldungen an die Gebietskrankenkasse

Für die Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas OrganisationsGmbH bestehen bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse zwei Dienstgeberkontonummern (229285-2;329285-4), wobei die freien Dienstnehmer auf einer eigenen Dienstgeberkontonummer erfasst wurden.

Ein **Vergleich** der aus den Lohnakten erhobenen Namen bzw. Personaldaten, den dazugehörigen Beschäftigungszeiträumen und -arten mit den von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse **im Rahmen der Amtshilfe übermittelten Daten** zeigt, dass die **Meldungen vollständig und ordnungsgemäß** erfolgten.

(11) Erstellung der Dienstverträge der beiden Geschäftsführer durch die Finanz- und Vermögensdirektion

Wie bereits erwähnt, wurde mit **Bericht an den Stadtsenat vom 15.12.2000** GZ: A8W-k964/1998-66 Graz 2003 – „Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH; 1. Bestellung von 2 Geschäftsführern; 2. Einvernehmliche Lösung mit der derzeitigen Geschäftsführung“ welcher im Rahmen einer Dringlichkeitsverfügung gem. § 58 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in dieser Stadtsenatssitzung angenommen wurde, die **Geschäftsführung erneut geändert**.

Der zu schließende Geschäftsführervertrag mit dem Geschäftsführer für Produktion und Programmgestaltung – Mag. Schrempf - wurde von der Finanz- und Vermögensdirektion dem Bericht an den Stadtsenat vom 15.12.2000 inhaltlich entsprechend ausgearbeitet, was die Einsicht in den übermittelten Vertrag ergab, und Herrn Mag. Schrempf zur Unterzeichnung übermittelt. Dieser wurde lt. Sachverhaltsdarstellung der Finanz- und Vermögensdirektion trotz mehrfacher Urgezen von Herrn Mag. Schrempf nicht unterfertigt und nicht rückübermittelt, da die Konkurrenzklausele von Mag. Schrempf noch diskutiert werden sollte.

Mittels **Dringlichkeitsverfügung des Bürgermeisters vom 31.3.2004** GZ: A8-k 964/1998-188 wurde die Verlängerung der Tätigkeit der beiden Geschäftsführer um einen Monat bis zum 30.4.2004 festgelegt. Die Tätigkeit war ursprünglich bis zum 31.3.2004 befristet. In der aufgrund der Dringlichkeitsverfügung zu schließenden Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag wurde nun die **Verlängerung des Dienstverhältnisses** schriftlich festgehalten. Weiters wird darin ausdrücklich festgehalten, dass alle anderen Regelungen des derzeitigen Dienstvertrages unverändert aufrecht bleiben. Diese **Zusatzvereinbarung wurde von Mag. Schrempf unterzeichnet** und somit auch der ursprünglich nicht unterzeichnete Dienstvertrag anerkannt.

Der zu schließende **Geschäftsführervertrag mit dem Geschäftsführer für Finanzen und Organisation** – Dr. Gaulhofer – sah **zunächst ein monatliches Bruttoentgelt** vor, wobei **aufgrund der Nebentätigkeit ein Abschlag von 25 %** zu berücksichtigen ist.

Die Anmeldung des Geschäftsführers für Finanzen und Organisation zur Steiermärkischen Gebietskrankenkasse erfolgte am 5. Jänner 2001 mit Beschäftigungsbeginn 1. Jänner 2001 mit dem im Bericht an den Stadtsenat vorgesehenen Entgelt.

Der vorliegende Geschäftsführervertrag, welcher am 13. Juli 2001 unterzeichnet wurde, beinhaltet ein monatliches Bruttoentgelt mit einem Abschlag aufgrund der Nebentätigkeit i. H. v. 8,34 %.

Bei der Lohn/Gehaltsabrechnung für den Geschäftsführer für Finanzen wurde im August 2001 eine Aufrollung der Verrechnung bis zum 1. Jänner 2001 durchgeführt und das monatliche Bruttoentgelt auf die Höhe gemäß des Dienstvertrages angeglichen.

Zur Aufklärung dieses Sachverhalts verweist die Finanz- und Vermögensdirektion in Ihrem Schreiben vom 9. Februar 2005

„auf das Schreiben von Dr. Gaulhofer vom 2.8.2001 an die Finanzdirektion, wonach die Höhe des ursprünglich vereinbarten Entgelts aufgrund einer Unterredung von Dr. Gaulhofer mit dem damaligen Finanzstadtrat Mag. Nagl nachträglich geändert wurde.“

Mit Schreiben vom 2. März 2005 ergänzt die Finanz- und Vermögensdirektion um die erweiterte Stellungnahme, wie folgt:

„ ... im Dienstvertragsentwurf wurde die Ausübung einer Nebentätigkeit als geringfügige Nebentätigkeit im Ausmaß von 25 % genehmigt.

Laut Dr. Gaulhofer stellte sich bereits in den ersten Wochen seiner Tätigkeit für Graz 2003 heraus, dass aufgrund des hohen Aufwandes im Bereich der Geschäftsführung die Verwendung von 25 % seiner Arbeitszeit für die genehmigte Nebentätigkeit nicht möglich war.

Diese Entwicklung wurde von Dr. Gaulhofer bei einem Gespräch mit dem damaligen Finanzstadtrat und dem damaligen Finanzdirektor am 2. Juli 2001 angesprochen. Der Finanzstadtrat erklärte damals, dass er einer entsprechenden Erhöhung des Gehalts seine Zustimmung erteilen werde.“

Zu dieser Vorgehensweise **hält der Stadtrechnungshof kritisch fest**, dass eine **Abänderung der im Stadtsenatsbeschluss festgelegten Vertragspunkte ohne entsprechende Änderung des zugrunde liegenden Organbeschlusses nicht durchgeführt werden darf**. Es liegt im Verantwortungsbereich der Finanz- und Vermögensdirektion, dass die Verträge entsprechend der Organbeschlüsse gefasst werden und eventuelle Abänderungen auf eine statutarische Basis gestellt werden.

3.1.5. Vertragswesen, Rechtsstreitigkeiten <MÖSTL>

Vom Stadtrechnungshof wurden die **Unterlagen zu 11 Rechtsstreitigkeiten**, in die die 2003 GmbH involviert war, eingesehen, wobei festgestellt wurde, dass **grundsätzlich eine ordnungsgemäße Abwicklung der Verfahren** erfolgte.

Lediglich **in 2 Verfahren war das Vorgehen der 2003 GmbH nicht zielführend**:

- In der **Rechtssache** [REDACTED] GmbH wurde am 08.07.1998 der Domain-Name www.graz2003.org und am 17.02.1999 der Domain-Name www.graz2003.com für die [REDACTED] GmbH, Schillerstrasse 29, Graz registriert⁷). Im Juni 1998 wurde veröffentlicht, dass die im Rat der Europäischen Union vereinigten Vertreter der Regierungen den Beschluss gefasst haben, Graz als Kulturhauptstadt für das Jahr 2003 zu bestimmen. Zwischen der [REDACTED] GmbH und der 2003 GmbH fanden daraufhin Gespräche über eine Zusammenarbeit statt, woraus letztlich aber ein langwieriger und kostspieliger Rechtsstreit entstand. Schließlich wurde von der 2003 GmbH für die Benützung der genannten Domain ein Betrag in der Höhe von € 17.500,-- an die [REDACTED] GmbH im Vergleichswege bezahlt. Eine wesentlich frühere Einigung, die letztlich durch den abgeschlossenen Vergleich doch stattfand, hätte viel Zeit, Rechtsanwaltskosten, Gerichtsgebühren etc. gespart.
- In der **Rechtssache** [REDACTED] (Merchandising Mitarbeiter) wurde es seitens der 2003 GmbH verabsäumt, einen schriftlichen Dienstvertrag abzuschließen. Der Ex-Mitarbeiter klagte auf Kündigungsentschädigung und bekam vor Gericht Recht. Die 2003 GmbH musste die Klagsforderung und die Prozesskosten in der Höhe von EUR 6.429,63 sowie die eigenen Rechtsanwaltskosten in der Höhe von EUR 2.489,41 tragen.

⁷ (Internet-Präsenzen werden über ihre sogenannte www-Adresse aufgerufen. Eng verbunden mit der www-Adresse sind umfangreiche rechtliche Rahmenbedingungen. Rechtliche Rahmenbedingungen und www-Adresse bezeichnet man als Domain).

3.1.6. Tätigkeit des Programmarbeitskreises <MÖSTL>

Lt. Geschäftsordnung der 2003 GmbH oblag die **Gesamtverantwortung für die Konzipierung, Entwicklung und fristgerechte vollständige Umsetzung** des Programmkonzeptes „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas“ dem **Intendanten**.

Zu diesem Zweck wurde ihm die Möglichkeit eingeräumt einen „**Programmarbeitskreis**“ zusammenzustellen.

Neben den Geschäftsführern und Mitgliedern der 2003 GmbH setzte sich der Programmarbeitskreis aus **jeweils einem Vertreter von Stadt, Land und Bund**, welche als Informationslink zu den Auftraggebern dienten, sowie aus **Vertretern der lokalen und gesamtösterreichischen Szene** zusammen.

Im Programmarbeitskreis waren **u.a. nachfolgend angeführten Personen** vertreten: [REDACTED]

Der Programmarbeitskreis war ein vom Intendanten eingeführtes „Instrument“ zur Entwicklung und Steuerung des Programmes für 2003. Er diente der Innovation, dem Diskurs, der Projektarbeit und gab dem Intendanten Hilfestellung bei seinen Entscheidungen bzw. diente als vom Intendanten selbstgewählte Kontrollinstanz. Die Letztentscheidung traf jedoch der Intendant völlig autonom.

Die Zahl der Mitglieder wurde den aktuellen Arbeitserfordernissen angepasst. Der Aufwand für die Teilnahme an den Arbeitskreisen wurde durch ein Sitzungsgeld – im Jahre 2003 betrug dieses zwischen EUR 218,-- und EUR 363,-- pro Sitzung - abgegolten.

Die Mitglieder des Programmarbeitskreises sollten über die von ihnen vertretenen Genres hinaus aber auch als Generalisten fungieren, die in diesem Sinne Projekte von außen mit bewerten, entwickeln bis hin zur Produktionsreife begleiten, aber auch eigene Ideen und Projekte einbringen. Wurde aus einem Vorschlag bzw. einer Idee ein konkretes Projekt, oblag es dem Intendanten, dieses Projekt in den Händen des Einbringers zu belassen oder es in die Hand Dritter zu legen. Ausnahmslos alle Projekte landeten bei den Geschäftsführern, nachdem sie vom Intendanten als inhaltlich für Graz 2003 wertvoll beurteilt worden waren.

Für eine **direkt produktionsbezogene Entwicklungsarbeit** erhielten die Mitglieder des Programmarbeitskreises für diese Tätigkeit zusätzlich zum Sitzungsgeld ein **vertraglich fixiertes Entgelt**.

Diese **Verträge** wurden großteils eingesehen, wobei alle eingesehenen Verträge ausführlich die Rechte und Pflichten der Vertragspartner beinhalteten.

Die **Kosten des Programmarbeitskreises (Sitzungsgelder und Bewirtungen)**, welcher je nach Aufwand zusammentrat (2002: 1x monatlich) stellen sich für die Jahre 1999 bis 2003 wie folgt dar:

Jahr	EUR
1999	5.217,00
2000	7.638,00
2001	23.889,00
2002	11.673,00
2003	5.813,00
Gesamt:	54.230,00

Quelle: Auswertung des Stadtrechnungshofes aus den Buchhaltungsunterlagen

3.1.7. Tätigkeit des Aufsichtsrates <RIEGLER>

Gemäß **GmbH-Gesetz** sowie gemäß der **Geschäftsordnung** für die Geschäftsführung hatten die Geschäftsführer dem Aufsichtsrat **mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik** des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorscheurechnung darzustellen. Die Geschäftsführer hatten weiters dem Aufsichtsrat **regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens** im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (**Quartalsbericht**).

Lt. Geschäftsordnung waren die Geschäftsführer verpflichtet, gemeinsam mit dem Intendanten jeweils zum Ende eines jeden Quartals schriftlich Bericht an den AR über wesentliche Tätigkeiten und Entwicklungen, die die Gesellschaft und das Projekt „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas“ betreffen, zu erstatten.

Die **AR Unterlagen wurden eingesehen**, wobei festgestellt wurde, dass der AR von den Geschäftsführern ordnungsgemäß über die wesentlichen Tätigkeiten der Gesellschaft informiert wurde und die Vorlage der Quartalsberichte sowie regelmäßige Planungsrechnungen bis 2004 erfolgte.

Festzuhalten ist einschränkend insbesondere Folgendes:

- Die **Meldungen an den Aufsichtsrat erfolgten auf der Basis der Kostenrechnung**; im Einzelfall ist im Nachhinein nicht mehr in allen Fällen feststellbar, wie diese Zahlen zur Buchhaltung in Einklang zu bringen sind. Dies zB mit Hinblick auf die Mitteilung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat vom 26. September 2003, man habe trotz der Budgetkürzungen durch den Bund gegenüber der ursprünglichen Planungsrechnung 2,65 Mio EUR eingespart.
- Nach den vorliegenden Protokollen wurden zwar **wesentliche in Planung befindliche und umgesetzte Projekte in den Aufsichtsratssitzungen verbal erörtert**, erforderlichenfalls wurden **auch Zustimmungen der Aufsichtsratsmitglieder eingeholt**, es wurde aber nach Aktenlage – mit Ausnahme der Angaben zu den Kosten der Murinsel – **keine systematische Information der Aufsichtsratsmitglieder über budgetierte Gesamtkosten pro Projekt** gegeben. Vielmehr wurde in den Planungsrechnungen 2001-2004 **stets die gesamten geplanten Projektaufwendungen in Form eines Zahlenblocks (mit rd 30,0 Mio EUR an Plankosten) dargestellt**. In der Aufsichtsratssitzung vom 7. März 2001 wurde von Aufsichtsratsvorsitzendem Stingl eine **Detailerläuterung für wichtige Projekte (betreffend Plankosten) eingefordert** (gleichlautende Forderungen auch seitens AR-Mitglied Herper), und eine diesbezügliche Vorlage und Diskussion für die Aufsichtsratssitzung vom 26. April 2001 vorgeschlagen. In dieser Sitzung vom 26. April 2001 wurde zwar ein **auf Projektebene herunter gebrochenes Budget**, allerdings **nur für das laufende Jahr 2001**, vorgelegt.
- Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes wurde die **Kontrolltätigkeit durch den Aufsichtsrat grundsätzlich ordentlich und gewissenhaft** ausgeübt; jedoch wäre **empfehlenswert** gewesen,

zusätzlich eine laufende Soll-Ist-Vergleichsdarstellung des betraglich bedeutenden Projektaufwandes – heruntergebrochen auf wesentliche Projekte - einzufordern und zu diskutieren.

- Festzuhalten ist weiters, dass der Kontakt zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung sehr intensiv war, und grundsätzlich von einer **offensiven Informationspolitik der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat** gesprochen werden kann.

3.2. Vergaben von Aufträgen – zur Ablaufsplanung des Kulturjahres und zum Argument der zeitlichen Dringlichkeit (Frage 2)

Generelle Anmerkungen zur Planungs- und Organisationstätigkeit und zur zeitlichen Dringlichkeit haben wir bereits oben in den Kapiteln 2.3.4.(2.) und 3.1.3. gegeben. Die **zeitliche Dringlichkeit bei einigen Auftragsvergaben ist nachvollziehbar und auf Grund des sehr umfangreichen Planungsvolumens erklärlich.** (siehe auch vorstehende Zusammenfassung zu Kapitel 3.1.)

3.3. **Ausblick, bilanzieller und steuerlicher Status**

Dem Stadtrechnungshof liegt der **Prüfungsbericht über den Zwischenabschluss zum 31. August 2004** vor. Dieser Zwischenabschluss weist eine **Bilanzsumme von 7,1 Mio EUR**, ein **Eigenkapital von 0,4 Mio EUR** und einen **Jahresfehlbetrag I-VIII/2004 von 2,9 Mio EUR** auf. Anlagevermögen betrifft mit EUR 25.000,65 Software und mit EUR 4.740.149,75 die Insel in der Mur. Dieses Anlagevermögen ist passivseitig durch Bewertungsreserven in gleicher Höhe gedeckt – eine verlustfreie Bilanzbewertung der Murinsel ist somit gewährleistet.

Innerhalb der Passiva sind Verlustvorsorgen für drohende Verluste aus dem Weiterbetrieb der Murinsel in Höhe von EUR 344.000,00 sowie für einen möglichen Abbruch der Murinsel in Höhe von EUR 600.000,00 berücksichtigt. Weitere sonstige Rückstellungen von EUR 806.000,00 betreffen Verlustvorsorgen für die Instandhaltung der Murinsel in Höhe von EUR 450.000,00 sowie für das Projekt „Turmbau zu Babel“ von EUR 130.000,00.

Aktivseitig bestehen Lieferforderungen von EUR 98.635,66 – in diesen Beträgen sind laut Prüfungsbericht Wertberichtigungen von EUR 108.277,57 berücksichtigt. Eine uns seitens der Gesellschaft vorgelegte Detailliste zu den Forderungen und Wertberichtigungen gibt Auskunft über diverse Abschreibungserfordernisse. Hier sind der Käufer der Installation „Gespiegelte Stadt“ (Forderung von 20.000 EUR – zur Gänze wertberichtigt), Sponsoringpartner, gegen die noch Forderungen bestehen sowie gegen die japanischen Mitorganisatoren des Eröffnungswochenendes (Japan-Fest).

Die Bilanz weist aktivseitig Barmittel zum 31. August 2004 von rd 1,2 Mio EUR aus – wir weisen darauf hin, dass diese **keinesfalls als „Reichtum“ der Gesellschaft, sondern als nötige Mittel zur allfällig erforderlichen Abdeckung der Risiken (siehe oben zu den Rückstellungen) zu verstehen** sind.

Interessant für die Gesamtbeurteilung wäre die **Kenntnis des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004** – es ist darauf hinzuweisen, dass die Eigenkapitaldecke von 0,4 Mio EUR gering ist, wohl aber umfangreiche Verlustvorsorgen getroffen sind.

Weiters wurde beim derzeitigen Geschäftsführer ein **steuerlicher Status zum 31. Dezember 2004 angefordert** – dies mit Hinblick auf die Beleuchtung möglicher Verwertungsstrategien für die Gesellschaft. Dieser wurde am 11. Februar 2005 seitens des Steuerberaters vorgelegt. Die steuerlichen Verlustvorträge belaufen sich auf rd 15,5 Mio EUR. Zu möglichen Verwertungsstrategien dieser Verlustvorträge ist festzuhalten, dass diese durch die seit 1. Jänner 2005 möglich gewordene Gruppenbesteuerung – in Verbindung mit dem Vorliegen nur weniger positive Steuererträge erzielender Beteiligungsgesellschaften – gering geworden sind.

3.4. Gesamtbeurteilung und Konsequenzen für künftige Projekte (Frage 3)

Der Prüfbericht setzte sich mit folgenden Fragen auseinander:

- **Ermittlung der Zielsetzungen**, die mit der Tätigkeit der Gesellschaft verfolgt werden sollten,
- **Ermittlung des Gesamtvolumens an Einnahmen und Ausgaben** mit dem Ziel, über die Herkunft und Verteilung der Mittel Aufschluss zu gewinnen und eine Aussage über die **Ausgeglichenheit des Budgets und die Planungstreue** abzuleiten,
- Untersuchung zur Frage, inwieweit die **eingesetzten Mittel insgesamt den zuvor herausgearbeiteten Zielen zweckentsprechend eingesetzt** wurden, insbesondere in der **Programmgestaltung**,
- **Untersuchung zu stichprobenartig ausgewählten Einzelprojekten**, um eine Aussage darüber ableiten zu können, ob wirtschaftlich und zweckmäßig in der Mittelverwendung vorgegangen wurde.
- **Untersuchung zu Personalaufwand und rechtlichen Verhältnissen.**

Gesamthaft ist folgendes **abschließend festzuhalten**:

- Das Management hatte sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, eine möglichst ganzjährige Bespielung der Stadt Graz mit einer Vielzahl von Einzelprojekten zu gewährleisten. Das Ziel wurde erfüllt, freilich um den Preis eines enormen Zeitdrucks, was oftmals sehr kurzfristige Auftragsvergaben zur Folge hatte.
- Für den Stadtrechnungshof sind in Bezug auf einzelne Vergaben noch Fragen offen geblieben, die sich insbesondere auf die **nicht immer klar dokumentierte Preis- und Honorarfindung von Künstler- und Subunternehmerhonoraren** beziehen. Oftmals wurden Verträge erst zu Zeitpunkten abgeschlossen, zu denen das Gesamtausmaß der Kosten für den Subunternehmer bereits recht klar abschätzbar gewesen sein müssen. Hier lässt sich nicht immer aus den Akten klar nachvollziehen, ob günstigere Subunternehmer- oder Künstlerhonorare möglich gewesen wären.
- In Bezug auf einzelne Projekte („Gespiegelte Stadt“, „Murinsel“, „Turmbau zu Babel“, Beschaffungen von technischen Gerätschaften, Ankauf des Bühnenbildes „Erinnerungen an die Menschheit“ sowie betreffend die Marketingkosten wurden ergänzende **Fragen des Stadtrechnungshofes durch das ehemalige Management brieflich beantwortet; die Stellungnahme ist dem Bericht als Beilage beigelegt.**
- Hinsichtlich der **Programmgestaltung** ist festzuhalten, dass diese insgesamt ausgewogen war, und den vorgegebenen Zielsetzungen wohl entsprochen hat. Die **Zielsetzung der Nachhaltigkeit** wurde verfolgt, wenn auch für den Stadtrechnungshof **bei einigen wenigen Programmpunkten Zweifel** bestehen.

- Diese **Zweifel sind jedoch nicht geeignet, die Gesamtgebarung in einem schlechten, sprich nicht-zweckmäßigen Licht erscheinen zu lassen.**
- Die **Prüfung und die Nachvollziehbarkeit von zahlenmäßigen Aufzeichnungen** wurde dadurch **erschwert**, dass die **Kostenrechnung nicht mehr gesamthaft vorhanden** ist. Insbesondere der Bezug zwischen kostenrechnerischen Auswertungen und den zugehörigen Einzelbuchungsnachweisen, die den **Link zum Einzelbeleg** bilden würden, fehlt. Dies ist als Mangel der betriebswirtschaftlichen Dokumentation und der Nachprüfbarkeit zu vermerken.
- Bei **künftigen Betätigungen der Stadt im Rahmen von Projektgesellschaften** ist **anzustreben**, rechtzeitig Konsultationen darüber zu führen, **welche Strukturierung einer Kostenrechnung zweckmäßig** ist, und wie die **Aufbewahrung** dieser wichtigen Unterlagen zu regeln ist. Es ist ferner anzustreben, dass eine **jederzeitige nachvollziehbare Überleitung der buchhalterischen Zahlen** auf die Zahlen der Kostenrechnung abrufbar ist.

4. Erläuterungen zu Rechnungswesen und Berichtswesen

4.1. Jahresabschluss, Abschlussprüfung

Die **Jahresabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2003 und zum 31. August 2004 (Zwischenabschluss)** wurden von der TPA Control Wirtschaftsprüfung GmbH, Graz, geprüft. Die laufende Buchhaltung wurde in der Zeit zwischen Anfang 2001 bis Frühjahr 2004 von der Gesellschaft unter Verwendung eigener Buchhaltungssoftware geführt – Hilfestellungen bei der Bilanzierung wurden seitens des Steuerberaters der Gesellschaft geleistet.

Den beiden geprüften Jahresabschlüssen wurde der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt, der Abschlussprüfer bestätigt damit, dass die **Jahresabschlüsse den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen** und die **Angaben im Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** geben.

Bestätigt wird damit von Seiten des Prüfers auch, dass die Prüfungshandlungen auch darauf gerichtet waren, ob die **Buchführung vollständig, zeitgerecht und geordnet** war.

Dies ist **für die konkrete Prüfung durch den Stadtrechnungshof insofern von Bedeutung, als im Nachgang (Prüfung der nicht mehr aktiv tätigen Gesellschaft) eine Erlangung von diesbezüglichen Nachweisen nicht mehr uneingeschränkt möglich** ist.

Der **Stadtrechnungshof** hat sich aber im Rahmen seiner Prüfung davon ein Bild gemacht, ob die Belege (insb Eingangsrechnungen) geordnet abgelegt und die Kontierung nachvollziehbar war. **Dies wird für die ausgewählten Stichproben bestätigt.**

4.2. Kostenrechnung

Während des Bestehens der Gesellschaft wurde nach Angaben der Geschäftsführung eine Kostenrechnung geführt. Einzelne Ausdrücke von Summenblättern liegen dem Stadtrechnungshof vor. Eine **maschinell auswertbare und auf Einzelbelege rückverfolgbare Fassung der Kostenrechnung ist nicht mehr zugänglich, was zu bemängeln** ist.

5. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

5.1. Prüfungsziele und zu beantwortende Fragestellungen

Der **Stadtrechnungshof** hat die Gebarung der Gesellschaft der Jahre 1999-2004 **geprüft**, und seiner Prüfung **folgende Prüfziele** zugrunde gelegt (mit Kapitelangabe zum jeweiligen Berichtsteil):

Beschreibung des Prüfziels	Bearbeitet in ...
a. Die Prüfung der Einhaltung des finanziellen Gleichgewichtes (Einhaltung des Budgets) wird durch eine Gesamtdarstellung der Einnahmen und Ausgaben – im Vergleich zur ursprünglichen Planung – untersucht. Es wird der Frage nachgegangen, ob die Geschäftsführung der Gesellschaft das Gesamtbudget einhalten konnte.	Kapitel 2.3.
b. Die Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird wie folgt untersucht: <ul style="list-style-type: none"> • Zunächst wird herausgearbeitet, welche Zielvorgaben an das Management gestellt wurden, siehe dazu → • In der Folge wird untersucht, inwieweit diese Zielvorgaben bei der Programmgestaltung im allgemeinen und bei stichprobenartig ausgewählten Ausgabenkategorien im Speziellen eingehalten wurden → • In weiterer Folge wird untersucht, inwieweit der Aufsichtsrat der Gesellschaft diese Zielerreichung überprüft hat → 	Kapitel 2.2.2. Kapitel 2.3.4. und Kapitel 3.1.1.-3.1.3. Kapitel 3.1.6.
c. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit erstreckt sich auf stichprobenartige Belegkontrollen, auf Durchsichten von Buchhaltungs- und Kostenrechnungsunterlagen und die Abstimmung von verschiedenen Beleg- und Rechenkreisen sowie auf die Prüfung, inwieweit Abzeichnungs- und Dokumentationspflichten eingehalten wurden.	vgl Kapitel 2.3.3. und 2.3.4. sowie Kapitel 3.1.6.
d. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit erfolgt im Schwerpunkt in Bezug auf die Einhaltung von gesellschaftsrechtlichen, rechnungslegungsrechtlichen und sonstigen öffentlichrechtlichen Bestimmungen und erfolgt punktuell	vgl insb Kapitel 2.2.1. und 3.1.4.

Darüber hinaus hatte der Stadtrechnungshof in **Frage 2) des Prüfantrages** die **Auftragsvergaben an externe Unternehmen zu behandeln**. Hier bedarf es einer Eingrenzung des Untersuchungsobjektes. Bereits im Rahmen der Prüfung GZ StRH 17916/2004 wurden Aussagen zu den erfolgten Vergaben an Werbe- und Organisationsunternehmer getroffen. **Grundsätzlich wird auf diese Aussagen im Prüfbericht StRH 17916/2004 verwiesen**. Der Stadtrechnungshof hat in der **nunmehr vertiefenden Prüfung** versucht, den **Zeitablauf der gesellschaftsinternen Planung** für das Kulturjahr 2003 – insbesondere mit Hinblick auf das Eröffnungswochenende – **nachzuvollziehen** und das oftmals seitens des Managements der Gesellschaft angeführte **Argument der Zeitknappheit zu evaluieren**.

5.2. Welche Zielvorgaben wurden an die Geschäftsführung der Gesellschaft gestellt?

- **Allgemeine strategische Leitlinien** für das Handeln der Geschäftsführer in Bezug auf inhaltliche oder finanzielle Zielsetzungen wurden Geschäftsführung und Intendanz **in allgemein formulierter Form vorgegeben**.
- Das **Programm** hatte sich im Rahmen der oben beschriebenen **inhaltlichen Schwerpunkte** zu bewegen, wobei als **wesentlich** zu gelten hat:
 - auf **lokale Aspekte** (Förderung der lokalen Kulturszene, größtmögliche Akzeptanz bei der Bevölkerung) war besonders zu achten,
 - das Kulturhauptstadtjahr sollte die Basis für einen **wissenschaftlichen, religiösen, künstlerischen Dialog** bilden.
 - Internationale Ausrichtung auf **Süd- und Osteuropa**,
 - Graz sollte als **Kulturmetropole** ganzjährig positioniert werden, wobei auch **touristische Ziele** zu verfolgen waren,
 - die **Nachhaltigkeit von Programminhalten** war anzustreben.
- Im Rahmen der vorstehend umrissenen Grenzen war der **Intendant** in seiner konkreten **Programm-entscheidung frei**.
- In **finanzieller Hinsicht** wurde das zur Verfügung stehende **Gesamtbudget (Finanzplan) als äußerer Rahmen** vorgegeben, innerhalb dessen sich die Geschäftsführung zu bewegen hatte. Auf **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** war **gemäß dem Finanzierungsvertrag** zu achten. Der Stadtrechnungshof hat daher seiner **Prüfung** diese **finanziellen Zielvorgaben** – insbesondere den seitens der Geschäftsführung vorgelegten Finanzplan aus dem Jahr 2001 – zugrunde gelegt, und untersucht, inwieweit diesen **Zielvorgaben** (Einhaltung des Budgets bzw des Finanzplanes) **eingehalten** wurden.
- Weiters wurde in den Zielvorgaben festgehalten, dass es zu einem **termingerechten und reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen und Vorhaben** kommen müsse.
- Die **Kontrolle des Aufsichtsrates** wurde (wie oben dargestellt) so festgelegt, dass auch Plan-/Ist-Vergleiche anzustellen und Abweichungen dem Aufsichtsrat zu erläutern waren. Diese Kontrolle wurde in der Geschäftsordnung global vorgegeben; eine Präzisierung in der Form, dass etwa auf Projekte bezogene Vorschau- und Ist-Daten und allfällige Abweichungen darzustellen gewesen wären, ist in der Geschäftsordnung nicht festgelegt.
- Betriebswirtschaftlich betrachtet hatte die Geschäftsführung somit ein **Globalbudget** zu verantworten, dass durch das gesamte Einnahmenvolumen begrenzt war, und das inhaltlich – projektbezogen – dadurch festgelegt wurde, als den Aufsichtsräten die geplanten und umgesetzten Vorhaben verbal zu berichten waren.
- Dieses **Zielbündel (inhaltliche, finanzwirtschaftliche und organisatorische Ziele)** hat der **Stadtrechnungshof seiner Prüfung** – insbesondere der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit – **zugrunde gelegt**.

5.3. Prüfziel a): Einhaltung des Gesamtbudgets

Zu **Prüfziel a)** ist auf Grund der Erhebungen davon auszugehen, dass **Gesamteinnahmen von rd 62,0 Mio EUR** (siehe Kapitel 2.3.3.) **Ausgaben in ungefähr gleicher Höhe** (vgl Kapitel 2.3.4.) gegenüber gestanden haben, und dass somit das **finanzielle Gleichgewicht (Einhaltung des Budgets) gewahrt** blieb.

Abbildung (5): Einnahmen in wirtschaftlicher Betrachtung

	TEUR
Ticketverkauf, Publikationen, Merchandising uä	2.922,00
Sponsoring Erlöse	3.122,00
Im Marketingaufwand erfasste Erträge	595,00
In den Produktionskosten direkt erfasste Erträge	1.533,00
Subventionseinnahmen	54.031,00
	62.203,00

Abbildung (6): Herkunft der Einnahmen

	TEUR
Bund	14.535,00
Land (einschl Nachbedeckung und Sonderausstellung „AUTOART“)	20.059,00
Stadt (Subventionen einschl WC/Lift)	18.811,00
Stadt (weitere Kostenübernahmen)	850,00
GTG	800,00
Sponsoren, Ticketkunden etc	7.148,00
	62.203,00

Abbildung (8): Aufwendungen und Investitionskosten

	IST TEUR
Bezogene Fremdleistungen (PAK)	504,0
Personalaufwand	6.996,0
Projektkosten (ohne Investitionen)	31.169,0
In den Produktionskosten direkt erfasste Erträge	1.533,00
Marketingaufwand	11.090,0
Im Marketingaufwand erfasste Erträge	595,00
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.458,0
Investitionen	5.929,00
Abgrenzungen, Umlaufvermögen, sonstiges	1.929,00
	62.203,00

Gegenüber der Planung des Jahres 2001 konnten die **Einnahmen aus Ticketverkauf und Merchandising** gesteigert werden, die **Einnahmen aus Sponsoring** (geplant: 3,63 Mio EUR) sind gegenüber den Erwartungen zurück geblieben.

Inhaltlich ist zur **Struktur des Betriebsaufwandes** folgendes festzuhalten:

- o Zur Zusammensetzung der **Projektkosten** folgen tieferstehend (siehe Prüfziel b) **Zweckmäßigkeitprüfung**) nähere Ausführungen.

- Die **Marketingaufwendungen** (IST It Geschäftsführung: 11,1 Mio EUR; IST It Jahresabschlüssen: 9,8 Mio EUR) sind im Wesentlichen auf klassische Werbemaßnahmen („3-Phasen-Strategie“) zurück zu führen. Laut einer Studie über die „Wertansätze des Vermögens“ der Gesellschaft vom Juli 2004 haben die Anschaffungskosten für die Marke „Graz 2003“ rd 12,0 Mio EUR betragen. Zu **Gebärungsfragen in Bezug auf die Vergabe von Werbemaßnahmen** sowie betreffend die **Erhaltung der Marke** „Graz. Die Kulturhauptstadt“ wurde bereits im **Prüfungsbericht 17916/2004** ausführlich Stellung genommen. Wir verzichten an dieser Stelle auf Wiederholungen dieser Erläuterungen. Weiters verweisen wir diesbezüglich auf **Beilage II des Prüfungsberichtes 17916/2004**, worin die **Zielsetzungen und Umsetzungsstrategien im Marketing umfassend dargestellt sind**.
- Der **Personalaufwand** wurde in einem eigenen Kapitel analysiert; die wesentlichen Aussagen dazu haben wir gleich unten folgend bei der „b) Zweckmäßigkeitprüfung“ zusammengefasst.
- Wie ersichtlich ist das **ursprüngliche Planbudget im Wesentlichen eingehalten** worden. Die in obiger Übersicht dargestellte **Abweichung zwischen den Planzahlen** und den von der Geschäftsführung **bekannt gegebenen IST-Werten** konnte offensichtlich **durch eine entsprechende Ausweitung auf der Einnahmenseite** abgedeckt werden.
- Es ist den handelnden Personen somit ganz offensichtlich gelungen, die bekannt große Zahl der angebotenen Veranstaltungen und Projekte im Rahmen des vorgegebenen Budgets sowie der nachträglich seitens des Landes gewährten Nachbedeckung und der seitens der Stadt Graz zusätzlich gewährten Kostenübernahmen abzuwickeln. Dies ist **positiv festzuhalten**.
- Festzuhalten ist auch, dass sich die **Gesamtleistungen der Stadt Graz letztlich auf rd 19,6 Mio EUR belaufen** haben (siehe oben in Kapitel 2.3.1.(1.)). Dieser Mehraufwand (gegenüber der vereinbarten Grundausstattung von 18,2 Mio EUR) wurde mit dem Aufsichtsrat bereits im Rahmen der Planung des Dezember 2001 abgestimmt und umfasst ua die Errichtung der WC- und Liftanlage bei der Acconci-Insel.

Die zur Gewinnung einer Aussage über die Ordnungsmäßigkeit **erforderlichen Maßnahmen zur Ermittlung von Gesamterträgen und -aufwendungen gestalteten sich überaus schwierig**. Eine Verbindung zwischen den buchhalterisch erfassten Aufwendungen zu den zugrunde liegenden Projekten ist nur mehr sehr eingeschränkt möglich, zumal **die auf die Belegebene verweisenden Aufzeichnungen der Kostenrechnung noch vor Beginn der Prüfung vernichtet** wurden. Dies wurde seitens der **ehemaligen Geschäftsführung** damit gerechtfertigt, dass die Aufbewahrungspflichten des Handels- und Steuerrechtes keine Aufbewahrung von Kostenrechnungsunterlagen anordnen würden. Der **Stadtrechnungshof** ist diesbezüglich **gegenteiliger Ansicht** und verweist auf die einschlägige handelsrechtliche Literatur⁸⁾. (Siehe dazu unten zu Prüfziel c) Ordnungsmäßigkeitprüfung).

⁸⁾ Vgl Torggler/Torggler, in: Straube II, § 212, Randzahl 2a

Aus der **Analyse des zeitlichen Anfalles der Ausgaben/Aufwendungen leitet der Stadtrechnungshof ab**, dass die ursprünglichen Planannahmen über den zeitlichen Fortgang der Organisation des Kulturhauptstadtjahres zu optimistisch waren, und die Projektorganisation letztlich unter größerem Druck als ursprünglich erwartet zu erfolgen hatte.

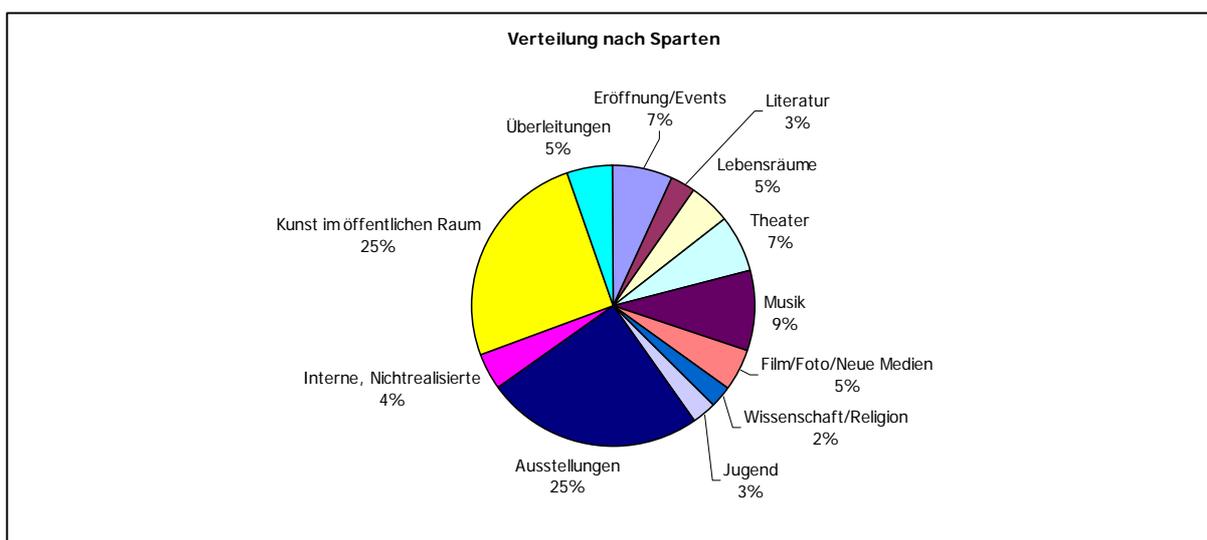
Dennoch ist auch hierzu **festzuhalten**, dass eine **derart umfangreiche Projektorganisation stets mit Zeitdruck, unvorhersehbaren Verzögerungen in Einzelfragen uä zu kämpfen** hat. Aus der Durchsicht der Projektakten wird zur Organisation ersichtlich, dass

- o die **fachliche Aufgabenteilung und Projektorganisation insgesamt effizient** gestaltet war, dass
- o **Entscheidungsstrukturen flach und flexibel** gehalten wurden, wobei aber, soweit für uns feststellbar, die Gegenzeichnungsvorschriften (insb bei Verträgen und Rechnungen) zumeist eingehalten wurden.
- o Das im Rahmen des ersten Prüfauftrages vorgetragene **Argument des Zeitdrucks bei der Auswahl von Dienstleistern ist nachvollziehbar**.

5.4. Prüfziel b): Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit in der Programmgestaltung

Als **inhaltliche Zielsetzungen für Intendanz und Management** hat der Stadtrechnungshof folgende Vorgaben identifiziert (siehe schon oben in Kapitel 2.2.2.):

- **Lokaler Bezug:** Impuls an die lokale Kulturszene – lokale Stärken und Bezüge herausarbeiten
- Dialog-Plattform für **Frieden, Religion, Wissenschaft und Kunst - Kulturbegriff**
- Maßnahmen zur **ganzjährigen touristischen Belegung** – Graz als Kulturmetropole positionieren
- Bestmögliche **Breitenwirkung** und **Akzeptanz** bei der Bevölkerung bei hoher **Qualität**
- **Nachhaltigkeit** als Generalziel über diese thematischen Bezüge.



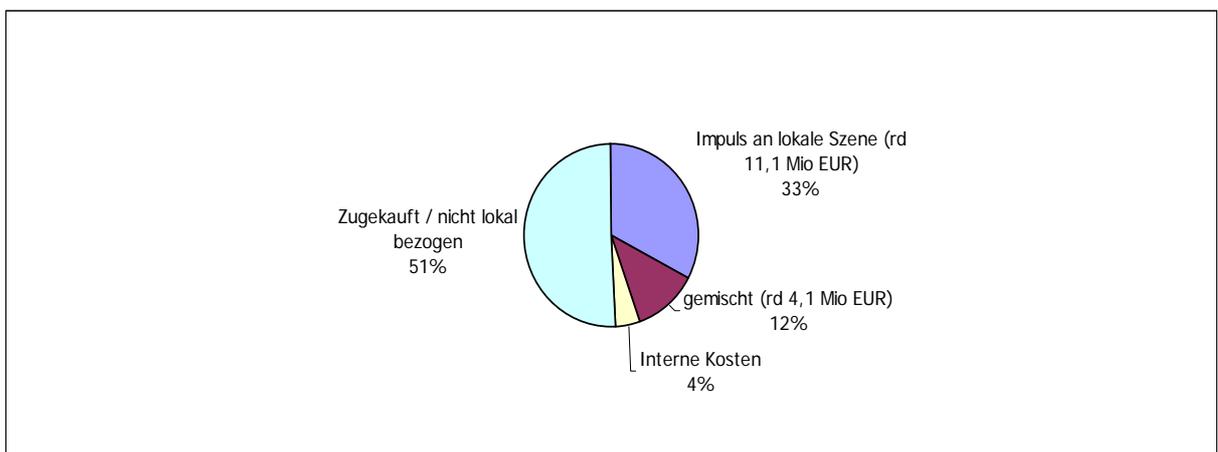
Die **Mittelverwendung für die Programmproduktion in Bezug auf die inhaltlichen Zielvorgaben** beurteilt der Stadtrechnungshof gesamthaft **wie folgt**:

Das Management der Gesellschaft hat ein breites Spektrum an Erwartungshaltungen abgedeckt, wobei mit **neun Programmprojekten rd 50 % des Gesamtbudgets** verausgabt wurde:

Abbildung (16): Die größten neun Projekte

	EUR	in %
Murinsel	5.746.556,57	16,0%
Der Turmbau zu Babel	2.602.206,09	7,2%
Eröffnung	2.143.003,06	6,0%
Berg der Erinnerungen	1.820.082,11	5,1%
Drei Jahrhunderte russischer Musik	1.453.793,55	4,0%
Die gespiegelte Stadt	1.298.778,98	3,6%
Diagonale – Specials	1.063.445,82	3,0%
Ankommen in Graz	760.097,54	2,1%
Sprachmusik	697.016,02	1,9%
Übrige Projekte	18.415.020,26	51,2%
	36.000.000,00	100,0%

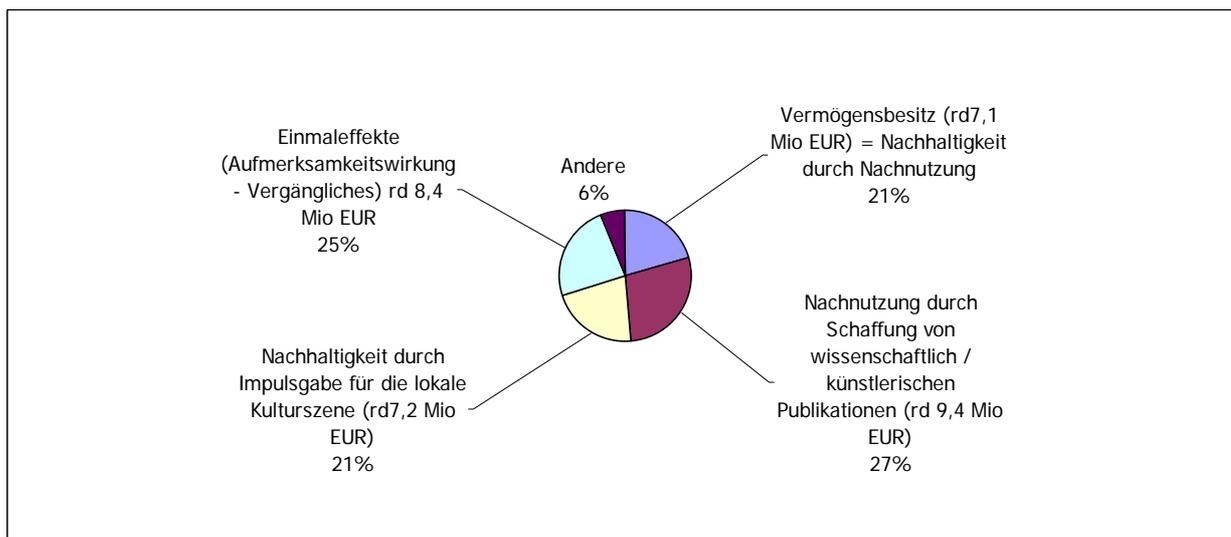
- Eine **starke Konzentration der Mittel (50 % der Mittel für rd 8 % der Projekte)** birgt aus der ex-ante-Perspektive ein gewisses Risiko in Bezug auf die öffentliche Beurteilung, zumal bei einer etwaigen negativen Rezeption von einigen wenigen Großprojekten sehr leicht ein negatives Gesamturteil entstehen kann.
- Diesem Risiko haben sich Intendant und Management offenkundig dadurch entzogen, dass demgegenüber **mit den weiteren 50 % der Budgetmittel ein über das ganze Jahr verteiltes Programm mit einer sehr großen Zahl an Einzelprojekten** gestaltet wurde. Wie gezeigt wurde, wurden nahezu **sämtliche denkbaren Kunst- und Kulturformen „programmiert“ und wurde rund 33 % des Budgets direkt oder indirekt in die „lokale Szene“ investiert.**
- Der **tatsächliche Erfolg in der ex-post-Perspektive** scheint der Intendanz letztlich recht zu geben. Keiner der vorstehend aufgelisteten Programmpunkte („Großveranstaltungen“) wurde von Medien und Besuchern signifikant negativ beurteilt.
- Die **politisch formulierten inhaltlichen Zielvorgaben** (Graz als Kulturmetropole zu vermarkten, Bezug zu Südosteuropa, zu den Themen „Friede / Religion / Menschenrechte“, Impulse für die lokale Kulturszene zu erzeugen, die Akzeptanz bei der Bevölkerung größtmöglich zu schaffen) wurden **in der Produktion signifikant umgesetzt. Bezüge zu Grazer Befindlichkeiten und Persönlichkeiten** wurden hergestellt.



- **Zweifel äußert der Stadtrechnungshof** an der **Zweckmäßigkeit des Projektes „Gespiegelte Stadt“**, wofür immerhin rd 3,6 % des Gesamtbudgets verwendet wurden.
- **Ergänzende Fragen des Stadtrechnungshofes bezogen sich auf Details zu Einzelprojekten (insb Murinsel, Gespiegelte Stadt, Erinnerungen an die Menschheit, Turmbau zu Babel, Kosten für technisches Equipment)**, die im Berichtsteil (Kapitel 3.1.3.5.) aufgelistet sind. Die Antworten des Managements sind dem Bericht als Beilage beigelegt.

5.5. Prüfziel b): Nachhaltigkeit und Empfehlungen zur Sicherung der nachhaltigen Wirkungen

Der Stadtrechnungshof vertritt auf der Grundlage der im Bericht dargestellten Zahlen und Informationen zusammenfassend die Auffassung, dass die **Programmgestaltung in Bezug auf das Teilziel „Nachhaltigkeit“ ausgewogen** war.



Rund 50 % des Programmbudgets wurden für den **Erwerb von Vermögen** (Murinsel, Marienlift, Uhrturmschatten) und für die Belebung der lokalen Strukturen („Impulsgebung“) aufgewendet.

Rd 27 % der Budgetmittel wurden für Projekte aufgewendet, aus denen zumindest eine **wissenschaftlich/künstlerische Publikation oder ein literarisches Werk** hervor gegangen ist.

Rund **ein Viertel** des Budgets diente der **Erregung von Aufmerksamkeit durch Events, Konzerte und andere nichtnachhaltige Zwecke**.

Der **Stadtrechnungshof** hält zu **Fragen der Sicherung der nachhaltigen Wirkungen des Kulturhauptstadtjahres gesamthaft** fest:

- Es wurde dem Stadtrechnungshof seitens GTG und dem für Kultur und Wirtschaft derzeit zuständigen Stadtrat **nachvollziehbar gemacht**, dass die **Stadt Graz im Rahmen der derzeit bestehenden (eingeschränkten) budgetären Möglichkeiten das Möglichste getan** hat, um die durch Graz-2003 geschaffenen oder ausgebauten **Strukturen (von der Nutzung der Marke „Graz. Die Kulturhauptstadt“ bis zur Nachbetreuung der Vermarktungsstrukturen) nachhaltig** zu nutzen. Insofern kann der vehementen Kritik des ehemaligen Managements der 2003-GmbH, wonach die Stadt Graz die nötigen Schritte verabsäume, nicht gefolgt werden.

- Die Aussage des ehemaligen Managements der 2003-GmbH, es bedürfe nur eines „*verhältnismäßig kleine[n] Budgets,*“ um „*einige wenige aber umso attraktivere Programmpunkte zu setzen.*“, erscheint **hinterfragenswert**, zumal von mehreren Seiten (darunter auch seitens des ehemaligen Managements der 2003-GmbH) **zumindest ein Finanzbedarf von jährlich rd 5,0 Mio EUR für die bloße Aufrechterhaltung von Koordinations- und Marketingmaßnahmen** erforderlich wäre. Hier sind aber noch **keine konkreten Programmproduktionen berücksichtigt**.
- Vor diesem Hintergrund hält der **Stadtrechnungshof eine Bündelung der Aktivitäten von Land und Stadt** (wie in der vormals geplanten Fusionierung angedacht) für **überaus zweckmäßig** und **empfiehlt die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit dem Land Steiermark über eine für das Stadtbudget finanzierbare Beteiligung**. Eine Gleichbehandlung der beiden Gesellschafter könnte durch die **Vereinbarung von Sonderrechten auf Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsratspositionen herbeigeführt** werden, auch wenn sich keine 50 %ige Beteiligungshöhe durchsetzen lassen sollte.

5.6. **Prüfziel b) Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit bei einzelnen Projekten**

Wie mehrfach angemerkt, konnte der Stadtrechnungshof – von der allgemeinen Analyse des Mitteleinsatzes abgesehen – nur eine **bewusste bzw stichprobenartige Auswahl einzelner Projektunterlagen** vornehmen, da bei der Vielzahl der Projekte und Einzelsachverhalte eine Gesamtprüfung unwirtschaftlich bzw dem Anlass unangemessen gewesen wäre, und konnte der Stadtrechnungshof nur eingeschränkte Aussagen aus der Aktenlage ableiten.

Festzuhalten ist zunächst, dass **sich viele der geprüften Leistungen nicht in das enge Korsett des Vergaberechtes drängen lassen**, zumal für ein bestimmtes Kunstprojekt gerade nur jener Künstler/Organisator als Vertragspartner in Betracht kommt, der den Projektvorschlag erstellt hat. Für viele der gebotenen Leistungen sind auch „**objektivierbare**“ **Marktpreise nicht feststellbar**; es war aber häufig aus der Aktenlage erkennbar, dass **seitens des Managements der 2003-GmbH zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Fixpreisen IST-Abrechnungen über Errichtungskosten** abverlangt wurden, was zu begrüßen ist.

Zu den stichprobenartig untersuchten **nichtrealisierten Projekten** ist Folgendes zusammenfassend festzuhalten:

- Die Intendanz und der Programmarbeitskreis der 2003-GmbH waren in der Frühphase der Planungen mit einer **sehr großen Zahl an Projektvorschlägen und -ausarbeitungen** konfrontiert, über die es galt, Entscheidungen treffen zu müssen. Soweit für den Stadtrechnungshof erkennbar, wurde dabei versucht, größtmögliche inhaltliche Übereinstimmung im Programmarbeitskreis zu finden. Abgeltungen für bloße Projektideen wurden – gemäß dem Intendanten – nicht gewährt.

- Der Stadtrechnungshof hat sich stichprobenartig davon überzeugt, dass **nur für konkrete Ausarbeitungen von Planungen Gelder gezahlt** wurden. In einem stichprobenartig ermittelten Einzelfall erscheint dem Stadtrechnungshof die gewährte Entschädigung als überzogen. **Insgesamt wird aber festgestellt, dass die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Beurteilung von letztlich nichtrealisierten Projekten beachtet wurden.**
- Schwierigkeiten gab es offenbar in den Jahren 1999-2001 in der Zusammenarbeit zwischen Landesmuseum Joanneum und dem Management der 2003-GmbH. So kam etwa eine ursprünglich geplante Ausstellung „Wunderkammer Steiermark“, die seitens des Landesmuseums Joanneum hätte kuratiert werden sollen, nicht zustande. Die Kosten hierfür hätten nach Schätzung des Landesmuseums rd 2,2 Mio EUR betragen. Diese Ausstellung hätte eine Bespielung des Schlosses Eggenberg bewirkt, was letztlich durch die Ausstellung „Turmbau zu Babel“ (Kooperation mit dem Wiener Kunsthistorischen Museum; Kosten 2,6 Mio EUR) umgesetzt wurde.

Insgesamt sind zur Prüfung der ausgewählten – realisierten – Projekte und zur daraus ersichtlichen Gebarung folgende allgemeine Aussagen ableiten:

- Intendanz und Geschäftsführung haben mit der Ambition, eine **möglichst ganzjährige „Bespielung“ der Stadt Graz** zu gewährleisten, ein **enormes Organisationspensum** auf sich genommen. Dieses enorm aufwändige Vorhaben hat es mit sich gebracht, in vielen Fällen **Entscheidungen in letzter Minute** zu fällen (insb Beauftragungen von Subunternehmern und Künstlern beim Eröffnungswochenende), und **Beschaffungen mit dem Argument der zeitlichen Dringlichkeit** durchzuführen (siehe dazu den ersten Prüfungsbericht zu Graz 2003).
- Bei **Durchsicht der Verträge mit Künstlern und Koproduzenten** fällt auf, dass die **Vertragsunterzeichnung erst im Zeitpunkt bzw unmittelbar vor der Projektausführung**, und nicht etwa in einer frühen Planungsphase, erfolgt ist.

Für die meist langwierigen Vorarbeiten gab es offenbar mündliche oder schriftliche Vorverträge über Budgetrahmen.

- In vielen Fällen wurden **Produktionskostenbeiträge** geleistet, die das **Risiko einer Kostenüberschreitung eingegrenzt** haben; im Falle einer Unterschreitung der tatsächlichen Kosten, wäre nur der geringere Betrag zu leisten gewesen. Die entsprechenden **Nachweise wurden in den Akten aufgefunden** (siehe bspw die Unterlagen zum Fest der TU-Graz).
- **Nachweise über die Durchführung der vertraglich bedungenen Leistungen und Projektdokumentationen** wurden in aller Regel – bei den gezogenen Stichproben – **vorgefunden** (Beispiele: Abschlussbericht zum Projekt „UNIVERSUM – Reisen in die Wissenschaft“).

- Bei den überprüften Rechnungen waren die **vertraglichen Grundlagen**, sowie die **formalen Kriterien einer Rechnungsprüfung** überwiegend vorhanden.
- Zur **Verhandlung von Künstler- und Subunternehmerhonoraren** hält der Stadtrechnungshof fest, dass aus der Aktenlage nicht immer in erkennbar dokumentierter Form hervorgeht, inwieweit bei den Kosten-/Preisverhandlungen günstige Verhandlungsergebnisse erzielt wurden, bzw waren die Verhandlungsverläufe bisweilen nicht detailliert nachvollziehbar; dies betrifft etwa die Anschaffung des Bühnenbildes „Erinnerungen an die Menschheit“, die Honorare für den kuratorischen Entwickler des Murinselprojektes oder auch die Vertragsgestaltung in Bezug auf die „Gespiegelte Stadt“. Hier sind noch Stellungnahmen des ehemaligen Managements ausständig – für zukünftige Projekte dieser Art sind jedenfalls bessere Dokumentationen von Verhandlungsverläufen zu fordern.
- **Offen geblieben** waren zunächst noch **Fragen zu diversen Einzelbelegen, die im Berichtsteil (insb bei Kapitel 3.1.3.(5.) aufgeführt** sind; dazu ist eine schriftliche Stellungnahme des ehemaligen Managements ergangen, die den Beilagen zu diesem Bericht hinzugefügt ist.

5.7. Prüfziel c): Ordnungsmäßigkeitsprüfung

Die **Ordnungsmäßigkeitsprüfung** des Stadtrechnungshofes erstreckt sich

- neben der **stichprobenartigen Kontrolle von Einzelbelegen** und der **Einhaltung von Grundsätzen des Internen Kontrollsystems** (4-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, Einhaltung von Dokumentationspflichten),
- vor allem auf eine **Überleitung der Gesamtzahlen der Gebarung** zwischen den Rechnungskreisen (Buchhaltung, Kostenrechnung, Sonstige Unternehmensberichte).
- Soweit für den Stadtrechnungshof auf Grund der vorgenommenen stichprobenartigen Prüfungshandlungen erkennbar, wurde bei der Fertigung von Verträgen das **4-Augen-Prinzip**, und wurden bei den **Belegkontrollen** (Kontrollen von Eingangsrechnungen) sowie in der **Personalverrechnung** die **Grundsätze des Internen Kontrollsystems** eingehalten. Die Buchungsbelege (Eingangsrechnungen) wiesen stets Eingangsstempel mit Paraphierungen und Vermerken über Zahlungsfreigaben auf.
- Die **rechnerische Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit** wurde durch den Stadtrechnungshof auch insofern **geprüft**, als versucht wurde, zwischen den Unterlagen der Buchhaltung, den geprüften Jahresabschlüssen, den fragmentarisch noch vorhandenen Unterlagen der Kostenrechnungen sowie den Zahlen laut Unternehmensverlautbarungen und -statistiken eine **Abstimmung** herbeizuführen. Diese **Abstimmungshandlungen** gestalteten sich überaus aufwändig und wurden dadurch erschwert, dass eine **kostenrechnerische Gesamtübersicht – heruntergebrochen auf Belegebene und verdichtet zu Gesamtausgaben und -einnahmen – nicht aufbewahrt**, und somit nicht vorgelegt wurde.

- Ein **weiteres Erschwernis** lag darin, dass **in verschiedenen Rechenkreisen** (Buchhaltung, Kostenrechnung, Darstellungen in den Jahresabschlüssen) **unterschiedliche Zuordnungs- und Gliederungsdarstellungen** getroffen wurden, **ohne dass auch eine laufende Überleitung „gewartet“ wurde.**

5.8. Prüfziel c): Prüfung des Personalaufwandes

Es wurden **alle vorhandenen Personalakten**, die bereits im Zeitraum der Erhebungen (IV. Quartal 2004) im Stadtarchiv gelagert wurden, in Bezug auf die Art des Dienstverhältnisses, die Dienstverwendung, das Entgelt, Zeitaufzeichnungen (Leistungs- und Nichtleistungszeiten), Dienstreisen, den Ein- und Austritt und die Art der Beendigung des DV **gesichtet**.

Die **Arten der rechtlichen Grundlagen** der Dienstverhältnisse lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Dienstvertrag
- freier Dienstvertrag
- Praktikumsvertrag
- Lohnzettel
- Geschäftsführer-Dienstvertrag
- Ausbildungsvertrag

Die **Lohnzettel** betreffen die Mitarbeiter, die beim Projekt „Berg der Erinnerungen“, bei der Pressebetreuung zum Eröffnungswochenende und bei diversen Ausstellungenbetreuungen tätig waren. Hier handelte es sich um **geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigungen**.

Bei den **weiteren Beschäftigten** handelte es sich um Mitarbeiter der Bereiche Finanzen, Produktion, Presse – Marketing – Sponsoring, Office und Intendanz.

Die **Beschäftigungsentwicklung** im Zeitraum 1999 bis 2004 zeigte deutlich, dass im Jahr 2002 ein planmäßiger Anstieg um 412 % im Vergleich zum Jahr 2001 zu verzeichnen war – 128 Beschäftigte im Jahr 2002 – und im Jahr 2003 mit einem Beschäftigungsausmaß von 154 Mitarbeitern gipfelte.

Bei der Untersuchung der **Struktur der Entgelte der Mitarbeiter** wurde festgestellt, dass das Gehaltsniveau der Beschäftigten der 2003-GmbH durchaus mit anderen privatwirtschaftlichen Dienstverhältnissen vergleichbar ist.

In den Dienstverträgen ist vereinbart, dass die Mitarbeiter ihre **Aufzeichnungen über die geleistete Arbeitszeit** aufgrund der vom Dienstgeber zur Verfügung gestellten Masken bzw. Formulare führen. In den eingesehen Lohnakten wurden für die Mitarbeiter, die mittels Dienstverträgen beschäftigt wurden und für die die oben genannte Regelung zum Tragen kam, diese **Zeitaufzeichnungslisten vorgefunden**. Eine **genaue Nachvollziehbarkeit bezüglich der Dienstzeiten** und der geleisteten Arbeitszeiten (Normalarbeitszeit,

Überstunden) ist aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen mit Kategoriebezeichnungen – die Zeitaufzeichnungen enthalten jeweils nur die Kürzel „anw.“ bzw. „A“, „krank“ oder „Urlaub“ – **nicht möglich**. Zur Frage, wie die Kontrolle bzgl. der Arbeitszeiten erfolgte, wurde von der Geschäftsführung für Finanzen (Dr. Gaulhofer) am 21.12.2004 in der Stellungnahme übermittelt, *„dass die jeweilige Kontrolle durch die Abteilungsleiter erfolgte.“*

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten und der Durchführung des Kulturhauptstadtjahres 2003 wurden von den Mitarbeitern im Kommunikationsbereich (Presse Marketing) und im Produktionsbereich (bei einzelnen Projekten), der Geschäftsführung und der Intendanz **Dienstreisen** durchgeführt. Die Untersuchung durch den Stadtrechnungshof ergab hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Dienstreisen, dass hierzu **keine Mängel** festgestellt wurden.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Abwicklung des Kulturhauptstadtjahres 2003 und des verringerten Arbeitsumfanges in einigen Bereichen wurde in der zweiten Jahreshälfte 2003 mit der **Reduktion der Mitarbeiter** begonnen. Diese wurde auch im Rahmen des Frühwarnsystems an das Arbeitsmarktservice entsprechend gemeldet. Die Dienstverhältnisse wurden durch den Dienstgeber gekündigt oder auch von den Dienstnehmern, wenn diese sich für bereits neue Beschäftigungen entschieden haben oder man einigte sich über einverständliche Auflösungen. Fast die Hälfte aller Dienstverhältnisse wurden bereits beim Abschluss zeitlich begrenzt, so dass diese durch Zeitablauf beendet wurden.

Für die weiteren Prüfungshandlungen wurde eine **stichprobenartige Prüfung der Abrechnung der Entgelte und die Abstimmung der Meldungen an die Gebietskrankenkasse** durchgeführt. Die Überprüfung der Verrechnung dieser verschiedenen Lohnzettel zeigt, dass die Verrechnung nachvollziehbar und ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Ein **Vergleich der aus den Lohnakten erhobenen Namen bzw. Personaldaten**, den dazugehörigen Beschäftigungszeiträumen und -arten **mit den von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse im Rahmen der Amtshilfe übermittelten Daten** zeigt, dass die Meldungen **vollständig und ordnungsgemäß** erfolgten.

Die personelle Zusammensetzung ist von der Vielschichtigkeit und Befristung des Projektes „Kulturhauptstadt 2003“ gekennzeichnet. Es bestanden die unterschiedlichsten Beschäftigungsgrundlagen der einzelnen Mitarbeiter, sodass die auf den dem Personal zugeordneten Aufwandskonten erfassten Buchungen nur einen Teil der Zahlungen an die „Mitarbeiter“ widerspiegeln. Weitere Beschäftigungsgrundlagen stellen Werkverträge und auch Projektverträge dar. Die Verbuchung dieser Verträge zugrunde liegenden Zahlungsströme erfolgte nicht über die Aufwandskonten „Personal“ sondern auf die dafür im Rechnungslegungsgesetz vorgesehenen Positionen. D.h. weitere „Personal“aufwände sind unter den bezogenen Leistungen und auch unter den Projekten (als „Durchlaufer“) verbucht.

Zur **Erstellung der Dienstverträge der beiden Geschäftsführer** durch die Finanz- und Vermögensdirektion hält der Stadtrechnungshof kritisch fest, dass eine **Abänderung der im Stadtsenatsbeschluss festgelegten Vertragspunkte ohne entsprechende Änderung des zugrunde liegenden Organbeschlusses nicht durchgeführt werden darf**. Es liegt im Verantwortungsbereich der Finanz- und Vermögensdirektion, dass die Verträge entsprechend der Organbeschlüsse gefasst werden und eventuelle Abänderungen auf eine statutarische Basis gestellt werden.

5.9. Zusammenfassende Beurteilung der Gebarung und Hinweise für die Zukunft

Der Prüfbericht setzte sich mit folgenden Fragen auseinander:

- **Ermittlung der Zielsetzungen**, die mit der Tätigkeit der Gesellschaft verfolgt werden sollten,
- **Ermittlung des Gesamtvolumens an Einnahmen und Ausgaben** mit dem Ziel, über die Herkunft und Verteilung der Mittel Aufschluss zu gewinnen und eine Aussage über die **Ausgeglichenheit des Budgets und die Planungstreue** abzuleiten,
- Untersuchung zur Frage, inwieweit die **eingesetzten Mittel insgesamt den zuvor herausgearbeiteten Zielen zweckentsprechend eingesetzt** wurden, insbesondere in der **Programmgestaltung**,
- **Untersuchung zu stichprobenartig ausgewählten Einzelprojekten**, um eine Aussage darüber ableiten zu können, ob wirtschaftlich und zweckmäßig in der Mittelverwendung vorgegangen wurde.
- **Untersuchung zu Personalaufwand und rechtlichen Verhältnissen.**

Gesamthaft ist folgendes **abschließend festzuhalten**:

- Das Management hatte sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, eine möglichst ganzjährige Bespielung der Stadt Graz mit einer Vielzahl von Einzelprojekten zu gewährleisten. Das Ziel wurde erfüllt, freilich um den Preis eines enormen Zeitdrucks, was oftmals sehr kurzfristige Auftragsvergaben zur Folge hatte.
- Für den Stadtrechnungshof sind in Bezug auf einzelne Vergaben noch Fragen offen geblieben, die sich insbesondere auf die **nicht immer klar dokumentierte Preis- und Honorarfindung von Künstler- und Subunternehmerhonoraren** beziehen. Oftmals wurden Verträge erst zu Zeitpunkten abgeschlossen, zu denen das Gesamtausmaß der Kosten für den Subunternehmer bereits recht klar abschätzbar gewesen sein müssen. Hier lässt sich nicht immer aus den Akten klar nachvollziehen, ob günstigere Subunternehmer- oder Künstlerhonorare möglich gewesen wären.
- In Bezug auf einzelne Projekte („Gespiegelte Stadt“, „Murinsel“, „Turmbau zu Babel“, Beschaffungen von technischen Gerätschaften, Ankauf des Bühnenbildes „Erinnerungen an die Menschheit“ sowie betreffend die Marketingkosten ist eine ergänzende Stellungnahme des Managements ergangen, die diesem Bericht beigelegt ist.

- Hinsichtlich der **Programmgestaltung** ist festzuhalten, dass diese insgesamt **ausgewogen** war, und den vorgegebenen Zielsetzungen wohl entsprochen hat. Die **Zielsetzung der Nachhaltigkeit** wurde verfolgt, wenn auch für den Stadtrechnungshof **bei einigen wenigen Programmpunkten Zweifel** bestehen.
- Diese **Zweifel sind jedoch nicht geeignet, die Gesamtgebarung in einem schlechten, sprich nicht-zweckmäßigen Licht erscheinen zu lassen.**
- Die **Prüfung und die Nachvollziehbarkeit von zahlenmäßigen Aufzeichnungen** wurde dadurch **erschwert**, dass die **Kostenrechnung nicht mehr gesamthaft vorhanden** ist. Insbesondere der Bezug zwischen kostenrechnerischen Auswertungen und den zugehörigen Einzelbuchungsnachweisen, die den **Link zum Einzelbeleg** bilden würden, fehlt. Dies ist als Mangel der betriebswirtschaftlichen Dokumentation und der Nachprüfbarkeit zu vermerken.
- Bei **künftigen Betätigungen der Stadt im Rahmen von Projektgesellschaften** ist **anzustreben**, rechtzeitig Konsultationen darüber zu führen, **welche Strukturierung einer Kostenrechnung zweckmäßig** ist, und wie die **Aufbewahrung** dieser wichtigen Unterlagen zu regeln ist. Es ist ferner anzustreben, dass eine **jederzeitige nachvollziehbare Überleitung der buchhalterischen Zahlen** auf die Zahlen der Kostenrechnung abrufbar ist.

Aus der medial und durch kritische Stellungnahmen der ehemaligen Geschäftsführung aufgeflammt **Diskussion über die Nachhaltigkeit der Gebarung** ist folgendes für zukünftige Vorhaben abzuleiten:

- Es sollte **gerade bei den schwer messbaren Leistungen für Kultur immer punktgenau vorgegeben werden, welche Ziele zu verfolgen** sind, und **welche budgetären Mittel für nachhaltige Zwecke eingesetzt** werden sollen.
- Dem **Befund von Teilen der kritischen Öffentlichkeit**, es wären die **Mittel „explosionsartig“ verausgabt** worden, ohne wenigstens Teile für die nachhaltige Kulturbelebung der Stadt Graz zu sichern, kann in mancherlei Hinsicht etwas abgewonnen werden. Hier liegt eine **Ursache** sicherlich im **geltenden Budgetierungsmechanismus** der öffentlichen Hand (Budgets müssen verausgabt, oder wieder an den Gewährenden zurück geleitet werden), dennoch **wäre es seitens der Politik anzustreben gewesen, einen Teil des oben dargestellten Budgets für die Jahre 2004-2006 als zusätzliche Förderungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu „reservieren“** – freilich um den Preis, dass diesfalls ein „abgespecktes“ Jahr 2003 zu organisieren gewesen wäre. Der Stadtrechnungshof meint, dass auch mit einer Budgetvorgabe von nur rd 40 Mio EUR ein ansprechendes Programm gestaltet hätte werden, und der Rest von rd 20 Mio EUR für Folgejahre reserviert hätte werden können.
- Dem Stadtrechnungshof ist bewusst, dass eine derartige „Reservierung“ von Budgetmitteln für Folgejahre in der politischen Realität schwer durchsetzbar ist. Dennoch sollte dies das **Ziel einer langfristig orientierten Mittelverwendung** sein.

- Den durch das Kulturhauptstadtjahr **erworbenen guten Ruf der Stadt Graz in der kulturinteressierten internationalen Öffentlichkeit zu sichern**, ist durch möglichst geeignete Maßnahmen **anzustreben**, andernfalls dürften die **positiven Effekte** (Belebung der Kulturszene, Bekanntheitsgrad von Graz als Kulturmetropole) **in den nächsten zwei bis drei Jahren „verebben“**. Eine Maßnahme könnte eine **verstärkte Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark** bilden, **sofern diese finanziell leistbar** gestaltet wird.

5.10. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine **Untersuchung über die Gebarung** der

Graz 2003 Kulturhauptstadt Europas Organisations-GmbH Graz (2. Prüfantrag)

durchgeführt. Im Rahmen unserer Stellungnahme haben wir sowohl die Mittelverwendung in ihrer Gesamtheit einer Prüfung auf Zweckmäßigkeit und Zielerreichung unterzogen, als auch anhand konkreter Projekte die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung beurteilt.

Insgesamt ergibt sich, dass die **Gebarung den mit dem Kulturhauptstadtprojekt verfolgten Zielen angemessen** war. Die Feststellungen in Bezug auf die Aufbewahrung von Unterlagen sowie Überlegungen zu Einzelprojekten haben wir im Bericht ausführlich erläutert.

Hinweise für die künftige Gebarung im Rahmen von Beteiligungen der Stadt Graz haben wir herausgearbeitet.

Graz, am 7. März 2006

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater

DI Manfred Tieber
Stadtrechnungshofdirektor-Stellvertreter

input
11

IST Stand 08.04.2004 für Quartalsbericht Q3-2004 und Lfg. Stand 08.04.2004										
Gesamtübersicht 1999 - 2004 (in TSD EURO)	ENTWURF							Summe IST EURO	Vorschau 2004 EURO	Summe PLAN EURO
	1999 IST EURO	2000 IST EURO	2001 IST EURO	2002 IST EURO	2003 IST EURO	2004 IST EURO	Summe IST EURO			
1 Umsatzerlöse										
a Ticketverkauf, Publikationen, Merchandising					88	1.845	19	1.951		1.951
b Sponsoring					945	2.159	84	3.188	-30	3.158
c Sonstige Erlöse										
c1 Sonstige Betriebliche Einnahmen			25		30	226	182	463	138	601
c2 Sonstige Einnahmen Stadt Graz						85	458	543		543
d Subventionen	265	2.074	20.348	19.684	4.579	4.350	51.300		916	52.216
SUMME ERLÖSE	265	2.074	20.373	20.748	8.893	5.093	57.446		1.024	58.469
2 Bezogene Fremdleistungen										
a Programmarbeitskreis	19	10	16	11	5		62			62
b Projektbetreuung durch PAK Mitglieder			15	31	41		87			87
c Honorare Externe	9	25	36	17	189	-1	255		15	269
d Ausgleich Fremdleistungen	53	27	5				85			85
SUMME FREMDLEISTUNGEN	81	62	73	59	215	-1	489		15	504
3 Personalkosten										
SUMME PERSONALKOSTEN	28	343	1.070	2.108	2.893	434	6.676		320	6.996
4 Projektkosten										
SUMME PROJEKTKOSTEN	21	504	2.082	7.233	19.251	841	29.931		1.238	31.169
5 Marketing										
SUMME MARKETING	50	225	876	4.489	4.445	190	10.375		715	11.090
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen										
a Steuern, Gebühren und Abgaben	4	6	7	10	6	1	35		25	60
b Raumkosten und Instandhaltung		42	60	211	253	3	568		4	573
c Kommunikationskosten	1	12	21	50	97	12	193		12	205
d Reisekosten Dienstnehmer	31	38	50	97	88	3	307		7	315
e Beratungsaufwand	34	50	33	100	55	36	308		95	403
f Allgemeine sonst. betriebl. Aufwendungen	15	35	101	164	313	25	653		250	904
SUMME SONST. BETR. AUFWAND	88	183	271	634	812	78	2.085		394	2.458
7 BETRIEBSERGEBNIS	-1	767	16.902	6.224	-18.523	3.650	7.908		-1.657	6.252
8 Investmendifond				-245	60		-185			-185
9 Zinserträge/Aufwendungen		8	183	600	113	11	915		-53	862
10 FINANZERGEBNIS	8	183	366	355	173	11	730		-63	677
11 ORD. UNTERNEHMENSERGEBNIS (OHNE ABSCHR.)	-1	785	16.085	6.679	-18.350	3.561	6.638		-1.710	6.929
12 Steuern vom Einkommen und Ertrag (Mindest KöSt)	1	2	2	2	2		8			8
13 CASH FLOW AUS DEM ERGEBNIS	-2	784	16.083	6.577	-18.352	3.560	6.631		-1.710	6.021
14 Mittelabfluß aus Investitionen (vor AfA)										
a Investitionen Projekte (inkl. GWG, Ertrag Brus)		88	655	3.913			4.657			4.657
b Investitionen Marketing (inkl. GWG)	149	36	55	277			517			517
c Investitionen G03 (inkl. GWG)	2.013	141	197	522	94	8	965	70		1.035
d Erträge aus Anlagenabgängen G03				-38	-7	-234	-279			-279
SUMME INVESTITIONEN	151	266	907	4.875	87	-226	5.859		70	5.929
15 ZUSCHUSSBEDARF	-153	498	15.176	1.902	-18.438	3.786	2.772,1		-1.780	991,7

Anmerkung:
enthaltene RST: Sorger, BP, Uhrturmschatten: € 220.000
Mitnahme Rest im Planstatus: € 880.000

Beilage 1:
Übersichtsdokument, erhalten
von Kap. Seidel,
L03-GmbH, Dez. 2004

Übersicht Erlöskonten JA 2001 - 2004		2004	2003	2002	2001	Summe	
4020	Erlöse Sponsoring WA frei 20%	274.063,78	1.700.580,46	183.783,03		2.158.427,27	
4021	Erlöse Sponsoring WA pflichtig 20%	30.466,80	166.879,36	50.328,39		247.674,55	
4022	Werbeabgabe 5%	1.523,34				1.523,34	
4023	Erlöse Sponsoring WA frei § 19		68.956,22			68.956,22	
4024	Erlöse Sponsoring WA pflichtig § 19		8.044,78			8.044,78	
Summe Sponsoring		306.053,92	1.944.459,82	234.111,42	0,00	2.484.625,16	2.484.625,16
4030	Erlöse Merchandising 20%	10.069,01	152.848,27	1.044,15		163.961,43	
4035	Genußartikel 10%		11.346,84			11.346,84	
4036	Genußartikel 20%		6.401,24			6.401,24	
4100	Erlöse i.g. Lieferungen 0%	30.000,00	1.396,97	29,81		31.426,78	
4000	Erlöse Versandkosten 20%	51,10	15.086,49			15.137,59	
4010	Erlöse Publikationen 10%	-11.392,31	205.005,36	44.528,97		238.142,02	
4050	Erlöse Ticketverkauf 10%	48.339,47	2.264.738,25			2.313.077,72	
4051	Erlöse Ticketverkauf 20%	0,00	2.190,17			2.190,17	
4200	Erlöse Lizenzen 20%		5.926,47			5.926,47	
4210	Erlöse Lizenzen 10%		4.021,10			4.021,10	
Summe Merchandising, Ticketverkauf, Publikationen		77.067,27	2.668.961,16	45.602,93	0,00	2.791.631,36	2.791.631,36
4520	BVA unfertige Erzeugnisse		-251.413,68	251.413,68		0,00	
4500	BVA fertige Erzeugnisse	-320.358,00	72.000,00			-248.358,00	
Summe BVA		-320.358,00	-179.413,68	251.413,68	0,00	-248.358,00	-248.358,00
4920	Eigenverbrauch		428.808,74			428.808,74	
7822	Buchwerte abgeg. Vermögensgegenstände		-428.808,74			-428.808,74	
4610	Erlöse Anlagenverkauf Sachanl. n.n.g.UST				600.131,82	600.131,82	
4630	Erträge aus dem Abgang von Anlagen 20%			5.900,00		5.900,00	
7822	Buchwerte abgeg. Anlagen			-5.390,22	-564.304,89	-569.695,11	
Summe Erträge aus dem Abgang vom AV		0,00	0,00	509,78	35.826,93	36.336,71	36.336,71
4700	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	161.995,28	288.777,86	64.387,72	206.768,00	721.928,86	
Summe Erträge aus der Auflösung von RSt		161.995,28	288.777,86	64.387,72	206.768,00	721.928,86	721.928,86
4401	Kundenskonti 10%		-1.160,45			-1.160,45	
4405	Kundenskonti 0%		-4,84			-4,84	
4406	Kundenskonti 20%		-130,99			-130,64	
4454	Skontoaufwand nicht steuerbar	0,35				-9,31	
4085	Veränderung Erlöse n.n. fakt.- n.steuerb	-109.841,05	594.636,14			484.795,09	
4115	Aufwandsertlöse 0%	1.271,83				1.271,83	
4551	Erlöse Flohmarkt 10%		7.603,50			7.603,50	
4552	Erlöse Flohmarkt 20%	26.922,64	68.324,80			95.247,44	
4812	Mahnkostenvergütung, Verzugszinsen 20%	6,22				6,22	
4830	Pachteinnahmen Cafe MP-2 20%	48.107,93	99.228,92	29.395,42		176.732,27	
4831	Pachteinnahmen Murinsel 20%	7.575,00	34.078,50			41.653,50	
4832	Mieten sonstige Veranstaltungsorte 20%		17.434,10			17.434,10	
4833	Abgrenzung Pachteinnahmen Murinsel	-1.036,00				-1.036,00	
4841	Sonstige Erlöse 20%	414.506,87	1.863.728,92	337.854,79	23.653,29	2.639.743,87	
4850	Sonstige Erlöse 10%		485,15	259,09		744,24	
8065	Kursdifferenzen G03 n. steuerb.		45,32			45,32	
8066	Kursdifferenzen (M)			-1,02		-1,02	
8067	Kursdifferenzen (P)			403,83	21.528,70	21.932,53	
4890	Versicherungsentschädigungen n. steuerb.	77.073,58				77.073,58	
6615	Förderungen AMS n. steuerb.		12.694,16			12.694,16	
4635	Umsatzerlöse Handelswaren und FF 20%		91.570,00			91.570,00	
4895	Erträge aus Auflösung von EWB n. steuerb.	37.547,10	33.718,83			71.265,93	
4950	sonstige betriebl. Erträge n. steuerb.	747,93				747,93	
8420	Erträge Vorperioden				109.423,92	109.423,92	
Summe Sonstige Erlöse		502.873,09	2.822.252,06	367.912,11	154.605,91	3.847.643,17	3.847.643,17
4900	Zuschüsse Bund n. steuerb.		4.919.125,26	4.639.961,03	14.969.586,76	24.528.673,05	
4901	Zuschüsse Land n. steuerb.	739.003,48	9.629.486,42	4.639.961,02	14.969.586,75	29.978.037,67	
4902	Zuschüsse EU n. steuerb.	120.793,34	443.278,01	61.920,00		625.991,35	
Summe Subventionsgeber		859.796,82	14.991.889,69	9.341.842,05	29.939.173,51	55.132.702,07	
Gesamt (ohne Subventionsgeber)		1.587.428,38	22.536.926,91	10.305.779,69	30.336.374,35	64.766.509,33	9.633.807,26

↑
Erlöse
ohne
Subventionen
u.
Buchhaltung

Beilage 2:
Anstieg aus den Erlös-
konten der 2003-GmbH
mit Gesamterlöse von
64,87 Mio EUR

Kulturhauptstadt hingewiesen, die im Programmjahr 2003 (von 01.01. bis 01.12.) auf insgesamt **22.948.439 abgerufene Seiten** verweisen konnte.



GRAZ 2003: FINANZÜBERBLICK

DIE FINANZIELLE ABWICKLUNG VON GRAZ 2003 - KULTURHAUPTSTADT EUROPAS

Nach der Entscheidung der EU im Mai 1998, Graz den Titel der Kulturhauptstadt Europas 2003 zuzuerkennen, beschlossen die Gebietskörperschaften Stadt Graz, Land Steiermark und Republik Österreich, das Kulturhauptstadtjahr gemeinsam zu finanzieren. Die von den öffentlichen Händen bereitgestellten Mittel wurden mit 750 Mio. ATS (54,5 Mio. €) fixiert. Davon sollten Stadt, Land und Bund jeweils 250 Mio. (18,2 Mio. €) tragen. Die EU stellte einen Finanzierungsbeitrag von 1 Mio. € zur Verfügung.

Die Stadt Graz gründete eine GmbH mit dem Namen "Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH", deren einzige Gesellschafterin sie bis zum Abschluss der Aktivitäten der Gesellschaft im Jahre 2004 blieb und zahlte das Stammkapital in Höhe von € 35.000,- bar (zusätzlich zum Finanzierungsbeitrag in der Höhe von 250 Mio. ATS, i. e. 18,2 Mio. €) ein.

Die Planungsrechnung 1999-2004, die die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat Anfang 2001 vorlegte, wies Gesamteinnahmen von 61,9 Mio € aus, die sich wie folgt zusammensetzten:

Finanzierungsbeitrag Stadt Graz	18,2 Mio. €
Finanzierungsbeitrag Land Steiermark	18,2 Mio. €
Finanzierungsbeitrag Rep. Österreich	18,2 Mio. €
Finanzierungsbeitrag EU	1,0 Mio. €
Geplante Sponsoringerlöse	3,6 Mio. €
Geplante Einnahmen aus Ticketverkauf und Merchandising	1,3 Mio. €
Sonstige geplante Einnahmen	1,4 Mio. €
	61,9 Mio €

Im Herbst 2001 reduzierte die Republik Österreich ihren Beitrag um 3,6 Mio € auf 14,6 Mio €, im Dezember 2002 die EU ihren Beitrag um 0,5 Mio € auf 0,5 Mio €. Als teilweisen Ausgleich dafür erklärte sich das Land Steiermark bereit, weitere 1,4 Mio € zur Verfügung zu stellen.

Die Planungsrechnung wurde Anfang 2003 entsprechend modifiziert, und die geplanten Einnahmen wurden um die Mindereinnahmen der öffentlichen Hände in Höhe von 2,7 Mio € gekürzt. Zum Ausgleich des verbleibenden negativen Saldos wurden Einsparungen bei den Projektkosten und im Marketing vorgenommen und zusätzliche Einnahmequellen aktiviert.

Im Herbst 2003, knapp vor der Beendigung des Programms, wurde der Beitrag des Landes

*Beilage 3)
Auszug aus den
Unterlagen zu einer
Pressekonferenz 1/3*

Steiermark auf 0,8 Mio € statt der zugesagten 1,4 Mio € reduziert. Daraufhin wurden die geplante Abschlussveranstaltung in ihrem Umfang reduziert und die letzten Werbemaßnahmen abgesagt.

Nach dem Stand der Abrechnung Mitte Februar 2004 wird die Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH trotz der im Endeffekt um 3,3 Mio € geringeren Beiträge der öffentlichen Hände ausgeglichen bilanzieren. Dazu haben einerseits höhere Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets und Merchandisingartikeln und andererseits Einsparungen in allen Unternehmensbereichen beigetragen.

Die endgültige Einnahmenstruktur sieht wie folgt aus:

Finanzierungsbeitrag Stadt Graz	18,2 Mio. €
Finanzierungsbeitrag Land Steiermark	19,0 Mio. €
Finanzierungsbeitrag Rep. Österreich	14,6 Mio. €
Finanzierungsbeitrag EU	0,5 Mio. €
Geplante Sponsoring Erlöse	3,2 Mio. €
Geplante Einnahmen aus Ticketverkauf und Merchandising	1,9 Mio. €
Sonstige geplante Einnahmen	1,8 Mio. €
	59,2 Mio. €

Die Ausgaben, die sich ebenso auf 59,2 Mio. € belaufen, setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten der Projekte	36.044,2 Mio. €
Marketing-, Werbungs- und Kommunikationskosten	14.139,4 Mio. €
Personalkosten allgemein	5.103,4 Mio. €
Kosten des laufenden Betriebes	3.913,0 Mio. €
	59.200,0 Mio. €

Die Jahresabschlüsse der Graz 2003 GmbH wurden ab dem Jahr 2001 von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft. Die Jahresabschlüsse und Lageberichte zum 31.12.2001, 31.12.2002 und 31.12.2003 wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer versehen.

Im Jänner und Februar 2004 fand eine Betriebsprüfung der Graz 2003 GmbH durch das Finanzamt der Stadt Graz statt. Im Ergebnis der Prüfung wurde der Graz 2003 GmbH die ordnungsgemäße Verbuchung und Abführung aller Steuern bestätigt.

Im Ergebnis einer Prüfung durch die Landesbuchhaltung bestätigte die Steiermärkische Landesregierung im März 2004 die widmungsgemäße Verwendung der Beiträge des Landes Steiermark zum Kulturhauptstadtbudget.

Das Gesamtprojekt "Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas" hat also den vorgegebenen und mehrfach - um insgesamt 3,3 Mio. € - gekürzten Finanzierungsrahmen eingehalten und geht mit der Bestätigung zu Ende, dass alle Abrechnungen ordnungsgemäß durchgeführt und die Zahlungen an die Finanzbehörden in vollem Umfang geleistet wurden.

Nach Auflösung der Graz 2003 GmbH verbleiben der Stadt Graz aus dem Kulturhauptstadt-Budget

*Beilage 3)
Anhang aus dem
Umsatz in einer
Pressekonferenz 2/3*

finanzierte beträchtliche Vermögenswerte, aus denen die Insel in der Mur, das in die Kulturhauptstadt heimgeholte, vollständig restaurierte Günter-Brus-Bühnenbild zu "Erinnerungen an die Menschheit" und Peter Koglers Installation "Bahnhofshalle Graz" herausragen.

Beilage 3)
Auszug aus der
Untlage zu einer
Forschungs 3/3

7.6 Unternehmensplanung

7.6.1 Euro

ERFOLGSPLANUNG in TSD EURO	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Summe
1 Erlöse					1.163		1.163
a Ticketverkauf und Publikationen				1.453	2.180		3.634
b Sponsoring			9	31	106	23	168
c Sonstige betriebliche Einnahmen			4.527	17.274	4.464	1.000	27.266
d Subventionen Bund, Land Stmk. (abgegrenzt)	0	0	4.536	18.759	7.913	1.023	32.230
SUMME ERLÖSE							493
2 Bezogene Fremdleistungen	32	78	176	151	57		493
SUMME FREMDLEISTUNGEN	32	78	176	151	57		
3 Personalkosten	28	343	992	2.300	2.624	587	6.875
a Eigene Personalkosten			50				50
b ehemaliger GF	28	343	1.042	2.300	2.624	587	6.925
SUMME PERSONALKOSTEN							
4 Abschreibungen	30	53	79	309	462	206	1.139
a Planmäßige Abschreibung		10	18	29	29	11	97
b Abschreibung GWG			-14	-248	-398	-1.003	-1.663
c Auflösung Subvention		63	83	90	93	-786	-427
SUMME ABSCHREIBUNG							
5 Projektkosten	76	672	2.035	16.279	9.104	654	28.819
SUMME PROJEKTKOSTEN	76	672	2.035	16.279	9.104	654	28.819
6 Marketing	44	46	1.036	4.818	4.723	539	11.206
SUMME MARKETING	44	46	1.036	4.818	4.723	539	11.206
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2	5	47	18	17	38	126
a Steuern, Gebühren und Abgaben		47	62	247	247	121	725
b Raumkosten, Instandhaltung	1	11	23	195	252	53	535
c Kommunikationskosten	17	17	55	287	129	28	534
d Reisekosten	40	69	51	145	109	36	451
e Beratungsaufwand	24	30	124	435	558	83	1.254
f Sonstiger betrieblicher Aufwand						306	306
g Aufwand aus Anlagenabgängen	85	178	363	1.328	1.312	666	3.932
SUMME SONST. BETR. AUFWAND							
8 BETRIEBSERGEBNIS	-296	-1.379	-198	-6.208	-10.001	-637	-18.718
9 Zinserträge/-aufwand		8	200	434	74	-73	644
10 FINANZERGEBNIS		8	200	434	74	-73	644
11 ERGEBNIS D. GEWÖHL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-295	-1.371	2	-5.773	-9.927	-710	-18.075
12 Steuern vom Einkommen und Ertrag (Mindest KöSt)	1	2	2	2	2	2	9
13 JAHRESFEHLBETRAG	-296	-1.372		-5.775	-9.929	-712	-18.084

Beilage 4:
Planungsrechnung Dez. 2007
1/2

FINANZPLAN in TSD EURO	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Summe
1 Jahresüberschuß/-fehlbetrag	-296	-1.372		-5.775	-9.929	-712	-18.084
2 Aufw./ Ertr. aus Anlagenabgängen						306	306
3 Abschreibungen (ohne Aufw. Subventionen)	30	63	97	338	491	217	1.236
4 Verm./ Erh. Subvention			1.113	5.062	-398	-1.003	4.774
Cash Flow aus dem Ergebnis	-266	-1.310	1.211	-375	-9.835	-1.192	-11.768
5 Veränderung des Netto-Umlaufvermögens	116	99	12.317	-8.049	-4.464	-19	
Cash Flow aus der Betriebstätigkeit	-150	-1.211	13.528	-8.424	-14.299	-1.211	-11.768
6 Investitionen in Sachanlagen und Imm. AV	-151	-265	-1.146	-5.339	-29	-11	-6.940
7 Erlöse aus Anlagenabgängen				36		503	540
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-151	-265	-1.146	-5.302	-29	493	-6.400
Zuschussbedarf Stadt Graz	-301	-1.476	12.382	-13.727	-14.328	-718	-18.168
8 Einzahlung/ Erhöhung Nennkapital	35						35
9 Zuschuß Stadt Graz (lt. Bilanz)	305	1.803	3.830	3.634	4.928	3.634	18.133
Summe der Cash Flows	40	327	16.212	-10.093	-9.401	2.915	0

PLANBILANZ in TSD EURO	1999	2000	2001	2002	2003	30.06.2004
A. Anlagevermögen	121	323	1.371	6.335	5.873	4.858
B. Umlaufvermögen	142	506	16.718	6.624	139	
C. ARA		2	2	2	2	
Summe Aktiva	263	831	18.091	12.962	6.015	4.858
A. Eigenkapital inkl. unverst. Rücklagen	44	474	4.304	2.163	-2.838	84
B. Subventionen			1.113	6.175	5.778	4.774
C. Rückstellungen	163	40	40	40	40	
D. Kontokorrentkredit					2.915	
E. Verbindlichkeiten	56	317	120	120	120	
F. PRA (Subventionsabgrenzung)			12.513	4.464		
Summe Passiva	263	831	18.091	12.962	6.015	4.858

Einzahlungen/Auszahlungen - Überblick	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Summe
+ Summe Einzahlungen	265	2.074	21.810	19.689	8.376	5.160	57.375
- Summe Auszahlungen	-226	-1.755	-5.798	-30.216	-17.851	-2.172	-58.019
= Cash-Flow vor Zinsen	39	319	16.012	-10.528	-9.475	2.989	-644
+/- Zinseinzahlungen/-auszahlungen		8	200	434	74	-73	644
= Cash-Flow nach Zinsen	40	327	16.212	-10.093	-9.401	2.915	
Kassa/Kontokorrentkonto	40	367	16.579	6.485	-2.915		

Zinsberechnung	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Summe
Zinsergebnis lt. monatlicher Zinsberechnung		8	200	434	74	-73	644
Summe Zinsergebnis		8	200	434	74	-73	644

Beilage 4: Seite 2/2

Übersicht Istaussgaben Graz 2003 GmbH

Basis PK 27.03.2004, Entwurf Planstatus 30.04.2004

Position	EURO	ATS
Stadt Graz	18,17	250,02
Land Stmk	18,17	250,02
Land Stmk Nachbedeckung	0,81	11,08
Bund	14,53	200,00
EU	0,50	6,88
ZWS	52,18	718,01
Ticketverkauf, Publikationen, Merchandising	1,95	26,83
Sponsoring	3,16	43,48
Sonstige Einnahmen	1,15	15,82
Zinseinnahmen	0,68	9,36
ZWS	6,94	95,50
Einnahmen Gesamt	59,12	813,50
		0,00
Bezogene Fremdleistungen	0,50	6,88
Personalkosten	7,00	96,32
Projektkosten	31,20	429,32
Investitionen Projekte	4,70	64,67
Marketingkosten	11,10	152,74
Investitionen Marketing	0,50	6,88
Betriebliche Aufwendungen	2,50	34,40
Investitionen Allgemein	1,00	13,76
Erträge aus Anlagenabgängen Allgemein	-0,30	-4,13
Zusätzliche Rückstellungen Planstatus 30.04	0,90	12,38
Ausgaben Gesamt	59,10	813,23

Bilage 5:
 Komprimierte Darstellung
 von Ist-Werten -
 Quelle: 2003-GmbH

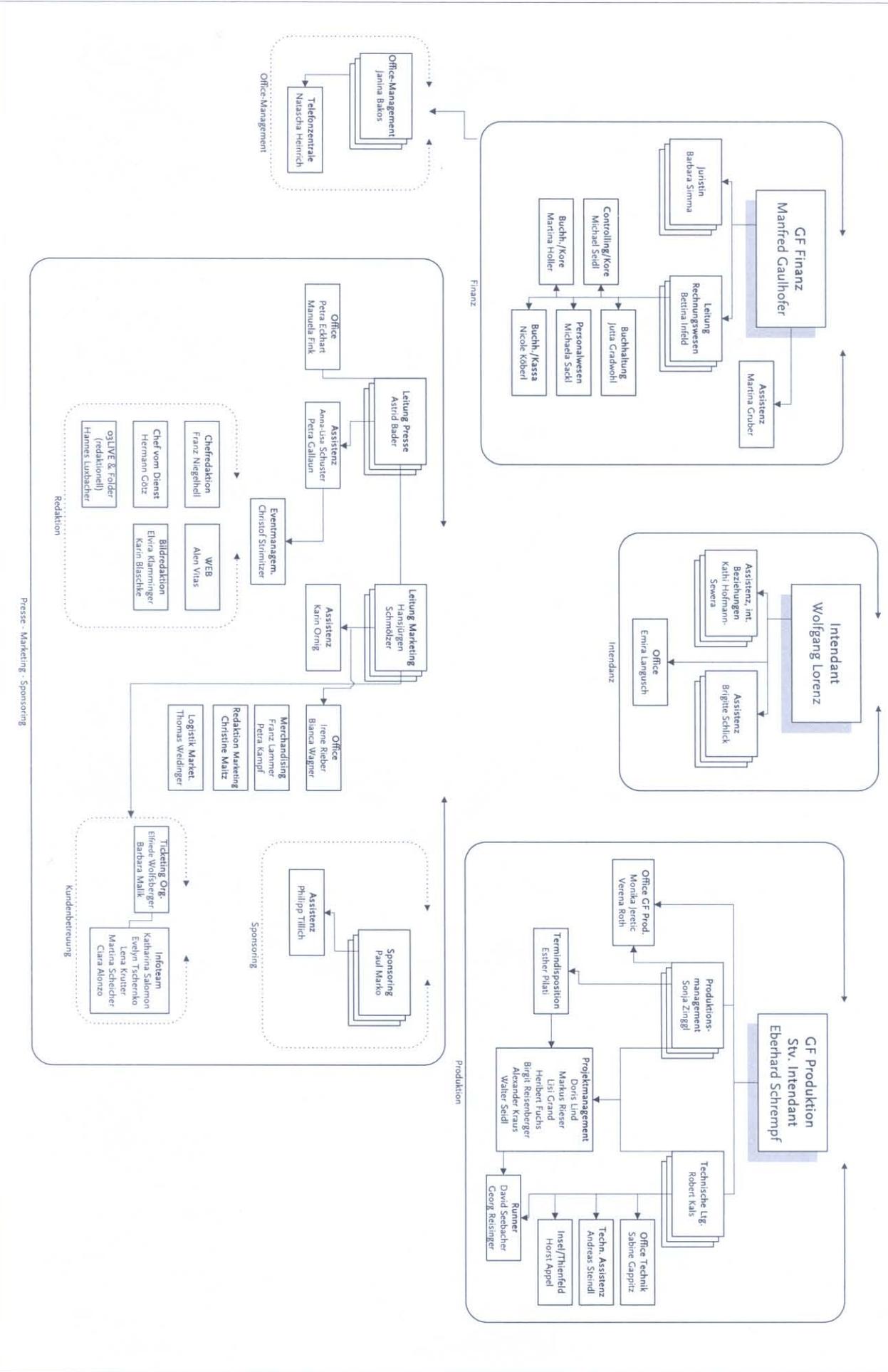
Sonderzahlungen Stadt Graz 1999 - 2004

lt. Kapitalrücklagenkonto

in EURO

Titel	Jahr	Zahlungen auf der Basis von Leistungsaustauschen zwischen Stadt Graz und 2003 GmbH	Rückzahlungen von Graz 2003 vorfinanzierter Sonderprojekte der Stadt Graz
		Betrag	Betrag
Sondereinlage	1999	12.237,34	
Zwischensumme 1999		12.237,34	
Sonderzahlung Literaturhaus	2003		50.000,00
Sonderzahlung Rieder Promotion (Honorar KM Brandauer)	2003		60.000,00
Sonderzahlung WC/Lift bei Murinsel (Gesellschaftssteuer, Gebühren)	2003		5.000,00
Sonderzahlung Büromaterial 2002	2003	80.000,00	
Rückzahlung Literaturhaus	2003		-50.000,00
Zwischensumme Vereinbarte Zusatzausschüttungen 2003		80.000,00	65.000,00
Sonderzahlung WC/Lift bei Murinsel	2003		474.500,00
Umbuchung Eigenverbrauch	2003		
Zwischensumme WC/Lift bei Murinsel (Differenzbetrag ist AFA)			474.500,00
Ablöse von Investitionen in das Haus am MP2 zum Buchwert 31.12.2003	2004	234.000,00	
Ablöse des Fahrradständers zum Buchwert 31.12.2003	2004	4.478,00	
Ablöse des Info Counters im EG des MP2 zum Buchwert 31.12.2003	2004	13.600,00	
Sonderzahlung Mieten Dom im Berg gegen Ablösefreiheit Einbauten Berg der Erinnerungen	2004	218.019,00	
Sonderzahlung Ausfallshaftung Mariinskijtheater	2004		102.000,00
Sonderzahlung Büromaterial 2003	2004	100.000,00	
Sonderzahlung Büromaterial 2004	2004	20.000,00	
Zwischensumme Vereinbarte Zusatzausschüttungen 2004		590.097,00	102.000,00
			692.097,00
Gesamtsumme der Zahlungen der Stadt Graz auf Basis von Leistungsaustauschen und Sonderprojekten		682.334,34	641.500,00

Stadt GRAZ Stadtrechnungshof			Bezug zu SO-Europa?	Bezug zu Frieden/Menschre.	Bezug zu Grazer Ikonen?"	Förderung der lokalen Szene?	
Projekt	Kosten lt 2003 GmbH	Inhalt	SO-Europa	F	Grazer Ikon.	lokal (h) / zugek.	Nachhaltig?
Murinsel	5.746.556,57	KOR	0	0	0	z	VM
52300 Der Turmbau zu Babel	2.602.206,09	Ausstellung	0	0	0	z	n-doku
Eröffnung	2.143.003,06	ERÖFF	0	0	0	gemischt	0
Berg der Erinnerungen	1.820.082,11	Ausstellung	0	0	1	h	n-doku
68000 Drei Jahrhunderte russische Musik	1.453.793,55	Musik	1	0	0	z	0
80100 Die gespiegelte Stadt	1.298.778,98	KOR	0	0	0	h	0
90400 Diagonale - Specials	1.063.445,82	Film/Foto/NM	0	0	1	z	n-impuls
Ankommen in Graz	760.097,54	KOR	0	0	0	h	n-impuls
70200 Sprachmusik	697.016,02	LIT	0	0	1	h	n-doku
60100 Szenische Kunst	663.086,28	THEATER	1	1	0	gemischt	n-impuls
Ikonen des 20. Jahrhunderts	637.055,87	Musik	1	0	0	z	0
access.all.areas.	576.009,78	JUGEND	gemischt	0	0	h	n-impuls
50802 Phantom der Lust (vorm. VIP)	525.589,24	Ausstellung	0	0	1	h	n-doku
65600 Psalm 2003	508.709,83	Musik	0	1	0	z	0
Stadt-Land-Kunst	451.927,44	Ausstellung	0	0	0	h	n-impuls
10400 17 Grazer Kulturbezirke	449.688,33	Lebensräume	0	0	0	h	n-impuls
51804 Erinnerungen an die Menschheit	427.506,85	Ausstellung	0	0	1	h	VM
50400 himmelschwer	427.350,70	Ausstellung	0	1	0	z	n-doku
11500 Sinnes	415.028,28	Lebensräume	0	0	0	h	n-doku
Acconci a.d. Mur (Europe now!) TIB	407.245,57	THEATER	0	0	0	h	n-impuls
51100 insideout (Die List des Objekts)	384.946,77	THEATER	0	0	0	z	n-impuls
Kunsttaxi	380.559,24	KOR	0	0	0	z	VM
53100 M_ARS	370.631,46	Ausstellung	0	1	0	z	n-doku
Inge Morath: Strassegger (direkt)	358.782,65	Ausstellung	1	0	1	h	n-doku
50200 real*utopia	353.335,32	KOR	0	0	0	z	0
41000 Selfware	352.513,44	Lebensräume	0	0	0	gemischt	n-impuls
50100 Aktuelle Kunst in Graz (Galerien)	332.550,96	Ausstellung	0	0	0	h	n-doku
52100 AIR_PORT	327.697,36	Ausstellung	gemischt	0	0	z	n-doku
Europas Jazz 2003 - Allgemein	297.247,41	Musik	1	0	0	z	0
80500 Latente Utopien	290.000,00	Ausstellung	0	0	0	z	n-doku
40200 mur.at/Netz für Kunstschaffende	280.156,48	Film/Foto/NM	0	0	0	h	n-doku
11900 Schattenobjekt Uhrturm	271.908,64	KOR	0	1	0	h	VM
52500 Die Gesetze des Vaters	262.914,94	Ausstellung	0	0	1	gemischt	n-doku
100500 Projekt: Interreligiöses Europa	256.447,41	WISS/RELIG	1	1	0	gemischt	n-impuls
UNiversum Graz	250.839,73	WISS/RELIG	0	0	0	h	0
Woment! - Koordination	250.795,19	Lebensräume	0	0	1	h	n-impuls
20600 Play Graz	220.155,17	JUGEND	0	0	0	z	0
21100 project pop culture	220.018,50	Musik	0	0	0	h	n-impuls
Minicosmos 03	218.139,17	JUGEND	0	gemischt	0	h	0
53500 spb.bildende.diskurs.film.rock	218.094,18	Ausstellung	1	0	0	z	0
70201 *Gert Jonke**Chorphantasia***	212.362,23	THEATER	0	0	1	h	n-impuls
50806 Wanda SM	187.086,68	Ausstellung	0	0	1	z	n-doku
51810 Weitere Bespielung Dom (MIETE)	186.579,16	Ausstellung	0	0	0	gemischt	XXX
60300 Unbekannte Nachbarn	185.315,73	THEATER	1	0	0	z	n-impuls
10900 Kunst://Abseits vom Netz	183.611,54	Lebensräume	1	0	0	z	n-doku
12600 Lichtfluss	175.157,63	ERÖFF	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
Butterfly Blues (Mankell)	171.168,19	THEATER	0	1	0	z	n-impuls
52400 Keep in touch	160.672,76	Film/Foto/NM	0	0	0	z	n-doku
2200 Marienlift	147.654,98	KOR	0	0	1	h	VM
40500 chess003	135.264,11	Film/Foto/NM	0	0	0	z	0
70202 Anselm Glück: Innerh. d. Gefrierpunkts	123.325,64	THEATER	0	0	1	h	n-impuls
Masterminds Zusatzkosten Graz 2003	121.972,65	WISS/RELIG	0	1	1	h	n-impuls
50801 Masochmania	117.943,19	Ausstellung	0	0	1	h	n-impuls
90200 Neujahrskonzert - TV Pausenfilm	109.009,24	ERÖFF	0	0	0	z	0
12300 Concrete Art	106.578,44	KOR	0	0	0	z	0
70500 Es liegt was in der Luft ...	96.327,68	LIT	gemischt	0	0	gemischt	n-doku
65900 Stadtmusikszene	85.207,40	Musik	0	0	0	h	0
51101 insideout - Graz	84.457,35	THEATER	0	0	0	z	n-impuls
31000 Grazer Küche	72.712,78	Lebensräume	0	0	0	h	n-impuls
12200 Wurm-Brunnen	71.074,02	KOR	0	0	0	h	VM
71000 transLOKAL	70.146,75	LIT	1	0	0	z	n-impuls
40700 Medienturm	68.445,78	Film/Foto/NM	0	0	0	z	0
Kultur der Menschenrechte	66.031,53	WISS/RELIG	0	1	0	h	n-impuls
Die Entdeckung der Toleranz	65.807,08	WISS/RELIG	0	1	0	z	n-doku
91000 Stolz auf Stolz	57.799,22	Musik	0	0	1	gemischt	0
50803 Peitsche, Pelz und Domina	54.578,16	Ausstellung	0	0	1	z	n-doku
70400 Jugend schreibt 2003	48.148,49	LIT	0	0	0	gemischt	n-doku
40000 Medienplattform	47.837,64	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
61000 Tracht:Pflicht	46.256,58	THEATER	0	0	0	z	n-impuls
51500 Personality Walk	44.891,88	WISS/RELIG	0	0	1	h	n-doku
70700 Graz von außen	40.841,59	LIT	0	0	0	z	n-doku
51102 insideout - Berlin	37.680,78	THEATER	0	0	0	z	n-impuls
81200 Kunsthaus-Eröffnung	36.728,50	ERÖFF	0	0	0	z	0
90600 Stolz auf Film	32.707,28	Musik	0	0	1	z	0
52900 Ein Frauenleben im Zeughaus	31.948,51	Ausstellung	0	0	0	z	0
52901 Rock und Rüstung - Technik	31.547,31	Ausstellung	0	0	0	z	0
70600 Die Poetik der Grenze	28.795,06	LIT	1	0	0	gemischt	n-doku
51103 Publikation: insideout	25.679,00	THEATER	0	0	0	z	n-impuls
12400 Metasofa	25.117,04	KOR	0	0	0	z	0
53200 Balkan Konsulat	25.000,00	Ausstellung	1	0	0	z	n-doku
12500 Schlagschatten	22.773,60	ERÖFF	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
20800 Periskop-Schülervideos	22.535,89	JUGEND	0	0	0	XXX	XXX
300600 hoffmann.remixed	22.404,57	Musik	0	0	0	z	n-impuls
20400 Erbe und Zukunft - Unesco Schulen	21.801,85	JUGEND	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
54000 Ausstellung Acconci in New York	21.353,79	Ausstellung	0	0	0	z	0
100100 Kontinentalbrüche	21.255,62	Ausstellung	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
31100 Klangwege	20.000,00	Musik	0	0	0	h	n-impuls
70900 Brenners Heimkehr	18.667,04	LIT	0	0	0	z	n-doku
52402 European Eyes on Japan	17.927,94	Film/Foto/NM	0	0	0	z	0
13000 Homeless Streetsoccer	14.691,07	Lebensräume	0	0	0	z	0
72000 Europa erlesen - Graz	11.057,17	LIT	0	0	0	z	n-doku
52700 Joze Plecnik	7.670,01	Ausstellung	1	0	0	z	n-impuls
2300 Nasszellen	7.446,74	Lebensräume	0	0	0	h	VM
54001 Acconci-Ausstellung Graz	6.377,00	Ausstellung	0	0	0	z	0
50800 Das Sacher Masoch Festival	4.275,46	Ausstellung	0	0	1	z	n-doku
91500 Graz a.d.Weg z.Kulthpst.Europas2003	1.727,00	ERÖFF	0	0	0	z	n-doku
12000 Japan	531,03	Ausstellung	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
10405 Gries - Grieskoch	47,00	Lebensräume	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
30401 ART GOES LAW	46,87	WISS/RELIG	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
2201 Marienlift - Erlöse	0	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
81000 Architekturführer	0,00	KOR	0	0	0	h	n-doku
310500 Novecento	-160,01	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
52600 Auto Art (Show Car Show)	-276.054,26	Ausstellung	XXX	XXX	XXX	XXX	n-doku
ZWS Laufende Projekte	32.587.756,89						
Interne Kostenträger	1.102.684,55	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
ZWS Sonstiges/Projektbudget	1.102.684,55						
ZWS Nicht realisierte Projekte	382.054,03	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX	XXX
GESAMTS	0	34.072.495,47					



Presse - Marketing - Sponsoring

MAGISTRAT GRAZ	
Eingel. am - 7. OKT. 2005	
G. Z. 71438/05	Beilagen
O. Z. 49	die STRI

An den
Stadtrechnungshof der Stadt Graz
z. Hd. Herrn Dr. Günter Riegler, Direktor
Tummelplatz 6
8010 Graz

Graz, am 3. Oktober 2005

Ihr Schreiben vom 21. Juni 2005
Prüfung der Graz 2003 GmbH – offene Fragen

Sehr geehrter Herr Dr. Riegler,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21. Juni 2005 dieses Jahres, mit dem Sie uns namens des Kontrollausschusses des Gemeinderates der Stadt Graz um die ergänzende Beantwortung von Ihnen angeführter Fragestellungen und die Unterlegung der Antworten mit geeigneten Dokumenten ersucht haben.

Gerne kommen wir dem Ersuchen des Kontrollausschusses um Beantwortung weiterer Fragen nach. Unsere Antworten finden sich in dem beigefügten Dokument.

Zu Ihrer Vorgehensweise in dieser Sache merken wir Folgendes an: Sie hatten Herrn Mag. Seidl von der Graz 2003 GmbH im Nachgang zur Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. Juni 2005 mitgeteilt, dass die Bearbeitung Ihres Schreibens „aktuell nicht notwendig“ sei, sondern bis September Zeit haben sollte. Die Prüfung der Graz 2003 GmbH werde nämlich „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ nicht Gegenstand der nächsten Sitzung des Kontrollausschusses sein.

Das Nächste, was wir in dieser Sache zu lesen bekamen, war die in einer Tageszeitung zitierte Aussage des Vorsitzenden des Kontrollsausschusses, dass er über unsere „Arroganz“ erzürnt sei, die sich darin zeige, dass wir uns geweigert hätten, die Fragen des Kontrollausschusses zu beantworten.

Es war von einer Weigerung unsererseits natürlich nie die Rede. Sie hatten uns jedoch in dem Glauben belassen, dass die Beantwortung bis zum September Zeit haben werde, obschon Sie wussten, dass die Prüfung der Graz 2003 GmbH sehr wohl Gegenstand der Sitzung des Kontrollausschusses im Juli sein würde.

↳ Zwischenbericht STRH-Direktor

Dr. Manfred Gaulhofer
Dr. Gaulhofer & Partner
Glacisstraße 31
8010 Graz
Tel + 43 316 37 38 36
Fax+ 43 316 37 38 37
e-mail gaulhofer@gaulhofer-partner.com

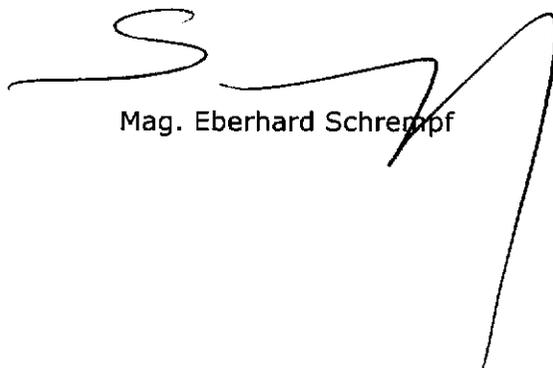
Mag. Eberhard Schrempf
Culture Industries Austria
Herrengasse 28/3
8010 Graz
Tel + 43 316 89 05 98
Fax + 43 316 89 05 98 - 15
e-mail eberhard.schrempf@c-i-a.at

Diese Vorgangsweise schließt nahtlos an Ihr bisheriges Verhalten uns gegenüber an, das von Beginn der Prüfung an von Voreingenommenheit bestimmt und der Sache in hohem Masse abträglich war. Wir sind erfreut, damit in Zukunft nicht weiter konfrontiert zu sein, erlauben uns noch, auf das „Profil“ (Ausgabe Nr. 39 vom 26. 09. 2005, Seite 24) hinzuweisen und sehen der Zustellung des fertigen Berichtes gelassen entgegen.

Mit verständnislosen Grüßen,



Dr. Manfred Gaulhofer



Mag. Eberhard Schrempf

AD 1) DIENSTREISEN

8. – 12. Juni 2001

Reiseziel New York

Die Reise fand –wie auf der Kontierung der Belege und in der Belegübersicht festgehalten – im Rahmen des Projektes „Die Insel in der Mur“ statt.

Der Grund der Reise von Eberhard Schrempf waren Abstimmungsgespräche mit Acconci-Studio betreffend das Design der Murinsel.

Reiseabrechnung siehe Anlage 1.

7. – 10. Juli 2001

Reiseziel New York

Die Reise fand – wie auf der Kontierung der Belege und auf der Bestellung festgehalten – im Rahmen des Projektes „Die Insel in der Mur“ statt.

Sie führte nicht – wie vom Stadtrechnungshof fälschlich angegeben - nach New Jersey, sondern nach New York. (Newark, der von der AUA damals bevorzugte New Yorker Flughafen, liegt im Bundesstaat New Jersey, so wie der Wiener Flughafen Schwechat in Niederösterreich liegt).

Der Grund der Reise war eine notwendige Grundsatzentscheidung über das Design der Murinsel und den weiteren Fahrplan der Planung und Ausschreibung (die Ausschreibung musste im Herbst 2001 erfolgen, um die Fertigstellung der Insel zum Beginn des Kulturhauptstadtjahres zu gewährleisten). Wegen der Bedeutung der zu fällenden Entscheidungen nahmen an der Reise neben Gaulhofer und Schrempf der Generalplaner Dr. Kratzer und die Statiker DI Handel und DI Zenkner teil.

Von amerikanischer Seite nahmen neben allen in das Projekt involvierten 5 Mitarbeiter/innen von Acconci Studio drei Vertreter von Dewhurst McFarlane, einem von Acconci Studio eingeschalteten amerikanischen Planungsbüro, teil.

Reiseabrechnung siehe Anlage 2.

3. – 7. Dezember 2002

Reiseziel New York

Der Anlass dieser Reise von Eberhard Schrempf nach New York war – wie auf der Rechnung des Landesreisebüros vermerkt - die Eröffnung der Ausstellung „The making of an island in the river Mur“, die im Dezember 2002, wenige Wochen vor dem Beginn des Kulturhauptstadtjahres, im österreichischen Kulturforum in New York gezeigt wurde.

Darüber hinausgehend, wurden von Eberhard Schrempf während des Aufenthaltes in Zusammenarbeit mit Graz Tourismus an zwei aufeinander folgenden Abenden Präsentationsveranstaltungen von Graz 2003 für amerikanische Reisejournalisten und Tourismus- bzw. Reiseveranstalter durchgeführt

Flugkostenrechnung siehe Anlage 3.

14. – 19. Februar 2002

Reiseziel Maputo

Die Reise fand im Rahmen des Projektes „Butterfly Blues“, des Theaterstückes, das Henning Mankell im Auftrag von Graz 2003 geschrieben und in Graz im Jänner 2003 zur Uraufführung gebracht hat, statt.

Von seiten des Schauspielhauses Graz, das den Projektvorschlag eingebracht hatte, nahm die Dramaturgin Claudia Romeder-Sewera, von seiten Graz 2003 Manfred Gaulhofer an der Reise teil.

Zweck der Reise war es, das von Mankell für die Koproduktion vorgeschlagene Teatro Avenida in Maputo kennenzulernen und Verhandlungen mit dessen Leiterin über die Bedingungen einer Koproduktion unter der Regie von Henning Mankell zu führen.

Reisekostenabrechnung siehe Anlage 4.

4. Dezember 2002

Reisekosten „Taraf de Haidouks“, Reiseziel Graz

Die Eingangsrechnung 2395 betrifft die Reisekosten der Gruppe „Taraf de Haidouks“, die den Hauptact auf einer der Bühnen bei der Publikumseröffnung am 12. Jänner 2003 darstellte. Die Reisekosten wurden von der Produktionsfirma der Haidouks am 4. Dezember 2002 in Rechnung gestellt.

Rechnung siehe Anlage 5.

16. Oktober 2002

Reisekosten Japan für Volker Sernetz

Volker Sernetz war von Graz 2003 beauftragt, den Japan Rave und den Auftritt der Trommlergruppe Go-Coo bei der Publikumseröffnung am 12. Jänner 2003 vorzubereiten. Dazu unternahm er im Herbst 2002 (vom 19. bis 28. September) eine Reise nach Japan. Graz 2003 hat die Übernachtungs- und Verpflegungskosten getragen, während das „EU-Japan-Fest“ die Flugkosten übernahm.

Spesenabrechnung siehe Anlage 6

Ad 2) ÜBRIGE OFFENE FRAGEN

Ankauf Bühnenbild „Erinnerungen an die Menschheit“

Wie Eberhard Schrepf dem Direktor des Stadtrechnungshofs in einem persönlichen Gespräch bereits in allen Einzelheiten erläutert hat, wurde das Bühnenbild Graz 2003 von der damaligen Besitzerin zum Kauf angeboten. Der Verkäuferin ging es darum zu verkaufen und sie war an einer Leihgabe überhaupt nicht interessiert. Daher wurde, wie dem Stadtrechnungshof bereits mitgeteilt, auch von Graz 2003 nicht weiter über eine Leihgabe verhandelt.

Die Verkäuferin ist eine Wiener Unternehmerin und Kunstsammlerin, die im Frühjahr 2001 die Anfrage an uns gerichtet hatte, ob Graz 2003 an einem Ankauf Interesse habe. Dies wurde von Graz 2003 nach der Besichtigung des Bühnenbildes in Wien, bei der wir uns von der fachgerechten Lagerung und dem recht guten Erhaltungszustand überzeugen konnten, bestätigt. Es folgte eine Verhandlungsphase von rund 2 Monaten, in der der Preis und die exakten Übergabemodalitäten verhandelt wurden. Es kam schließlich zu einer Einigung und das nach Graz zurückgeholte Bühnenbild wurde im Rahmen des Projektes „Erinnerungen an die Menschheit“ im Dom im Berg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Auftragsschreiben an BISDATO/ Univ.-Doz. Dr. Stocker vom 29. August 2002

Das Auftragschreiben befindet sich bei den Unterlagen zum Projekt „UNIversum“ und wird dieser Stellungnahme beigelegt. Es betrifft

- eine Abschlagszahlung für die Programmbroschüre zum Projekt UNIversum;
- das Honorar für die Betreuung von nach dem August 2002 weiter zu verfolgenden Projekte;
- das Honorar für die Konzeption und die Durchführung einer Zweitägiges-Veranstaltung im Cube;
- das Budget für 2 weiter zu betreuende Projekte,
- das Budget für ein zusätzliches Cube-Projekt.

Die Gesamthöhe der Honorare und sonstigen Kosten laut diesem Auftragsschreiben beläuft sich auf 51.816.- €.

Auftragsschreiben und Kostenaufstellung vom 29. August 2002 siehe Anlage 7.

Turmbau zu Babel

Es ist uns nicht erklärbar, warum sich der Werkvertrag mit Hofrat Dr. Seipel vom 21. November 2001 nicht in den Unterlagen befinden sollte. Wir haben den Leiter des

Rechnungswesens der Graz 2003 GmbH, Herrn Mag. Seidl, gebeten, uns eine Kopie zukommen zu lassen, die wir diesem Schreiben beilegen.

Der Inhalt der Vereinbarung mit HR Dr. Seipel wurde dem Direktor des Stadtrechnungshofes in einem seiner Gespräche mit Eberhard Schrempf im Detail erläutert. Der Vertrag bezog sich auf die Tätigkeit von HR Dr. Seipel als Kurator der Ausstellung „Der Turmbau zu Babel“. Er legte fest, welche Leistungen HR Dr. Seipel als Kurator zu erbringen hatte und welches Honorar er dafür von Graz 2003 zu erhalten hatte. Er legte auch die Grundlinien des Konzeptes fest, das von Prof. Seipel im Detail auszuarbeiten war.

Die Höhe des Honorars einer Ausstellung richtet sich nach deren Größe und der Komplexität der Ausstellungsgestaltung. Die Honorarfestlegung erfolgte auf der Basis des bei Graz 2003 versammelten umfangreichen Erfahrungsschatzes im Bereich der Ausstellungsorganisation und bewegt sich in der für Ausstellungen der Qualität und Quantität der Ausstellung „Der Turmbau zu Babel“ üblichen Höhe.

Werkvertrag der Graz 2003 GmbH mit HR GD Dr. Seipel vom 21. November 2001 siehe Anlage 8.

Schaltungsprovisionen

Schaltungsprovisionen (richtiger: Agenturvergütungen) werden von Medien für die Planungsarbeit, Schaltungsvorbereitung, Datenaufbereitung, Leistungsabwicklung und Rechnungsprüfung an Agenturen vergütet. Solche Vergütungen wurden von der Agentur Lowe GGK in den Fällen, in denen von ihr Schaltungen abgewickelt wurden, zur Hälfte an die Graz 2003 GmbH weitergegeben. Dies war Bestandteil der Gesamtvereinbarung mit Lowe GGK, die aus dem Pitch für die 03-Werbekampagnen Ende 2000/Anfang 2001 als Siegerin hervorgegangen war.

Eine große Zahl von Medienrechnungen wurde über die Firma Schmölzer Marketing abgewickelt, die als Agentur behandelt wurde und die Agenturvergütungen zu 100% an die Graz 2003 GmbH weitergab. Medienrechnungen wurden immer dann über Schmölzer Marketing abgewickelt, wenn durch die Verrechnung über diese Agentur ein zusätzlicher Rabatt lukriert werden konnte, der ansonsten vom Medienunternehmen nicht gewährt worden wäre.

Alle anderen Medienrechnungen und Medienkooperationen wurden zwar von Schmölzer Marketing im Auftrag von Graz 2003 verhandelt und gebucht, aber direkt an die Graz 2003 GmbH verrechnet. Dabei wurden mit den einzelnen Medienpartnern Konditionen ausverhandelt, die der Graz 2003 GmbH in Summe Ersparnisse in Euro-Millionenhöhe gebracht haben.

Am Beispiel der Kooperation mit der Kleinen Zeitung soll das übersichtsweise dargestellt werden:

Druck / Vertrieb	Preis/1000	Anz./Ausg. 1000 Stk	Kosten/Ausgabe	Ausgaben	Gesamtkosten
Beilagentarif bis 60g	126,44	300	37.932	52	1.972.464
Druckkosten 300.000	48	300	14.400	52	748.800
					2.721.264

Gestaltungskosten	Kosten/Seite	Seiten/Ausg.	Kosten/Ausgabe	Ausgaben	Gesamtkosten
Redaktion	145	16	2.320	52	120.640
Grafik	125	16	2.000	52	104.000
Bild	30	20	600	52	31.200
					255.840

Gesamtwert	2.977.104
-------------------	------------------

Tatsächliche Kosten ca.	750.000
--------------------------------	----------------

Ersparnis für die Graz 2003 GmbH	2.227.104
---	------------------

Das heißt, dass in diesem Fall nicht nur keine Agenturvergütungen bezahlt wurden, sondern durch besonderes Verhandlungsgeschick seitens des 03-Marketing mehr als 2 Millionen Euro eingespart wurden.

Durch Vereinbarungen dieser Art mit den Medienpartnern der Graz 2003 GmbH wurde in Summe ein Vielfaches des hier für die Medienkooperation mit der Kleinen Zeitung im Rahmen des Wochenmagazins 03-Live angeführten Betrages an Einsparungen erzielt.

Beispiele von Abrechnungen der Agenturvergütung mit Lowe GGK siehe Anlage 9.

Übergabe und Archivierung

Es gab über die vielen Gespräche bezüglich der aufzubewahrenden Unterlagen und der sonstigen „Hinterlassenschaft“ von Graz 2003 eine Reihe von internen Gesprächsprotokollen, aber keine offiziellen schriftlichen Dokumente. Dies deshalb nicht, weil wir ja – wie einige Male dargestellt – uns monatelang vergeblich um eine offizielle Stellungnahme und Vereinbarung bemüht hatten.

Wann und wo immer wir über Monate darauf hinwiesen, dass die Stadt darüber zu entscheiden habe, was in welchem Umfang und an welchem Ort dokumentiert und aufbewahrt werden sollte, wurden wir vertröstet. Wir haben auch dem Aufsichtsrat darüber berichtet, worauf aus dessen Reihen die Zusage kam, man werde sich darum kümmern. Auch der zuständige politische Referent hat uns mehrfach in – formellen und informellen - persönlichen Gesprächen versichert, dass er eine Person benennen würde, die unser/e Ansprechpartner/in dafür sein werde. Dies ist jedoch nicht geschehen.

Daher haben wir mit den Steuerberatern besprochen, welche gesetzlichen Bestimmungen wir zu befolgen haben und uns im Endeffekt entschlossen, die gesetzlich vorgeschriebene Archivierung von Unterlagen nach den Bestimmungen der BAO vorzunehmen. Dies haben wir den Vertretern der Stadt mehrfach mitgeteilt, die sich damit einverstanden erklärten.

Als exemplarische Belege dafür, wie man in diesen Monaten verfahren ist, in denen wir immer wieder versucht haben, von der Stadt eine Stelle/ Person als kompetenten Partner benannt zu erhalten, legen wir dieser Stellungnahme folgende Dokumente bei:

- ein (anonymisiertes) internes Memo einer unserer leitenden Mitarbeiterinnen nach dem Gespräch mit Mitarbeitern der Finanz- und Vermögensdirektion, mit denen wir laut Empfehlung des politischen Referenten „die Dinge besprechen“ sollten;
- ein Schreiben, das eine Woche vor diesem Termin der Stadt übergeben worden war, und in dem zum wiederholten Mal um die Bekanntgabe von zuständigen Ansprechpartnern gebeten wurde;
- ein Fax an die Vermögensdirektion vom 22.4.2004, mit dem der letzte verzweifelte Versuch unternommen wurde, wichtige Dinge doch noch vor dem Ausscheiden der zuständigen Mitarbeiter/innen Ende April 2004 zu regeln.

Die 3 erwähnten Schreiben siehe Anlage 10.

Ergänzende Unterlagen

Die von Herrn Mag. Seidl zugesagte Inventarliste ist dem Schreiben beigelegt. Auch die Rechnungen zu den stichprobenartig ausgewählten Beschaffungen finden sich in der Anlage. Alle in den Rechnungen aufgelisteten Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der Digitalkamera, die von der Fa. KOOP bezogen und im Dezember 2002 in Rechnung gestellt worden war, wurden an die Stadt übergeben. Die Kamera war im Herbst 2003 beschädigt worden, wodurch ihr Abgang in der Bilanz zum 31.12.2003 als Schadensfall ausgebucht wurde.

Inventarlisten und Rechnungen siehe Anlage 11